

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 19. Dezember 1918.

Tagesordnung: 1. Bericht des Justizauschusses, betreffend das Gesetz über das Militärstrafverfahren (Militärstrafprozeßnovelle vom Jahre 1918) (83 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über den Antrag des Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (82 der Beilagen). — 3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesetz über die Kinderarbeit (88 der Beilagen). — 4. Zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmen (91 der Beilagen). — 5. Zweite Lesung des Gesetzes über die Verwendung von Teilen der Gebahrungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisentassen (61 der Beilagen). — 6. Zweite Lesung des Gesetzes, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbeammern bis 31. Dezember 1919 verlängert wird (76 der Beilagen). — 7. Zweite Lesung des Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abgeändert oder ergänzt werden (78 der Beilagen). — 8. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die zeitweilige Unzulässigkeit von Exekutionen und einstweiligen Verfügungen wegen Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar und gewisse Anstalten und Fonds (84 der Beilagen). — 9. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung (86 der Beilagen). — 10. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Panz, Teufel und Genossen (83 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. — 11. Wahl der Staatsschulden-Kontrollkommission.

Inhalt.

Personalien:

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Smitka als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Seite 438).

Vorlagen des Staatsrates,

betreffend:

1. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten

- Steuern für die Jahre 1918 und 1919 (94 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
2. die Biersteuer (95 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 3. die Weinsteuer (96 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 4. die Branntweinbesteuerung (97 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 5. die Schaumweinsteuer (98 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 6. die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919 (99 der Beilagen [Seite 373] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 7. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken (100 der Beilagen [Seite 374] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 8. die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (101 der Beilagen [Seite 374] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 374]);
 9. die Steuerflucht (102 der Beilagen — Seite 374);
 10. die Veretzung von Richtern des Verwaltungsgerichtshofes in den Ruhestand (113 der Beilagen — Redner: Staatskanzler Dr. Renner [Seite 437].

Verhandlung.

Bericht des Justizauschusses, betreffend das Gesetz über das Militärstrafverfahren (Militärstrafprozeßnovelle vom Jahre 1918) (83 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 374 und 375], Abgeordneter Reismüller [Seite 375] — Abstimmung [Seite 376] — Dritte Lesung [Seite 376]).

Bericht des Ausschusses für Heerwesen über den Antrag des Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (82 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Neunteufel [Seite 376 und 394], die Abgeordneten Dr. Fergabel [Seite 380], Malik [Seite 383], Freiherr v. Hod [Seite 389], Niedrist [Seite 390], Leuthner [Seite 392], Dr. Bodirsky [Seite 393] — Abstimmung [Seite 395] — Dritte Lesung [Seite 396]).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesetz über die Kinderarbeit (88 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Forstner [Seite 396 und 400], Staatssekretär Hanusch [Seite 398], Abgeordneter Dr. Dfner [Seite 398] — Abstimmung [Seite 400] — Dritte Lesung [Seite 400]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen (91 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 400] — Redner: Berichterstatter Richter [Seite 401 und 411], die Abgeordneten Friedmann [Seite 402], Staret [Seite 403], Staatssekretär Hanusch [Seite 407], Abgeordneter Poser [Seite 407] — Abstimmung [Seite 412] — Dritte Lesung [Seite 413]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Verwendung von Teilen der Gebahrungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (61 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Beratung [Seite 413] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 413] — Abstimmung [Seite 413] — Dritte Lesung [Seite 413]).

Zweite Lesung des Gesetzes, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919 verlängert wird (76 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 414] — Redner: Berichterstatter Richter [Seite 414 und 415], Abgeordneter Poser [Seite 414] — Abstimmung [Seite 415] — Dritte Lesung [Seite 416]).

Zweite Lesung des Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918, St. G. Bl. Nr. 1, abgeändert oder ergänzt werden (92 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 416] — Redner: Berichterstatter Dr. Schacherl [Seite 416] — Abstimmung [Seite 418] — Dritte Lesung [Seite 419]).

Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die zeitweilige Unzulässigkeit von Exekutionen und einstweiligen Verfügungen wegen Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar und gewisse Anstalten und Fonds (84 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 419] — Redner: Staatskanzler Dr. Renner [Seite 419] — Abstimmung [Seite 419] — Dritte Lesung [Seite 420]).

Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung (86 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 420] — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Hod [Seite 420], Staatssekretär für Finanzen Dr. Steindender [Seite 420] — Abstimmung [Seite 421] — Dritte Lesung [Seite 421]).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Panz, Teufel und Genossen (93 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Grundlasten und deren Regelung, sowie die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte (93 der Beilagen) — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 421] — Redner: Berichterstatter Hruska [Seite 421], die Abgeordneten Freiherr v. Panz [Seite 425], Dr. Schoepfer [Seite 428], Miklas [Seite 429] — Rückverweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß [Seite 429].

Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Steuerflucht (102 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 430] — Redner: Berichterstatter Dr. Ellenbogen [Seite 430 und 434], Staatssekretär Dr. Steinwender [Seite 431], Abgeordneter Dr. Neumann-Walter [Seite 432] — Abstimmung [Seite 435] — Dritte Lesung [Seite 435].

Zweite Lesung des Gesetzes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit

(45 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 435] — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 435] — Abstimmung [Seite 437] — Dritte Lesung [Seite 437].

Gesetz, betreffend die Veretzung von Richtern des Verwaltungsgerichtshofes in den Ruhestand (113 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 437] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 437] — Abstimmung [Seite 437] — Dritte Lesung [Seite 438].

Ausschüsse.

Konstituierung des Verwaltungs- und Staatsangestelltenausschusses (Seite 373).

Zuweisung des Antrages 109 der Beilagen an den volkswirtschaftlichen Ausschuß (Seite 438).

Wahl des Untersuchungsausschusses über den Antrag 107 der Beilagen (Seite 438 und 439).

Ersatzwahlen in den volkswirtschaftlichen Ausschuß (Seite 438).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge:

Anträge

1. der Abgeordneten Gillebrand, Rieger und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission in der Angelegenheit des Abgeordneten Hummer (107 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Webra und Genossen in derselben Angelegenheit (108 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Bauchinger, Schoiswohl, Jufel, Dr. Schoepfer, Finkl, Dr. Mataja und

- Genossen, betreffend die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (109 der Beilagen);
4. des Abgeordneten Dr. Dfner und Genossen, betreffend die Enteignung zu Wohnzwecken (110 der Beilagen);
5. des Abgeordneten Niedrist und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtcs (111 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Dr. v. Licht, Dr. Dfner und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Altersgrenze der Minderjährigkeit (112 der Beilagen).

Zur Verteilung gelangen am 19. Dezember 1918:

- die Regierungsvorlagen 89 und 90 der Beilagen;
- der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses 91 der Beilagen;
- die Berichte des Verfassungsausschusses 92 der Beilagen und des volkswirtschaftlichen Ausschusses 93 der Beilagen;
- Heft 1 und 2 des vom Ministerium für öffentliche Arbeiten verfaßten Berichtes über die von der ehemaligen Regierung bis anfangs des Jahres 1918 getroffenen Maßnahmen zur Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete Österreichs.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Dinghofer**,
Präsident **Hausser**, Präsident **Seitz**.

Schriftführer: **Wollek**.

Staatskanzler **Dr. Renner**.

Staatssekretäre: **Dr. Bauer** des Äußern,
Dr. Malaja des Innern, **Dr. Koller** für
Justiz, **Stöckler** für Landwirtschaft, **Jukel**
für Verkehrswesen, **Hanusch** für soziale Für-
sorge, **Dr. Urban** für Gewerbe, Industrie
und Handel, **Mayer Josef** für Heerwesen,
Pacher für Unterricht, **Dr. Steinwender**
für Finanzen, **Berdik** für öffentliche Arbeiten,
Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung,
Dr. Raup für Volksgesundheit.

Präsident **Hausser**: Ich erkläre die Sitzung
für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung von gestern liegt
in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsausschuß und der
Staatsangestelltenausschuß haben sich kon-
stituiert. Es wurden gewählt:

Zum Verwaltungsausschuß zum Obmann
Baron **Hock**, zum Obmannstellvertreter **Eisterer**,
zum Schriftführer **Kroy**;

im Staatsangestelltenausschuße zum Ob-
mann **d'Elbert**, zum Obmannstellvertreter **Lomschik**,
zum Schriftführer **Baumgartner**.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei
eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vor-
lagen des Staatsrates angekündigt wird. Ich bitte
um deren Verlesung.

Schriftführer **Wollek** (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 13. Dezember 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung
einiger Bestimmungen über die Rentensteuer,
ferner die Kriegszuschläge zu den direkten
Steuern für die Jahre 1918 und 1919
(94 der Beilagen), der verfassungsmäßigen Behand-
lung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 25. November 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes, betreffend die Biersteuer
(95 der Beilagen), der verfassungsmäßigen Be-
handlung in der Nationalversammlung zuführen zu
wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 25. November 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes über die Weinsteuer
(96 der Beilagen) der verfassungsmäßigen Be-
handlung in der Nationalversammlung zuführen zu
wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 25. November 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes, betreffend die Brannt-
weinbesteuerung (97 der Beilagen), der ver-
fassungsmäßigen Behandlung in der Nationalver-
sammlung zuführen zu wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Deutschöster-
reichischen Staatsrates vom 25. November 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes, betreffend die Schaumwein-
steuer (98 der Beilagen), der verfassungsmäßigen
Behandlung in der Nationalversammlung zuführen
zu wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Deutschöster-
reichischen Staatsrates vom 13. Dezember 1918
beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Ent-
wurf des Gesetzes, betreffend die allgemeine
Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die
Steuerjahre 1918 und 1919 (99 der Bei-

lagen), der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen zu wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Kenner."

"Auf Grund des Beschlusses des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. Dezember 1918 beehrt sich die Staatskanzlei zu ersuchen, den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken (100 der Beilagen), der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen zu wollen.

Wien, 18. Dezember 1918.

Dr. R. Kenner."

"Die Staatskanzlei beehrt sich zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (101 der Beilagen) der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen zu wollen.

Wien, 19. Dezember 1918.

Dr. R. Kenner."

"Die Staatskanzlei beehrt sich zu ersuchen, den Entwurf des Gesetzes gegen die Steuerflucht (102 der Beilagen) der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen zu wollen.

Wien, 19. Dezember 1918.

Dr. R. Kenner."

Präsident **Hausser**: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, werde ich diese Vorlagen mit Ausnahme der jetzt verlesenen dem Finanzausschuß zuweisen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Punkt derselben ist der Bericht des Justizausschusses, betreffend das Gesetz über das Militärstrafverfahren (Militärstrafprozeßnovelle vom Jahre 1918). (Beilage 83).

Als Berichterstatter über diese Vorlage bitte ich infolge Verhinderung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Mühlwerth, welcher in Familienangelegenheiten verreist ist, den Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Walter zu fungieren. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Neumann-Walter**: Hohe Nationalversammlung! Das Gesetz über das

Militärstrafverfahren, beziehungsweise die Militärstrafprozeßnovelle vom Jahre 1918 bezweckt, die drückendsten Bestimmungen der Militärstrafprozeßordnung abzuändern. Es muß vor allem den geänderten staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden und die Bestimmungen, welche die Rechte des Kaisers, die Vorrechte der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und die Formel für die Urteilsverkündung enthalten, werden entsprechend abgeändert. Die neugebildeten Volkswehren werden als ein Bestandteil der bewaffneten Macht den militärischen Gesetzen und Dienstvorschriften unterstellt. Die volle Unabhängigkeit der als Militärrichter wirkenden Offiziere für den Justizdienst wird in ähnlicher Weise, wie dies für die zivilen Richter festgesetzt ist, gesichert. Die Einrichtung des ständigen Kommandanten, welche von allem Anfang an vielfachen Anfechtungen begegnete, wird mit Ausnahme der Bestimmungen für das Feld- und standgerichtliche Verfahren beseitigt. Die Zuständigkeit der Gerichte wird neu geregelt, es ist für die Zuständigkeit eines einschreitenden Militärgerichtes in erster Linie der Garnisonsort des Angezeigten maßgebend. Kompetenzkonflikte sind gleichfalls in ähnlicher Weise, wie es bisher für die zivilen Strafamtshandlungen geregelt war, vor dem nächstübergeordneten gemeinsamen Gerichte auszutragen. Bei dem Brigadegericht wird statt der Kollegialgerichtsbarkeit die Einzelgerichtsbarkeit eingeführt. Die Zusammensetzung der Divisionsgerichte wird in der Weise abgeändert, daß künftig auch Personen des Mannschaftsstandes diesen richterlichen Kollegien angehören können. Bei dem Obersten Militärgerichtshof wird künftig nur ein General aus dem Stande der Justizoffiziere Präsident sein, nachdem das Laienelement bei dem Obersten Militärgerichtshof sich als überflüssig erwiesen hat, weil in der Regel daselbst nur Rechtsfragen zur Austragung gelangen. Die frühere Ausscheidung der Offiziere aus dem Wirkungsbereich der Brigadegerichte wird aufgehoben. Bei dem Divisionsgericht als Berufungsinstanz wird ein Referent neu eingeführt, dem bei der Abstimmung die erste Stimme zuerkannt wird. Die Militärverteidigerliste, welche gleichfalls schon bei ihrer Gesetzwerdung vielfachen Anfechtungen begegnete, wird beseitigt und für das Recht, als Militärverteidiger zugelassen zu werden, ist die Eintragung in die allgemeine Verteidigerliste maßgebend, wogegen die Bestimmung neu angenommen wurde, daß Militärverteidigern bei schweren Ordnungswidrigkeiten die Vertretungsbefugnis für die Dauer von ein bis sechs Monaten entzogen werden kann, wie eine ähnliche Disziplinarstrafe in der Zivilstrafprozeßordnung vorgesehen ist. Die Berechnung von Fristen wird in ähnlicher Weise geregelt, wie dies für das zivile Verfahren bereits vorgesehen ist. Für das Feldverfahren werden Rechtsmittel eingeführt, welche die Rechtssicherheit,

die Rechtseinheit auch im Feldverfahren wahren sollen. Ausnahmsbestimmungen bestehen dann, wenn das Feldgericht an einem vom Feinde eingeschlossenen festen Platze das Urteil gefällt hat.

Es ist noch des näheren zu begründen, warum die Stellung des zuständigen Kommandanten im feld- und standrechtlichen Verfahren belassen worden ist. Einerseits wird das Feldverfahren hoffentlich in absehbarer Zeit eine praktische Bedeutung nicht erhalten, andererseits würde die Beseitigung des zuständigen Kommandanten auch im feld- und standrechtlichen Verfahren doch das ganze System der Militärstrafprozeßordnung derart ändern, daß dies die Reform wesentlich verzögern würde. Es ist daher diese Reform sowie die Änderung verschiedener anderer Bestimmungen, die zu durchgreifend wären, als daß sie in Kürze erledigt werden könnten, einer vollständigen Neuregelung der Militärstrafprozeßvorschriften überlassen.

Im großen und ganzen ist das vorgeschlagene Gesetz zweifellos ein segensreiches, weil es vielfach drückenden Bestimmungen abhilft und weil es auch die Militärstrafprozeßordnung mit dem Zuge eines neuen demokratischen Geistes erfüllt. Ich bitte deshalb um die Annahme des Gesetzentwurfes. *(Beifall.)*

Präsident Hauser: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich die Spezialdebatte und die Generaldebatte unter einem abführen lassen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich werde also in diesem Sinne vorgehen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Reismüller das Wort.

Abgeordneter Reismüller: Meine Herren! Die Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage sind im großen und ganzen geeignet, die Gewähr zu bieten, daß die Militärgerichte vollständig unabhängig urteilen werden. Nur gegen eine Bestimmung in dieser Gesetzesvorlage möchte ich mich wenden. Es ist dies Artikel III, Absatz 2. Er lautet *(liest):* „Es gelten jedoch vorläufig bis zur Umarbeitung der Militärstrafprozeßordnung die Vorschriften unter Ziffer 5 und 7 bis 15 dieses Gesetzes nicht für das Verfahren nach dem XXVI. und XXVII. Hauptstück.“ Dieser Satz, aus dem Juristendeutsch in ein gut bürgerliches Deutsch übersetzt, sagt uns eigentlich, daß der zuständige Kommandant beim stand- und feldgerichtlichen Verfahren wieder weiter bestehen wird. Nun ist es so gut wie sicher, daß ein feldgerichtliches Verfahren während der Geltung dieses Gesetzes wahrscheinlich nicht vorkommen wird. Wir hoffen auch, daß Ruhe und Ordnung soweit aufrecht bleiben, daß es auch ein standrechtliches

Verfahren weiter nicht mehr geben wird. Ich will aber auch gegen die theoretische Möglichkeit auftreten, daß eine Gerichtsbarkeit, wie sie beispielsweise seitens des Feldmarschallleutnants Pokorny geübt wurde, für immer und ewig verschwindet. Ebensovienig wie bei der sonstigen Gerichtsbarkeit ist beim Standrecht ein zuständiger Kommandant notwendig und auch bei Zivilgerichten, die das standrechtliche Verfahren ebenso wie die Militärgerichte kennen, gibt es einen solchen nicht. Es ist daher nicht einzusehen, warum gerade bei den Militärgerichten in diesem Falle der Kommandant beibehalten werden soll. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, daß der von mir erwähnte Absatz zu streichen sei und bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Reismüller beantragt, im Artikel III ist der Absatz 2: „Es gelten jedoch vorläufig . . .“ bis „ . . . nach dem XXVI. und XXVII. Hauptstück“ zu streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet; ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Dr. Neumann-Walter.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich glaube, daß gegen den Antrag Reismüller nichts einzuwenden ist. Es spricht für den Antrag Reismüller, daß die Stellung des zuständigen Kommandanten im Hinterlande mehr oder weniger nur eine Schattenstellung, etwas rein Dekoratives war und deshalb angefochten wurde. Gerade im feld- und standrechtlichen Verfahren hat es jedoch die meisten dieser Gerichte nachteilig beeinflusst, daß das rein juridische Moment in den Hintergrund gedrängt wurde und die betreffenden Richterkollegien von vorwiegend militärischem Geiste erfüllt wurden. Das hat sich in den aufgeregten Verhältnissen, unter welchen diese Militärgerichte zu judizieren hatten, schlecht bewährt. Die ansehnlichsten Urteile sind gerade unter dem Einflusse dieser Situationen zustande gekommen und es ist, wengleich das System der Strafprozeßordnung da vielfach durchbrochen wird und manche Unebenheiten entstehen könnten, doch zu empfehlen, den Antrag Reismüller anzunehmen. Wengleich also der schriftliche Bericht des Justizausschusses sich für die Beibehaltung der Stellung des zuständigen Kommandanten im feld- und standrechtlichen Verfahren ausgesprochen hat, stimme ich dem Antrage Reismüller zu und bitte, das Gesetz mit dem

vom Kollegen Reismüller gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident Hausser: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist eigentlich von der ganzen Vorlage nichts anderes als Artikel III, Absatz 2, angefochten, dessen Auslassung vom Abgeordneten Reismüller beantragt ist.

Ich bitte diejenigen Herren, die Artikel I und II annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Artikel III, Absatz 1 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Es handelt sich jetzt um den zweiten Absatz, welcher lautet *(liest):* „Es gelten jedoch vorläufig bis zur Umarbeitung der Militärstrafprozessordnung die Vorschriften unter Ziffer 5 und 7 bis 15 dieses Gesetzes nicht für das Verfahren nach dem XXVI. und XXVII. Hauptstück.“

Kollege Reismüller hat beantragt, daß dieser Passus ausgelassen werde.

Ich werde positiv abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß dieser Absatz angenommen wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Abgelehnt. Infolgedessen ist dieser Absatz zu streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, die die nächsten zwei Absätze des Artikels III und Artikel IV annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hausser: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die erforderliche Zweidrittelmajorität für diesen Antrag ist gegeben und ich bitte diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene

Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über das Militärstrafverfahren (Militärstrafprozessnovelle vom Jahre 1918) ist auch in dritter Lesung angenommen, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Heerwesen über den Antrag des Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (82 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Neunteufel die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Neunteufel: Hohes Haus! Der vorliegende Gegenstand, dessen Verhandlung ich einzuleiten die Ehre habe, wurde durch einen Antrag veranlaßt, welcher von allen Parteien in diesem Hause eingebracht wurde. Er ist seinem Hauptinhalte nach judizieller Natur und es wäre daher vielleicht zweckmäßig gewesen, wenn an meiner Stelle als Berichterstatter des Wehrausschusses ein Vertreter des Justizausschusses erschienen wäre. Daß dies aber nicht geschehen ist, ist zu rechtfertigen, weil durch die Vorberatung und das Zustandekommen des Gesetzentwurfes die gebührende Einflußnahme der Juristen gesichert wurde. Es haben an dem Zustandekommen des Gesetzes folgende Herren unter der Leitung des Staatsrates Dr. v. Licht mitgearbeitet: Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Verka, Professor Dr. Bernatzil, ausgearbeitet haben den Entwurf nach den Grundzügen der genannten Herren: Oberstaatsanwalt Dr. Högel, Oberstaatsauditor Dr. Selesner und Professor Dr. Graf Weispach, also bedeutende juristische Autoritäten, welche gewiß die Gewähr dafür bieten, daß alle Momente, welche in rechtlicher und richterlicher Beziehung in Betracht kommen, tatsächlich in Betracht gezogen wurden.

Umso mehr war es für die parlamentarische Behandlung vor allem geboten, jene Momente in Betracht zu ziehen, welche vom Standpunkte der Öffentlichkeit, erwogen werden müssen. Und in dieser Beziehung ist wohl in erster Linie der Ausschuss für Heerwesen kompetent.

Ich möchte mir nun vor allem erlauben, die Dringlichkeit dieses Gegenstandes mit einigen Worten zu streifen. Der Zweck, meine Herren, ergibt sich aus dem Titel, der Titel lautet: „Gesetz über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege“. Daraus ergibt

sich, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, bei welcher infolge der langen Kriegsdauer, dann aber auch infolge der Größe der Ereignisse, die sich während des Krieges abgespielt haben, die Untersuchung ungeheuer schwierig werden muß. Es hat sich eine derartige Summe von Klagen und Anklagen gegen militärische Organe angehäuft, daß die Untersuchung gewiß von größter Schwierigkeit sein wird und je mehr Zeit vergeht, um so schwieriger werden wird. Jeder Tag wird die diesbezüglichen Schwierigkeiten vergrößern.

Außerdem verblaffen ja die Erinnerungen. Die Heimkehrer besprechen heute in hemmungsloser Weise die Kriegereignisse und es wird sich daher die Wahrheit mit Unrichtigem mischen und es wird dann aus den Einvernahmen schwer festzustellen sein, was wirklich die Wahrheit ist. Außerdem ist ja noch die Gefahr nicht außer acht zu lassen, daß militärische Dokumente verschwinden können. Je schneller man zugreift, desto besser ist es, um auch dieses Beweismaterial zur Hand zu haben. Überdies darf man nicht vergessen, daß die lange Kriegsdauer bereits die Gefahr der Verjährung herbeigeführt hat. Das wichtigste aber ist die öffentliche Meinung.

Es hat sich schon seit langer Zeit, auch während des Krieges schon, die Überzeugung bei der Bevölkerung festgesetzt, daß während des Krieges nicht nur schwere Fehler, sondern ungeheure Verbrechen begangen worden seien. Diese Überzeugung frisst an unserem Volke wie ein böses Geschwür und beeinträchtigt auch das noch nicht in festen Grenzen laufende staatliche Leben und den gesellschaftlichen Verkehr. Es ist höchste Zeit, dieser Krankheit beizukommen. Auch der alte Staat hat sich bemüht, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, allerdings mit seinen Mitteln: er hat einfach verboten, davon zu reden. Aber, meine Herren, mit Zensur und mit Polizeimaßregeln läßt sich da nichts bessern, sondern im Gegenteil, das Übel wird nur verschlechtert. Das einzige Mittel, das in dieser Beziehung anwendbar und wirksam ist, ist die Aufdeckung der vollen Wahrheit. Sowohl der Beschuldigte hat das größte Interesse daran, daß die Wahrheit festgestellt werde, wie auch die Öffentlichkeit, welche klar in diesen Dingen sehen muß, damit das so schwer in Mitleidenschaft gezogene Rechtsbewußtsein des Volkes wiederhergestellt werde.

Es ist daher, wie die Herren sehen, höchste Zeit, daß man an die Arbeit herantritt und schon die provisorische Nationalversammlung ist daher berufen, dieses Gesetz zu schaffen. Man kann nicht warten, bis die Konstituante erst an diese Frage herantritt.

Das Gesetz gibt zwei Mittel an die Hand, um diese Wahrheit festzustellen; das eine Mittel ist ein parlamentarisches, das zweite ist ein gericht-

liches Mittel. Das parlamentarische Mittel besteht darin, daß eine Kommission eingesetzt werden soll, der die Aufgabe übertragen wird, die Erhebungen bezüglich der erstatteten Anzeigen einzuleiten, soweit sie sich auf das persönliche Verschulden von militärischen Kommandanten im Kriege beziehen. Sie hat das Material zu sichten und zu ordnen, geringfügiges auszuscheiden und der ordentlichen Behandlung zu überweisen. Sie hat dann der Öffentlichkeit durch Staatsrat und die Nationalversammlung ein Bild von diesen Vorkommnissen zu geben, ferner hat sie Beschluß darüber zu fassen, was mit dem betreffenden Falle weiter zu geschehen habe, also zunächst darüber, ob ein begründeter Verdacht für die gerichtliche Verfolgung vorliege. Ich werde mir dann erlauben, bei einer anderen Gelegenheit meiner Ausführungen zu zeigen, wie das zu geschehen hat.

Der Charakter der Kommission, die ich als parlamentarische bezeichnet habe, besteht darin, daß sie zunächst von der Volksvertretung, und zwar von dem Organ der Nationalversammlung, dem Staatsrate, eingesetzt wird. Sie hat ferner dem Parlamente durch den Staatsrat auch Bericht über die Art und Weise der Behandlung beziehungsweise das Ergebnis derselben zu erstatten. Jedoch dürfen Abgeordnete nicht in diese Kommission berufen werden. Das hat seinen Grund darin, daß diese Kommission von der Dauer des Mandates vollständig unabhängig sein muß. Wenn das Mandat abläuft, so darf dadurch die Tätigkeit dieser Kommission nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Ferner wird eine solche Überfülle von Arbeit in dieser Kommission vorhanden sein, daß die Ausübung des Mandates mit dieser Arbeit nicht vereinbarlich sein wird. Infolgedessen haben die Verfasser dieses Gesetzes festgesetzt, daß Abgeordnete nicht in dieser Kommission sein dürfen.

Der § 1 bestimmt nun die Aufgabe der Kommission und ihren Umfang. Hier die richtige Grenze zu ziehen, war besonders schwierig. Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes zog nur die höheren Kommandanten und deren Hilfsorgane in den Kreis dieses Gesetzes. Das hatte seine guten Gründe. Man hatte zunächst im Auge, entsprechend dem Antrag des Dr. Schürff, den Zusammenbruch unserer Armee im Herbst dieses Jahres und seine Begleitererscheinungen zu untersuchen. Dies spricht das Gesetz auch ausdrücklich mit den Worten des § 1. aus (liest):

„Insbesondere haben sich diese Erhebungen auf das Schicksal der deutschösterreichischen Truppen und auf den Verlust von Kriegsgerät und Vorräten bei dem Zusammenbruch der Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie im Herbst 1918 zu erstrecken.“

Die Beschuldigungen hinsichtlich dieses Zusammenbruches richten sich zumeist gegen höhere Kommandanten vom Brigadier aufwärts. Der wichtigere Grund für die Beschränkung auf die höheren Kommandanten ist aber die nicht unbegründete Befürchtung, daß bei einem größeren Aufgabenkreis die Kommission durch die Arbeitslast erdrückt werden könnte. Man darf nicht vergessen, daß der Krieg über vier Jahre gedauert hat und daß ganze Berge von begründeten oder unbegründeten Beschuldigungen abzutragen sein werden. Die Untersuchungen und Erhebungen könnten jahrelang dauern und je länger sie dauern, desto unfruchtbarer müßten sie werden. Wichtig ist auch, daß die höheren Kommandanten für das, was unter ihrem Kommando geschieht, auch die Verantwortung tragen.

Wenn sich der Ausschuß trotzdem entschlossen hat, die Beschränkung auf die höheren Kommandos zu beseitigen, so waren auch dafür gute Gründe vorhanden. Höhere Kommandanten werden, wie sich aus den praktischen Verhältnissen des Krieges ergibt, nicht selten in der Lage sein, unter Anführung von Beweisen, zum Beispiel von Befehlen, die ausgegeben wurden und die meistens sehr vorichtig gehalten waren, zu beweisen, daß sie weder ein grobes noch überhaupt ein Verschulden an irgendeinem katastrophalen Ereignisse treffe. Das Verschulden wird dann meist den Unterführern zugeschoben oder auf irgendein unvorhergesehenes Ereignis zurückgeführt und doch kann grobes Verschulden sowohl des höheren Kommandanten wie der Unterkommandanten vorliegen. Wenn es nicht möglich wäre, auch Unterführer zur Verantwortung zu ziehen, so könnten leicht die größten Fehler und schwersten Verstöße ungesühnt bleiben. Aus dem gleichen Grunde wurde im § 1 ein Absatz 3 angefügt, welcher lautet (*liest*):

„Anzeigen gegen andere militärische Kommandanten und deren Organe sind an die zuständigen Behörden zu leiten, sofern sie nicht im Zusammenhange mit den im ersten Absätze angeführten Fällen stehen.“

Dieser Zusatz wird zwei Wirkungen haben: die eine, daß auch alle Unterkommandanten bis zu dem letzten Kommandanten, auch eventuell Patrouillenfürher in die Untersuchung, eingezogen werden können, wenn sie mit irgendeinem Fall, der ein höheres Kommando betrifft, im Zusammenhang stehen. Das ist eine sehr wichtige Erweiterung und gibt erst die Möglichkeit, ein vollkommenes Bild des Ereignisses zu schaffen; zweitens aber auch die Wirkung, daß jene Fälle, die durch dieses Gesetz nicht zu erledigen sind, das heißt, welche nicht in das Verfahren dieses Gesetzes einbezogen werden können, den zuständigen Behörden zugeführt werden. Ich

bitte also das hohe Haus, auch diesen neuen Absatz anzunehmen.

Zudem haben die selbständigen Bataillonskommandanten und Regimentskommandanten in diesem Kriege oft einen so selbständigen Wirkungskreis gehabt, daß höhere Kommandanten hinsichtlich der Verantwortung oft gar nicht in Betracht kommen. Sie waren oft ohne Zusammenhang mit dem höheren Kommando; es ist unbedingt notwendig, auch diese Kommandanten einzubeziehen. Niemand würde es verstehen, wenn eine solche Untersuchung trotz des großen Umfanges, den sie annehmen muß, nur auf die Kommandanten vom Brigadier aufwärts beschränkt bliebe. Es würde ferner auch nicht verstanden werden, wenn das, was von den Leitern militärischer Anstalten und von den Vorständen militärischer Behörden verschuldet wurde, nicht in den Kreis dieses Gesetzes fallen würde. Der Ausschuß hat daher den Aufgabenkreis des Gesetzes weiter gezogen, indem er alle Truppenkommandanten im weiteren Sinne und die gleichgestellten Leiter und Vorstände militärischer Behörden und Anstalten aufnahm. Außerdem hat er in § 1 den eben verlesenen Zusatz beschlossen, der bestimmt, daß auch Anzeigen gegen andere militärische Kommandanten und deren Organe in den Bereich dieses Gesetzes fallen, wenn sie mit einem Falle eines der früher genannten Kommandanten oder Gleichgestellten zusammenhängen.

Auch jene Fälle, die jetzt noch nicht in den Bereich dieses Gesetzes fallen, bleiben nicht ganz außer acht, indem sie zunächst einmal bei der Kommission untersucht und dann dem ordentlichen Verfahren überwiesen werden, ferner indem auch die Berichterstattung an die Nationalversammlung ermöglicht wird. Ich bitte also, den § 1 in der Fassung des Ausschusses, wie sie jetzt vorliegt, anzunehmen.

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, hohes Haus, ob durch diese Erweiterung nicht der Zweck des Gesetzes vereitelt wird, so kann der Ausschuß dies nach Rücksprache mit den Verfassern, auf deren Urteil man unbedingt vertrauen kann, verneinen. Es müssen genügende Hilfskräfte für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden, dann wird die Kommission die Aufgabe bewältigen können.

Die Arbeitsweise der Kommission ist so gedacht, daß die zur Anzeige gelangenden Fälle von geeigneten Hilfskräften bearbeitet, also erhoben werden, wobei nach § 5 Auskunftspersonen geladen und vernommen werden, Erhebungen durch Behörden veranstaltet und die erforderlichen Akten herbeigeschafft werden können. Der so vorbereitete Erhebungsfall gelangt dann durch die vortragenden Hilfsorgane vor die Kommission, welche über die weitere Behandlung zu entscheiden hat. Zu den

Auskunftspersonen gehören im Sinne dieses Gesetzes auch die militärischen Sachverständigen, welche aus einer Liste zu entnehmen sein werden, die der Staatsrat aufstellt. Als Kommissionsmitglieder sollen — und das ist sehr wichtig — nur erfahrene, unbefangene Männer des allgemeinen öffentlichen Vertrauens genommen werden, die ein der Bedeutung der Aufgabe entsprechendes Wissen besitzen. Die Zahl der Kommissionsmitglieder war ursprünglich auf vier festgesetzt; der Ausschuss hat die Zahl auf fünf erhöht, damit bei Abstimmungen nicht Stimmengleichheit eintreten kann, und außerdem hat er statt zwei Ersatzmännern fünf Ersatzmänner vorgeschlagen, damit unter allen Umständen die Arbeitsfähigkeit der Kommission gesichert bleibe.

Das ist das parlamentarische Mittel, um die Wahrheit über die Kriegsvorfälle hinsichtlich des persönlichen Verschuldens festzustellen. Hat nun die Kommission den Schuldverdacht ausgesprochen, so tritt das vom Gesetz festgesetzte Strafgerichtsverfahren ein. Die Gerichtsbarkeit steht dem Obersten Gerichtshofe zu. Die Wahl dieses Gerichtshofes ist darin begründet, daß die in Rede stehenden Strafsachen von einer derartigen Bedeutung sind, daß nur ein Gericht höherer Ordnung hier judizieren kann. Die Militärgerichte, aber auch die unter Umständen zuständigen Zivilstrafgerichte wären infolge ihrer Zusammensetzung nicht geeignet, Fälle von dieser Tragweite und inhaltlichen Besonderheit verlässlich zu beurteilen.

Auch hinsichtlich der Unbefangenen und fachlichen Eignung bietet nur ein Gericht höherer Ordnung volle Gewähr. Der Oberste Gerichtshof hat das ungetrübt Vertrauen der Öffentlichkeit und ist, was das Wichtigste ist, unbeeinflusst von den Tagesströmungen.

Die Unabhängigkeit der Richter beim Obersten Gerichtshof ist vollkommen gewährleistet — auch das ist ein außerordentlich wichtiger Umstand — und sie ist umso mehr gewährleistet, als die Richter aus der Wahl der Gesamtheit der Richter der beiden obersten Gerichtshöfe, des Obersten Gerichtshofes und des Obersten Militärgerichtshofes hervorgehen.

Ferner möchte ich noch erwähnen, daß dann, wenn ein Senat für die Urteilsfindung zu wenig ist, auch mehrere Senate eingesetzt werden können. Die Mischung der Organe des gerichtlichen Verfahrens mit militärischen Vertretern ergibt sich aus der militärischen Natur der Straffälle. Eine solche Mischung von verschiedenen Gerichten hat auch ihr Vorbild zum Beispiel im Gefälligkeitsverfahren und im Patentverfahren. Die Untersuchungsrichter werden von den Staatssekretären für Justiz und für Heereswesen bestellt.

Schließlich ist beim Obersten Gerichtshof eine Ratskammer als Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen der Untersuchungsrichter eingesetzt. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, von denen zwei Mitglieder und ein Stellvertreter vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und ein Mitglied und ein Stellvertreter vom Präsidenten des Obersten Militärgerichtshofes bestimmt werden.

Der § 7 enthält die wichtige Bestimmung, daß für die Vernehmung bei der Kommission und für das Strafverfahren das Amtsgeheimnis aufgehoben ist. Es ist also der § 151, Zahl 2, der Strafprozeßordnung hier nicht anwendbar. Es ist auch ganz natürlich, daß in diesen wichtigen Straffällen und Untersuchungen das Amtsgeheimnis keine Rolle spielen darf, es wird daher gleich im Vorhinein ausgeschaltet.

Dagegen wird im § 8, Absatz 1, bestimmt, daß die Kommissionsmitglieder die Verschwiegenheitspflicht haben. Diese Bestimmung hat nicht die Bedeutung, daß die Tätigkeit der Kommission der Öffentlichkeit verborgen bleiben soll, sondern nur die, daß die Berichterstattung an die Öffentlichkeit durch den Staatsrat und die Nationalversammlung von der gesamten Kommission und nicht von einem Mitglied erfolgen darf, was ja ganz natürlich ist.

Zusammenfassend, hohes Haus, kann gesagt werden: das Gesetz bietet alle Mittel, um hinsichtlich der Kriegereignisse und der dabei vorgekommenen schweren Verfehlungen unter der öffentlichen Kontrolle die Wahrheit festzustellen. Alle Anzeigen werden geprüft werden, und wenn auch nur die Behandlung der schwereren Verschuldensfälle in das Gesetz fällt, so bleibt doch auch die Behandlung aller Verletzungen der Dienstpflicht, von wem immer sie begangen sein mögen, unter der öffentlichen Kontrolle, obwohl sie den schon bestehenden Behörden überwiesen und nicht vor der gerichtlichen Instanz dieses Gesetzes behandelt werden.

In glücklichster Weise ist die Frage gelöst, wie trotz dieser öffentlichen Anteilnahme an der Ermittlung der Wahrheit der Einfluß von Leidenschaften und Voreingenommenheiten, kurz von Ungerechtigkeiten, sei es zugunsten oder zu Ungunsten der Angeklagten vermieden werden kann. Durch die Zusammensetzung der Kommission und die Wahl des Obersten Gerichtshofes als zuständigen Gerichtes ist die Gewähr gegeben, daß sich nicht auf Grund dieses Gesetzes etwa eine Parteijustiz entwickle, sondern daß mit objektiver Sachlichkeit untersucht und geurteilt werden wird.

Ich spreche am Schlusse meines Berichtes die Hoffnung aus, daß durch dieses Gesetz das helle Licht des Tages in alle Winkel dringen und frische

Luft in alle Räume einziehen werde, in denen wir wohnen. Möge das durch das schwere Verschulden des alten Staates verloren gegangene Rechtsbewußtsein und Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen durch dieses Gesetz in unsere Bevölkerung wiederkehren. Damit bitte ich das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen und die rascheste Inangriffnahme des Reinigungs- und Sühnewerkes zu ermöglichen.

Präsident Hauser: Mit Zustimmung der hohen Nationalversammlung werde ich auch bei diesem Gesetze die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen. *(Zustimmung.)*

Zum Worte sind gemeldet die Herrn Abgeordneten Dr. Ferzabek, Malik und Freiherr v. Soc.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ferzabek das Wort.

Abgeordneter Dr. Ferzabek: Hohe Nationalversammlung! Eine in der gegenwärtigen Zeit nicht häufig vorkommende Übereinstimmung sämtlicher Parteien dieser Nationalversammlung hat bewirkt, daß ein Antrag eingebracht worden ist, der die Grundlage für den heute in Verhandlung stehenden Bericht gebildet hat. Sein Inhalt bezieht sich auf gewisse Vorkommnisse während des Krieges, welche allerdings bisher nur wenig in die Öffentlichkeit gedrungen sind, weil ja während dieser Zeit die Zensur besonders streng gehandhabt worden ist, die aber nichtsdestoweniger uns die furchtbare Gewißheit aufdrängen, daß während dieser Zeit an unseren armen Soldaten unendlich viel gesündigt worden ist. Wir können ruhig behaupten, daß es sich hier nicht bloß um Veräumnisse handelte, sondern daß direkt Verbrechen begangen worden sind, sowohl auf Grund der Unfähigkeit der Führer, als auch infolge der Willkür, die während der vierjährigen Militärrherrschaft geherrscht hat. Die traurige Tatsache, daß unsere Führer nicht immer am rechten Platz waren, findet ihre Begründung darin, daß bei ihrer Auswahl nicht die Fähigkeit, nicht die Kenntnisse maßgebend gewesen sind, sondern meistens nur hohe Geburt oder Protektion bei der Auswahl eine Rolle gespielt haben. Die hohe Geburt war insbesondere bei der Besetzung der Stellen der hohen Kommanden maßgebend, während bei den anderen wieder nur auf Protektionstinder Bedacht genommen worden ist. In dieser Hinsicht ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber Deutschland wahrzunehmen. Dort müssen bekanntlich die Mitglieder des Kaiserhauses sowie der anderen regierenden Häuser auch Heeresdienste leisten, genießen aber bei der Diensteseinteilung keine Sonderrechte gegenüber den anderen

Offizieren; nur bei Kronprinzen wird eine Ausnahme gemacht. Bei uns aber wurden Mitglieder des kaiserlichen Hauses ausnahmslos an besonders verantwortungspolle Stellen berufen, ohne zu fragen, ob sie auch die nötige Eignung hierzu besäßen. *(Abgeordneter Malik: Die bekommen den Verstand schon in der Wiege!)* Ja, sie bringen gewöhnlich schon den Marschallstab am Nabelstrange angebunden bei der Geburt mit auf die Welt.

Ein weiterer Unterschied zwischen der deutschen und österreichischen Armee bestand auch hinsichtlich der Verpflegung der Truppen. In Deutschland hat es in dieser Hinsicht überall geklappt, während bei uns schon zu Beginn des Feldzuges große Klagen laut geworden sind, denen auch die Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte. Man ist bekanntlich bei uns in den Krieg so eingetreten, wie wenn es sich nur um ein Kaisermanöver gehandelt hätte, und hat keine Rücksicht darauf genommen, daß die militärische Wissenschaft unterdessen fortgeschritten ist und ganz andere Methoden der Kriegsführung üblich geworden sind. Man hat bei uns zu Anfang des Krieges Gewaltmärsche durchgeführt, so zwar, daß der Train gar nicht nachkommen konnte und die Truppen oft vier bis fünf Tage ohne jeden Proviant geblieben sind. Daß die Leute dabei vor Hunger massenhaft umgefallen sind, wird jeder begreifen, aber trotzdem wollte man lange Zeit von einer Änderung dieser Taktik nichts wissen.

Die Herren werden sich auch erinnern, daß unsere stärkste und größte Festung, Przemyśl, nicht durch Waffengewalt vom Feinde eingenommen wurde, sondern durch Hunger zur Übergabe gezwungen worden ist, aber weniger bekannt dürfte es sein, daß die Verproviantierung der Festung Przemyśl von dem Kommandanten, kurz bevor die Russen in die Nähe der Festung gekommen sind, sehr gut hätte durchgeführt werden können, weil nämlich die polnischen Gutsbesitzer in der Umgebung der Stadt sich freiwillig angeboten hatten, ihre sämtlichen Vorräte in die Festung zu liefern, sobald nur die hierzu notwendigen Fuhrwerke und Mannschaften beigelegt würden. Das Kommando von Przemyśl hat dies aber abgelehnt, obwohl, in der Stadt Przemyśl über 100 Lastautomobile vorhanden waren, die zu dieser Zeit gar nicht benötigt wurden, sodaß also Fuhrwerke für den Lebensmitteltransport in mehr als genügendem Ausmaße zur Verfügung gestanden wären. Die Folge davon war, daß die Festung nach einer gar nicht allzulangen Zeit infolge des Ausgehens sämtlicher Lebensmittel vor dem Feinde kapitulieren mußte.

Weiters ist bekannt, daß unsere Armee von vornherein schlecht ausgerüstet in den Krieg eingetreten ist, daß die Uniformsorten sehr viel zu wünschen übriggelassen haben, vor allem die Schuh-

Die jetzt allein die, meisten über Achsel ans die nur im sie irgend einem Offizier hinausspielen mit allen dieser Hinterschau trag

Wir gezeichnete Augenblicke unsere Schicksale Marineangelegenheiten genau so n. heeres. Ausbentüßigt g zu richten, Pauschalver

Wenn aller Schulden der Armee Sühneforderungen der Armee, lektionen an alle die Staat Deutschland dem Maf. Personen zu beigetragen Tyrannen Freiheit zur (Beifall un

Präsident weiter gemein erteile ihm

Abgeordneter! Der Führungen für die Öffentlichkeit der ganzen Ich fürchte bei dieser wird, daß und ein so sagen wird wir wegwe

bekleidung. Schon in den ersten Wochen des Krieges ist es vorgekommen, daß bei schlechtem Wetter die Schuhe den Soldaten wie nasses Löschpapier stückweise von den Füßen herabgefallen sind, man hat es aber nichtsdestoweniger unterlassen, die Lieferanten zur Verantwortung zu ziehen oder ein anderes Lieferungs-system einzuführen; auch hier hat die Protektion ihr Unwesen getrieben und jeder, der über entsprechende Hintermänner verfügte, konnte ohne Unterschied, ob er die Eignung zum Lieferanten besaß oder nicht, so viele Lieferungen bekommen, als er nur wollte. Bestechungen waren natürlich ebenfalls an der Tagesordnung, aber zur Ahndung sind sie nie gelangt.

Geradezu als barbarisch muß das Vorgehen der Militärjustiz während des Krieges bezeichnet werden. Wir können wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Lynchgerichte des wilden Westens Nordamerikas bei weitem nicht so grausam gewütet haben wie die Feldgerichte. Ganz harmlose Äußerungen einzelner Mannschafts-persone-n, oft in der Trunkenheit vorgebracht, sind zur Veranlassung genommen worden, um dem Betreffenden wegen Hochverrats oder versuchter Meuterei den Prozeß zu machen, und zwar handelte es sich hier nicht immer um Angehörige von Nationalitäten, bei denen der Hochverrat schon in Friedenszeiten gehegt und gepflegt worden ist, sondern auch um Kinder unseres Volkes, wo man also ruhig voraussetzen konnte, daß ihre Loyalität außer jedem Zweifel stehe und ein ihnen etwa zur Last gelegter Auspruch keineswegs gleich als Ausfluß einer staatsfeindlichen Gesinnung ge-deutet werden dürfe. Wenn sich zum Beispiel jemand unterstanden hat, die Tat eines Deserteurs nicht zu verurteilen, sondern vielleicht scherzweise die Bemerkung hingeworfen hat, daß er an seiner Stelle genau so gehandelt hätte, so hat das genügt, um den Betreffenden sofort vor das Kriegsgericht zu schleppen, und er ist auch dann unbarmherzig zum Tode verurteilt worden.

Auch wird es den Herren nicht unbekannt sein, daß in Prag wie in den tschechischen Städten überhaupt Soldaten jahrelang herumgegangen sind mit Krankheiten, für die man keine Bezeichnung hatte, weil sie gar nicht vorhanden waren. Jeder Mensch wußte, daß dies Simulanten gewesen sind, nichtsdestoweniger aber hat man keinen Finger gerührt, um die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen oder sie zwangsweise zur Einrückung zur Truppe zu veranlassen. Ganz anders ist man in dieser Hinsicht bei den deutschen Truppen vorgegangen. Da sind mir Fälle bekannt, wo einzelne Leute die Heilung einer Krankheit absichtlich verzögert haben. Sobald man aber darauf gekommen ist, sind sie unbarmherzig abgeurteilt und mit dem Tode bestraft worden. An der Front haben sich

noch gräßlichere Ereignisse abgespielt. Wer nämlich selbst dort gewesen ist, wird unter anderem Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, daß die Angehörigen der jüngsten Altersklasse der Gemusterten, die 18jährigen, nur in seltenen Fällen den Strapazen der militärischen Dienstleistung gewachsen waren und infolge ihrer mehr oder weniger kindlichen Gemütsverfassung fast ausnahmslos außerstande waren, die Schrecken des Krieges mit derselben Gleichgültigkeit auf sich einwirken zu lassen wie die älteren Soldaten. Es ist häufig vorgekommen, daß diese jungen Leute, sobald sie in den ersten Kugelregen kamen, wie die Kinder in Weinen und Schreien ausgebrochen sind und alle möglichen Taten der Verzweiflung verübt haben. Anstatt nun darüber mit einer gewissen Nachsicht hinwegzugehen, indem man doch einsehen mußte, daß man unüberlegte Kinder vor sich habe, die nicht immer wissen, was sie tun, hat man auch hier nur die größte Strenge walten lassen. Es sind mir Fälle bekannt, wo einzelne dieser jungen Leute in der Verzweiflung versucht haben, sich ein Fingerglied abzuschneiden. Es ist bei den meisten nur beim Versuch geblieben, nichtsdestoweniger aber hat man das als Selbstverstümmelung nach den Kriegsgesetzen behandelt, die Armen sind zum Tode verurteilt und das Urteil ist auch immer vollstreckt worden.

Mit derselben Brutalität ist die Militärjustiz gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen. Soweit uns darüber Mitteilungen gemacht worden sind, sollen an 11.400 Zivilisten Todesurteile vollstreckt worden sein. Bei ungefähr 3000 Personen soll später — aber erst nach erfolgter Hinrichtung — die Begnadigung eingetroffen sein. (*Abgeordneter Sever: Worauf dann am Grabe die Volkshymne gespielt wurde!*) Ja, das ist auch vorgekommen, daß, wenn sich die Unschuld des betreffenden herausgestellt hat, man durch das Spielen der Volkshymne den Toten anscheinend wieder zum Leben erwecken wollte.

Andererseits hat man gegenüber den Musterungsschwindlern eine unbegreifliche Milde walten lassen, obwohl auf dem Gebiete der Militärbefreiung viel gesündigt worden ist. Uns sind massenhaft Fälle bekannt, man hat sie ja ganz allgemein besprochen. Es sind Schwindeleien in einem viel größeren Umfang vorgekommen, als man zur Anklage gebracht hat. Aber auch bei jenen, die vor den Gerichten wirklich zur Verhandlung gekommen sind, endete das Verfahren sehr häufig mit einem Freispruche.

Aus alledem werden Sie ersehen, daß es vollständig gerechtfertigt ist, wenn wir jetzt Sühne fordern und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wollen ohne Unterschied der Person. Es soll nur ein Akt der Gerechtigkeit vollzogen werden, wenn wir jetzt eine Kommission einsetzen und mit

der Voruntersuchung betrauen, um hernach erforderlichenfalls die strafgerichtliche Verfolgung der einer verbrecherischen Handlung verdächtigen Personen einzuleiten. Die Medaille hat aber auch eine Rehrseite, die nicht unbeachtet bleiben darf. Wenn wir nämlich auch ohne weiteres uns dem abfälligen Urteil anschließen dürfen, das über unsere Heerführer seitens der Bevölkerung gefällt wird, so muß andererseits die schmählische Behandlung, die unsere Heimkehrer, von denen doch der größte Teil an den Verbrechen dieser Leute keinen Anteil hat — ich spreche nicht bloß von den heimkehrenden Offizieren, sondern auch von den heimkehrenden Mannschaften — bei uns erfahren haben und noch immer erfahren, unseren lebhaftesten Unwillen hervorrufen. *(Zustimmung.)*

Dieselbe ist um so bedauerlicher, als in Deutschland, das ja schließlich auch den Krieg verloren hat und wo die Armee ebenfalls zusammengebrochen ist, trotz alledem den in ihre Heimat zurückkehrenden Kriegern von seiten der Bevölkerung ein ganz anderer Empfang zuteil geworden ist, als unseren braven Soldaten. *(Sehr richtig!)* Man kann insofobezogen mit Recht behaupten, daß ein so würdeloser Zusammenbruch, wie er bei unserer Armee erfolgt ist, mit allen seinen traurigen Folgeerscheinungen in der Geschichte einzig dasteht. *(Abgeordneter Malik: Als ob alle Verbrecher gewesen wären!)* Ganz richtig. Wir kennen doch aus der Geschichte Beispiele genug, wo Nationen in ähnlicher Weise unterlegen sind wie unsere Armee, aber man feierte sie als Helden. Unseren Soldaten aber spricht man jedes Heldentum ab, obgleich sie, was selbst unsere Feinde zugeben, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben. Diese unverdiente Behandlung hat es auch mit sich gebracht, daß in der Mehrzahl der Fälle heute der Einzelne sich gar nicht mehr getraut, in Uniform auf die Gasse zu gehen, oder jeder zum mindesten trachtet, die Auszeichnungen, die er erhalten hat, abzulegen. Sie werden keinen Einzigen mehr auf der Straße finden, der die goldene, silberne oder bronzene Tapferkeitsmedaille trägt, weil er sonst Gefahr läuft, in dieser Hinsicht sofort angerempelt zu werden.

Wenn Sie weiters einen Vergleich ziehen zwischen der Behandlung der Kriegsbeschädigten im Anfang des Krieges und jetzt, so bemerken Sie auch hier einen gewaltigen Unterschied. Zuerst hat man sich nicht genug tun können, diese Krüppel zu beschenken, sie überall zu feiern und zu ehren. Nebenbei bemerkt, ist auch eine imposante Ehrung jenen zuteil geworden, die zuerst als Kranke nach Hause geschickt worden sind, weil damals die Bevölkerung nicht gewußt hat, daß dieselben zum größten Teile Geschlechtskranke waren. Das war aber wenigstens ein verzeihlicher Irrtum der Bevölkerung. Auch ist dadurch den anderen Kranken

und verwundeten Soldaten damals kein Eintrag geschehen. Heute muß aber so ein Krüppel froh sein, wenn ihm nicht ein grobes Wort zugerufen wird, geschweige denn, daß er ein Moses erhält. Es ist leider Gottes sogar soweit gekommen, daß ein jüdisches Schandweib sich erfreuen durfte, zu sagen, daß man jedem von der Front heimkehrenden Soldaten ins Gesicht spucken und ihn als Mörder der Verachtung preisgeben solle. *(Hört! Hört!)*

Aber eine viel empfindlichere Mißachtung wird den heimkehrenden Offizieren zuteil. Ich weiß, daß es heute gefährlich oder zum mindesten nicht ratsam ist, ein Wort zur Ehrenrettung der Offiziere zu sprechen; ich kann es mir aber doch nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß für die Vergehen, die wir mit Recht den höheren Offizieren zur Last legen dürfen, die Subalternoffiziere nicht in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen werden können. Der überwiegend größte Teil derselben hat sich vielmehr stets tapfer und pflichttreu benommen und hat mit der Mannschaft redlich das harte Los des Krieges geteilt. Sie können das schon aus den Verlusten entnehmen, die unser Offizierskorps erlitten hat. Ich will mich zum Beweise des Gesagten auf einige Ziffern beschränken. Im ganzen sind von der österreichisch-ungarischen Armee 13.326 Offiziere gefallen, davon entfallen auf Deutschösterreich 8224 Offiziere *(Hört! Hört!)*, also zwei Drittel der ganzen Summe. Wenn Sie die Gesamtzahl der deutschösterreichischen Offiziere in Betracht ziehen — bei Beginn des Krieges waren ihrer 40.000 — und den Verlust an Toten in Prozenten ausdrücken, so erhalten Sie die respectable Ziffer von 20,5 Prozent. Wenn Sie jetzt noch ungefähr einen doppelten Prozentsatz von Verwundeten dazurechnen, so kommen Sie zu dem Schlusse, daß von allen Offizieren Deutschösterreichs kaum ein Drittel heil und gesund aus dem Felde heimgekehrt ist. Das beweist wohl zur Genüge, daß sich die Offiziere in der Mehrzahl der Fälle nicht gedrückt haben, daß sie gleich der Mannschaft alle Beschwerden und Entbehrungen ertragen haben, und daß sie fürwahr nicht die elende Behandlung verdienen, wie sie ihnen faktisch zuteil wird.

Welchen Beleidigungen heute ein Offizier ausgesetzt ist, kann jeder von uns, der selbst gedient hat, am eigenen Leibe erfahren, wenn er in Uniform ausgeht: man begegnet zumeist nur Blicken der Geringschätzung und Verachtung, was auch den Anlaß gibt, daß man die Gelegenheit des Uniformtragens nur mehr wenig benutzt und sich lieber der Zivilkleidung bedient. Und merkwürdigerweise sind es gerade jene Herren, die während der ganzen Kriegszeit ihre militärische Dienstleistung im Hinterlande abgedient haben. . . . *(Abgeordneter Malik: Deserteure!)* Auch solche. . . . *(Abgeordneter Malik:*

Die jetzt die Uniform tragen!) Ich meine nicht allein die, sondern ich rede von jenen, die am meisten über die Offiziere spotten und sie über die Achsel ansehen, das sind gewöhnlich solche Leute, die nur im Hinterland Dienst getan haben, indem sie irgendwo ein Kanalgitter bewacht oder in einem Offizierskonsum Zucker und Kaffee abgewogen haben und die sich jetzt auf die Helben hinauspielen, während diejenigen, die den Krieg mit allen seinen Schrecken mitgemacht haben, in dieser Hinsicht ein ganz anderes Benehmen zur Schau tragen.

Wir wissen endlich, daß unsere Marine ausgezeichnete Dienste geleistet und bis zum letzten Augenblick auf ihrem Posten ausgeharrt hat, bis unsere Schiffe versenkt worden sind. Aber nichtsdestoweniger unterläßt man es nicht, auch die Marineangehörigen mit Schmähungen zu überhäufen, genau so wie die Soldaten und Offiziere des Landheeres. Aus diesem Grunde hat sich der Marinematraken bemüht, ein Schreiben an den Staatsrat zu richten, worin er lebhaften Protest gegen alle Hausarrestverdächtigungen erhebt.

Wenn wir also heute den Ruf nach Bestrafung aller Schuldigen erheben, die den Zusammenbruch der Armee herbeigeführt haben, so dürfen wir diese Sühneforderung nicht gleichzeitig verquicken mit Akten der Ungerechtigkeit gegenüber jenen Angehörigen der Armee, die sich nicht der mindesten Pflichtverletzung schuldig gemacht haben. Und ich möchte daher an alle die dringende Warnung richten, den jungen Staat Deutschösterreich schon bei seiner Geburt mit dem Makel der Undankbarkeit gegenüber jenen Personen zu belasten, die wenigstens mittelbar dazu beigetragen haben, daß unser Vaterland von seinen Tyrannen befreit und dem goldenen Lichte der Freiheit zugeführt werden konnte. Damit schließe ich. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Nationalrat Malik; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Malik: Hohe Nationalversammlung! Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen unter anderem gesagt, dieses Gesetz ist für die Öffentlichkeit bestimmt. Ich möchte wünschen, daß dieses Gesetz vor allem anderen für die Gerechtigkeit bestimmt sei. Ich fürchte jedoch, daß bei der ganzen Sache nicht viel herauskommen wird. Ich fürchte, daß sich wohl ein Berg von Sünden bei dieser zu bestimmenden Kommission anhäufen wird, daß aber das Material ein so grauenhaftes und ein so großes werden wird, daß man schließlich sagen wird: das ist nicht zu bewältigen, das müssen wir wegwerfen, wir müssen über das ganze ein

Kreuz machen, wir müssen das ganze gehen lassen. Ich fürchte sehr, daß das so kommen wird; aber wenn es so kommt, so muß zum allermindesten zur geschichtlichen Feststellung dieser Berge von Sünden, die begangen wurden, diese Kommission eingesetzt werden und die Geschichte muß über diese Vorkommnisse richten.

Ich hätte gewünscht, daß in dem Gesetze oder in dem Motivenbericht ein Passus enthalten wäre, der sich auch auf die Vorkommnisse in den Kriegsgefangenenlagern bezieht. Ich vermisse das darin und ich würde mich freuen, wenn der Herr Berichterstatter jenen Passus, „auch jene Fälle, welche nicht ausdrücklich im Gesetze erwähnt sind, bleiben nicht außer Betracht, denn sie können der Kommission angezeigt und von ihr an die verschiedenen Stellen geleitet werden“, in meinem Sinne gemeint hätte und ihn auch auf die Vorkommnisse in den Kriegsgefangenenlagern auszudehnen wünscht.

Ich bin einer jener Unglücklichen, die jahrelang das Leben in den Kriegsgefangenenlagern haben leben müssen. Ich bin also geradezu verpflichtet, mich auch dieser Armen, von denen ja noch nahezu eine Million oder vielleicht noch mehr drüben in Sibirien schmachten, anzunehmen. Es sind da auch entsetzliche Sünden begangen worden. Stellen Sie sich zum Beispiel folgende Lage vor: Ich wurde in den Kerker geworfen. Als ich in den dunkelsten Kerker kam, waren endlich in der Nähe von mir Kriegskameraden, ein Offiziersgefangenenlager. Wir im Kerker befindlichen fünf Offiziere hofften, daß für uns seitens unserer Kameraden im Lager etwas getan werden wird. Der Kommandant war ein Oberst. Es gelingt uns, einen Brief an diesen Oberst mit der Bitte hinauszuschmuggeln, er möge irgend etwas zur Erleichterung unseres Loses tun. Ich bitte sich nur vorzustellen: Ich war zum Beispiel volle 17 Tage nicht eine Sekunde aus dem Kerker in der freien Luft. In dem Kerker wurde gegessen und auch sonst alles mögliche verrichtet, unter einer pestilenzartigen Luft, die vom Klosett herkam. Ich bitte, sich nur das allein vorzustellen. Wir setzten alle Hoffnung darauf, daß wir irgend eine Erleichterung bekommen oder zumindestens die Nachricht von einem Versuche, etwas für uns zu tun — was ja auch schon dem Gefangenen sein Los erleichtert, weil es ihm sein Gemüt entlastet — uns erreicht. Man weiß, draußen denken ein paar an die Eingekerkerten. Indessen läßt uns dieser Oberst durch einen Gefreiten, der sich mit Gewehren usw. zu uns hereingeschmuggelt hat, sagen, wir mögen ihm doch keine Briefe schreiben, weil ihm das Unannehmlichkeiten bereiten könnte! (Hört! Hört!) Eine solche Kameradschaft und ein solches Vorgehen von seiten eines Lagerhöchsten ist einfach schrecklich. Im Oktober war ich endlich aus dem Kerker im Offiziersgefangenenlager, wo sich

der
lich
ber
ein,
Rei
wir
Ur
seit
anf
Bei
Bei
spr
son
—
unf
stin

Der
lori
geb
zur
ein
unf
kan
so
Ar
erf
geo
wü
Ge
lich
ma
spr
felf
gan
hat
zah
mel
ode
die
Ein
gol
trä
sofr

zwi
im
and
ma
bese
Nef
jens
Hai
völ
grö
abe
völ

rund 400 Offiziere befanden. Im selben Monate 1915 kamen die Maroden der Mannschaften aus den Karpathenkämpfen zu uns in das Lager, weil dort die Marodenvisite durch die Ärzte abgehalten wurde. Der Zustand dieser Mannschaften war ein nicht zu beschreibender. Wir hatten damals 25 bis 30 Grad Kälte. Die Mannschaft hatte vielfach kein Hemd am Leibe, andere wieder hatten Hemd und Bluse, aber keinen Mantel. Alle hatten zerrissene Schuhe, bei denen die Fehen herausstanden. Total verhungert, lebten sie in den nahegelegenen Baracken, wo kein Fußboden und keine Fenster waren. Die Krüppel hingen am Arme ihrer Kameraden und so kamen zirka 50 bis 60 Leute und schlepten sich ins Lager zur ärztlichen Visite. Ich sage Ihnen ganz offen, daß es mir noch heute das Herz im Leibe zusammenschnürt, wenn ich mich an die Schaar dieser glücklichen Leute erinnere. Da mußte Hilfe ge-

werden.
Ich habe nicht nur meine Stellung als Offizier oder als Sagist ohne Chargengrad, als den mich dieser vergangene, undankbare, monarchistische Staat als 60jährigen Menschen ruhig in den Krieg gehen ließ — ich sage, ich habe nicht nur meine Stellung als Kamerad und als Offizier ohne Chargengrad, sondern auch als Volksvertreter vor Augen gehabt und als solcher mußte ich bestrebt sein; das dem Staate gehörige, kostbarste Material des Staates, den Menschen, also unsere Leute, möglichst zu schützen und ich hatte das Bestreben, für die Leute zu sorgen. Ich sagte also: „Meine Herren! Da muß für die Leute etwas geschehen! Geben wir ihnen vor allem anderen Tee und Butterbrot; damals hatten wir noch Tee zu einem ziemlich billigen Preise. Jeder brachte nun, was er konnte und die Leute wurden damit beteiligt. Aber damit war es nicht abgetan. Es waren persönliche Bekannte von mir aus Wien, Marburg, Graz usw. darunter. Ich hatte kein Geld, habe Schulden gemacht, an denen ich dann monatelang zurückzahlte, aber ich hatte wenigstens meine armen Bekannten mit etwas beteiligt.

Am nächsten Tag sind um diesen Tee und um dieses Stückchen Brot schon 150 unserer Leute gekommen. Am dritten Tage kamen über 200 Leute und die Russen mußten natürlich mehr Konvois vom Mannschaftslager in das Offizierslager beistellen, hatten Born darüber, ließen es nicht mehr zu, daß wir der Mannschaft Tee und Brot verabreichten, stießen uns mit den Kolben weg, verboten überhaupt den Verkehr zwischen der Mannschaft und uns und ordneten dann die Marodenvisiten außerhalb des Offizierslagers an.

Damit war natürlich die Sache für mich nicht abgetan, sondern ich drang darauf, daß für die Mannschaften etwas getan wird. Ich ging zum Lagerhögsten, zum Oberst — ich will seinen Namen

dermalen noch nicht nennen, sondern werde ihn erst der Kommission bekanntgeben. (Abgeordneter Forstner: Sagen Sie ihn nur!) Es ist der Oberst Josef v. West, er hat das 10. Landsturmregiment, Reichenberg, kommandiert. Reichenberger waren es auch noch! Brave ausgezeichnete Leute. An diesen Oberst v. West trat ich heran und bat ihn, er möge an die Russen eine Eingabe machen und fordern, daß unseren Mannschaften geholfen wird, daß ihnen das gegeben wird, wovon wir wußten, daß es der russischen kriegsgefangenen Mannschaft bei uns in Österreich auch gegeben wird; wir wußten, wenn sie auch nicht glänzend verpflegt und gehalten waren, so haben sie doch das bekommen, was man für sie vorgeschrieben hat. Das war aber bei unseren Kriegsgefangenen in Rußland nicht der Fall. (Abgeordneter Forstner: Im Jahre 1915 ist es den russischen Kriegsgefangenen noch gut gegangen!) Gewiß, damals war es viel besser. Der Herr Oberst antwortete aber darauf: Laßt mich in Ruhe, ich bin Kriegsgefangener so wie jeder andere, ich kann nichts tun, im übrigen will ich mit den Russen gar nichts zu tun haben, ich bitte keinen Russen um etwas, ich verlange von keinem Russen etwas, ich will Ruhe haben! Das war der Standpunkt, den der Herr Oberst v. West eingenommen hat. Er sagte: Ich will mit meinen Herren des Regiments in der Baracke ruhig leben. Er nahm sich seine Herren in die Baracke und lebte ruhig.

Wie kameradschaftlich er sich verhielt, mag daraus erhellen, daß wir im Offizierslager einmal beschlossen, einen Milchbojkott zu machen, weil uns der Preis der Milch von einem Tag auf den anderen auf das Doppelte gesteigert worden war. Das ganze Lager hat den Bojkott eingehalten, aber der Herr Oberst v. West nicht, er mußte seine Milch haben.

Ich bat die zwei nächsthöheren Stabsoffiziere und sagte ihnen: Meine Herren! Es geht nicht so, ich lasse da nicht nach, wir müssen an die Russen eine Eingabe wegen der Behandlung unserer Mannschaften machen, wir müssen verlangen, daß dieses Menschenmaterial uns erhalten bleibe! Seid Ihr damit einverstanden, daß ich eine Eingabe mache und dem Obersten in Eurem Namen erkläre, daß Ihr mit derselben einverstanden seid und wir von ihm verlangen, daß er bei der ganzen Sache mit tue, indem an die Russen herangetreten werde? Darauf sagten sie: Ja, mache diese Eingabe!

Ich setzte mich nun hin, und schrieb dieselbe — den Entwurf habe ich zu Hause, den rettete ich vor den Russen — und in 14 Punkten wurde zugunsten unserer Soldaten Verschiedenes verlangt, zum Beispiel: Verabreichung reichhaltiger Menage, Legen von Fußböden in den Baracken, Einsetzen von Fensterscheiben in den Baracken, denn es gab bei dieser Kälte nicht einmal Fensterscheiben in

denselben, Verabreichung von Holz und Werkzeugen, damit sich die Krüppel Krücken und Stöcke herstellen können, Herbeischaffung von Stroh, damit sie sich Maten flechten oder auf Stroh betten können, Verabfolgung ihrer Postsendungen, kurz und gut, in 14 Punkten habe ich verschiedene Forderungen gestellt und bin dann im Namen der nächsthöheren Stabsoffiziere an den Obersten herangetreten und sagte ihm: Ich begreife, Herr Oberst, daß ein Einzelner die Besorgnis haben mag, von den Russen gemahregelt zu werden, wenn er mit einer derartigen Eingabe, die allerdings ausschließlich sachlich ist, kommt, aber ich kann nicht begreifen, daß man sich weigert und uns 396 Offizieren verwehrt, ein solches Schriftstück zu unterschreiben. Die Russen können denn doch nicht alle 396 in den Kerker werfen, sie werden uns vielleicht mahregeln, aber auf die Dauer können sie das nicht tun, wenn wir gerechte Forderungen für unsere Mannschaften aufstellen.

Ich bin acht Tage dem Obersten mit dem Schriftstück nachgelaufen und habe in ihn furchtbar hineinreden müssen, bis ich es durchsetzte, daß er seine Zustimmung zu den Unterschriften gab. Dann ging ich im Lager herumzusammeln, bekam alle 396 Unterschriften, das Schriftstück ist den Russen übergeben worden, und die Russen haben uns tatsächlich gemahregelt. Damals war gerade die Gräfin Revertera vom Roten Kreuze bei uns und sie sah dies, ist Zeugin dafür, wie wir behandelt wurden; aber der Mannschaft, meine Herren, ist geholfen worden. Die Mannschaften erhielten gegen früher doppelte Menage, es wurden die Fenster eingeschritten, die Fußböden gelegt, sie bekamen Stroh, Holz und Werkzeuge zur Erzeugung von Krücken und Stöcken; die Postsendungen wurden übergeben, die Geldsendungen ausgezahlt, es sind die Kadettaspiranten von der Mannschaft abgefordert worden, sie kamen in die Offizierslager und erhielten die Kriegsgefangenengebühr von 50 Rubeln monatlich, kurz und gut, unsere Forderungen wurden größtenteils erfüllt.

Ich glaube, daß diese Aktion eine Pflicht des Herrn Obersten v. West gewesen wäre, denn er war der Lagerhöchste. Es bestand ein Chaos in dem Lager und alles rief nach Ordnung und verlangte, daß der Oberst als Ranghöchster die Initiative ergreife. Diesem Zwange konnte er schließlich nicht widerstehen und hat die Kommandogewalt über das Lager an sich genommen.

Wie er diese Kommandogewalt ausgeübt hat, das übergehe ich. Aber sein letztes Stückchen als Kommandant, als Lagerhöchster eines Offiziersgefangenenlagers — es war in Bairlutny Gorodog im Oktober 1917, also im vorigen Jahre, unmittelbar vor dem Austausch einer Anzahl von Kriegsgefangenen in die Heimat — bestand darin, daß er zwei Offizieren 30 Tage Zimmerarrest

diktirte. Darans erhellt auch, meine Herren, der Widerspruch zwischen den Ansichten: ist ein Kriegsgefangener Lagerhöchster Kommandant des Lagers in unserem Sinne oder ist er es nicht? Er nahm die Gewalt an sich und war Kommandant, denn er verfügte Strafen und wenn einer Strafen verfügte, so hat er eine Gewalt — nicht wahr, darüber ist gar kein Zweifel. Er diktirte also zwei Offizieren 30 Tage Zimmerarrest, nachdem er früher auch schon Anderen Strafen diktirt hatte, Was machte er nun mit den zwei Offizieren? Ich lasse die Frage unerörtert, ob das gerecht oder ob das nicht gerecht war — meines Erachtens war das ungerecht, und zwar deshalb, weil die Sache in anderer Weise hätte ausgetragen werden können und werden sollen. Nachdem er den Offizieren die 30 Tage Zimmerarrest diktirt hat und diese sich bereit erklärten, die Strafe abzubüßen, tritt er an das russische Lagerkommando mit dem Ersuchen heran, daß diese Strafe der beiden Offiziere bei den Russen abgebüßt werde. Die Russen schickten eine starke Patrouille mit aufgepflanztem Bajonett in das Lager, ließen die zwei Offiziere verhaften, führten sie aufsehenerregend auf die Hauptwache und auf dieser mußten die beiden unter dem dort befindlichen russischen Gesindel eine Arreststrafe abhigen, die nach unseren Begriffen gar nicht existiert. Also einen ganz neuen Strafvollzug hat sich der Mensch damit geleistet, daß er die zwei armen Leute unseren Peinigern, unseren Henkern überwies. Und da sehe ich, meine Herren, im Dienstreglement, 1. Teil, im Punkt 108 auf Seite 46 folgenden Absatz (liest):

„Das Ansehen der Offiziere, Geistlichen, Beamten und der sonstigen Chargen muß auch dann gewahrt bleiben, wenn sie sich im untergeordneten Verhältnisse befinden.“

Ich frage: Wo blieb denn das Ansehen dieser Offiziere, wenn sie der österreichische Herr Oberst unseren Peinigern und unseren Feinden überweist und noch dazu solchen Feinden, deren Offiziersstand sich mit unserem Offiziersstand nach gar keiner Richtung hin irgendwie vergleichen könnte, was das Ansehen anbelangt.

Ich verweise weiter zur Begründung der Notwendigkeit, die Vorkommnisse in der Kriegsgefangenschaft auch dieser Kommission zur Untersuchung zuzuweisen, auf die schrecklichen Vorkommnisse bei dem Baue der Murmanbahn, welcher Tausende und Tausende von Soldatenleben gefostet hat und bei welchem tschechische Offiziere die Aufsicht führten und unsere Leute direkt dem Verderben preisgaben. Nach Irkutsk bekamen wir einmal einen Transport von vielen Hunderten Mannschaften, sämtlich behaftet mit schwerem Storbud. Wir haben damals einen eigenen Fonds gegründet — das sei nur nebenbei gesagt — damit wir die

Lente retten, wir kauften Zitronen und tatsächlich wurden viele Hunderte für das Leben wiedergewonnen; einige sind trotzdem gestorben.

Dem Motivenbericht des Herrn Berichtstatters habe ich nichts weiter hinzuzufügen, ich möchte nur, wie gesagt, den Herrn Berichtstatter gebeten haben, mir ausdrücklich zu bestätigen, daß meine Auffassung hier eine richtige ist, daß auch die Vorkommnisse in der Kriegsgefangenschaft gegebenenfalls von dieser Kommission zu behandeln sind.

Noch etwas Ungehenerliches aus der Kriegsgefangenschaft möchte ich mitteilen. Es war die Austauschaktion, es war meine Austauschaktion im Oktober 1917. Da ist nicht mehr und nicht weniger vorgekommen, als daß die Ärzte, die die Voruntersuchung von uns Kriegsgefangenen, die wir zum Austausch gelangen sollten, führten, falsche Diagnosen stellten. Sie haben zum Beispiel einem Offizier, der jetzt in Wien ist, ich könnte ihn vorführen, eine falsche Diagnose gestellt. Da riet ich ihm: Du, nimm dir deine Röntgenplatte mit in die Abteilung, wo wir sein werden, geh zu den russischen Ärzten und deine Röntgenplatte weist du vor und ich werde dich, wenn notwendig, decken. Er hat es getan und die russischen Ärzte haben den österreichischen und ungarischen Ärzten, die dort waren, den Skandal bereitet zu sagen: Von nun an werden die österreichischen Ärzte nicht mehr die Voruntersuchung vornehmen, sondern russische Ärzte. So und soviel Mann sind nämlich zum Austausch bestimmt worden. Da sind natürlich die Schwindler vorerst gekommen, die um jeden Preis irgendein aufgedichtetes Leiden hatten, und der Arme, der infolge einer Knieverwundung einen um 8 oder mehr Zentimeter kürzeren Fuß hatte, hätte sollen weiter in der Gefangenschaft verbleiben, während irgendein reicher, ungarischer Jude, der den Arzt bestochen hat, ausgetauscht worden ist. Auch mit solchen Fällen wird sich also die Kommission befassen müssen, um so mehr, als diese Fälle nicht nur dem Ansehen des Offiziersstandes, sondern auch dem Ansehen des Arztestandes Abbruch taten.

Und nun möchte ich mir gestatten, auf einiges zu reagieren, was Kollege Terzabek, mit dem ich in allem übrigen vollständig übereinstimme, vorbrachte. Ich möchte ihm ausdrücklich dafür danken, daß er so warme Worte für unsere Leidensgefährten und Teilnehmer in diesem Kriege und für allen Opfermut gefunden hat, ich werde ihn aber hinsichtlich dessen korrigieren, was er über Przemysl gesagt hat.

Meine Herren! Wenn jemand dazu berufen ist, darüber ein Wort zu sagen, so bin ich es, denn ich habe die zweite Belagerung von Przemysl ununterbrochen mitgemacht, insofern ich nicht bei Ausfällen war — ich habe neun Ausfälle mit zwölf Ausfallstagen in Przemysl — und nicht

draußen bei den unzähligen Kommissionen war. Sonst befand ich mich stets in unmittelbarer Nähe des Festungskommandos und niemand ist bei meinem verehrten Kommandanten und Vorgesetzten Kusmanek aus- und eingegangen, den ich nicht gesehen und von dem ich nicht vieles gehört habe. Solche Sachen, wie sie der Herr Kollege Terzabek vorgebracht hat, bleiben ja nicht verschwiegen und können nicht verschwiegen bleiben. Wenn jemand wissen will, woran Przemysl fiel, so antworte ich ihm darauf: an der Schuld des Generalstabes. Dort liegt es, meine Herren! Die Przemysler Sache ist durch grüne Uniformen beim grünen Tisch gemacht worden, und zwar nicht während des Krieges, sondern vor dem Kriege. Ich bitte, nehmen sie eine Karte von Przemysl zur Hand, so werden Sie finden, daß drei Eisenbahnlinien aus Przemysl hinausgehen, eine nordwestlich, eine östlich und eine südöstlich. Nach Westen führt nicht eine einzige Eisenbahnlinie durch das Santal, und das war ein Verbrechen. Man hat sich jahrzehntelang um die Trasse gestritten und mir steht ein Akt eines Ingenieurs zur Verfügung, der das Projekt einer Santalbahn vorlegte, in welchem Akte noch im Juni 1914 von der österreichischen Staatsregierung die Erledigung einer Santalbahn abgelehnt wurde mit dem Hinweis darauf, daß es keine staatliche Notwendigkeit sei. Das war im Juni 1914. Und nun ein weiteres Verbrechen unseres Generalstabes. Die Festung Przemysl war mit Vorräten auf drei Monate versorgt. Nun kam das Debakel der dritten und vierten Armee, die sich in Przemysl kreuzten, wo der arge Fehler begangen wurde, daß man sie nicht von der Festung ableitete, so ähnlich wie man es vor einiger Zeit mit den Kriegsgefangenen, die aus dem Osten kamen, gemacht hat, um nicht alle nach Petersburg hineinzubringen, weil sie dort verhungern müßten. So ähnlich waren beide Armeen seitlich von Przemysl abzuleiten, damit sie nicht Przemysl auskressen. Das Armeecorpskommando befahl, 27 Tage Verpflegung der Festung für die beiden Armeen herauszugeben. Wenn Sie nun erwägen, daß mit 65 Tagen Verpflegung, die noch in der Festung verblieben, fünf Monate lang das Auskommen gefunden wurde — wie, das zu beschreiben, die schrecklichen Gestalten Ihnen vor Augen zu führen, die vor Hunger mit der Menageschale in der Hand niederfielen, wollen Sie mir erlassen —, wenn wir also durch fünf Monate aushielten, so ist das nicht zu rügen, sondern glänzend zu beloben. Das ist eine Heldentat, verehrte Herren, wie sie die Geschichte dieses unglückseligen Krieges vielleicht überhaupt nicht aufzuweisen hat. Ich muß also absolut bestreiten, daß das Festungskommando Przemysl als solches irgendeine Schuld trifft. Ich weiß nicht, wer den Herrn Kollegen Dr. Terzabek unterrichtet hat, das ist aber unrichtig, daß die

Gutsbesitzer der Umgebung dem Festungskommando Przemysl gewissermaßen ihre Vorräte angetragen hätten. (Abgeordneter Neuntöschel: Das ist richtig!) Das mag vielleicht nach gewissen Richtungen hin richtig sein, aber nach anderen Richtungen ist es wieder unrichtig. Ich weiß zum Beispiel von der Fürstin Lubomirska, die von hoch oben die gnädigste und allergnädigste Rücksichtnahme erhalten hat und auf die sogar zum Schaden der Operationen innerhalb des Festungsrays Rücksicht genommen werden mußte und schließlich die Frechheit gehabt hat, vom Festungskommandanten sogar zu verlangen, daß die Entschädigungssumme für die auf ihren Gütern gemachten Schäden durch Flieger von Wien geholt werde. (Zwischenruf.) Sowohl, obwohl wir nur fünf Flugapparate gehabt haben, von denen zwei nichts nutz waren und zum Fliegen der anderen drei verwendet werden mußten, hat diese Person die Frechheit gehabt, vom Festungskommando zu verlangen, daß ein Flieger mit ihrem Wisch aufsteige, um ihre Entschädigungssumme vom Kriegsministerium zu holen und nach Przemysl zu bringen. Noch dazu hat sie das in einem so frechen Ton verlangt, daß der Festungskommandant ganz konsterniert war.

Der Fürst Sapieha, dessen Besitzungen auch vielfach debastiert wurden und der ebenfalls Vorräte hergeben mußte, hat vom Staate schon damals die Kleinigkeit von 14½ Millionen als Entschädigung für die Debastierungen verlangt. Das ist doch gar nichts anderes, als daß der Herr Fürst ein Geschäft aus dem Unglück des Staates machen wollte. Nun ist aber damals auch amtlich erhoben worden, daß diese Debastierungen nur vier Millionen oder etwas darüber betrugten.

Meine Herren! Ich für meine Person bin, als ich aus der Gefangenschaft zurückkam — das muß ich wirklich sagen — überall so freundlich und gütig aufgenommen worden, daß ich es gar nicht zu beschreiben vermag, so daß es mich oft wirklich bis zur äußersten Mühsung brachte. Ich kann Ihnen aber sagen, daß sowohl die Heimkehrer als auch diejenigen unserer Kämpfer und Helden, welche in der Front gestanden waren, jetzt bitter enttäuscht sind, schwer, schwer enttäuscht.

Ich bitte, stellen Sie sich nur vor, wie der Vorgang war. Die Tschechen, die Jugoslawen, die Italiener, die Bosniaken und wie sie alle heißen, die Kroaten, die Ungarn usw. mußten an der Front wie Liebling behandelt werden, denen mußte man entgegenkommen, die mußte man berücksichtigen und denen mußte man zustehen, damit sie bei guter Laune erhalten bleiben und die Deutschen, die hatten das Bad auszugießen.

Die Deutschen hatten gegen den Feind nach vorne zu kämpfen, sie hatten rechts und links auf-

zupassen, wann bei den slawischen Truppen die „Hände hoch“ kommen, damit sie da einspringen können, und sie hatten endlich noch rückwärts aufzupassen, wo man geradezu gepreßt hat, ob sie nicht auch noch von rückwärts überfallen werden. Wir haben ja aus den Verlustziffern gesehen und ich habe dies übrigens auch während meiner Vortragsreise in verschiedenen Kronländern wahrgenommen, ich habe zum Beispiel in Schlesien und der Steiermark nicht ein einziges Haus, nicht eine einzige Hütte gefunden, wo nicht wenigstens ein, oft zwei und noch viel mehr Familienmitglieder auf dem Schlachtfelde verblieben waren. Ich muß aber diesen famosen Dank, diesen Undank wollen wir sagen, feststellen, nicht nur seitens der Heimat an die tapferen Krieger, die draußen ihr alles hergegeben haben, sondern ich muß diesen Undank oft auch feststellen seitens der bezüglichen Kommandanten. Und wieder ist es dieser Kommandant, den ich schon früher erwähnt habe, der ganz charakteristischerweise in seinem Regimente diese braven, diese aufopferungsvollen, diese ruhigen, diese sich nicht vor dem Tode scheuenden Offiziere seines braven Regiments aus Reichenberg, alle diese Landesgerichtsräte, Professoren und großen Unternehmer Arbeiter und Bauern usw. wie sie alle da waren, die ihre Pflicht voll und ganz getan hatten, nicht in der geringsten Weise bedacht hat. Er hat aber an jemand gedacht — und das ist das Kennzeichnende —, er hat gedacht an seinen Adjutanten, an seinen Rechnungsführer, der ihm allenfalls den Leiblatz gemacht hat, und an den Proviantoffizier. Das waren die drei, die er dekorierte.

Leute, die in Przemysl 149 Tage unter Aufopferung ihres Lebens im Vorfelde, im Schützengraben gelegen sind, an die hat er mit keinem Worte gedacht. Und so geht es bei vielen und vielen. Ich will ganz absehen von meiner Person, meine verehrte Herren, ich will absehen davon, daß ich schon im Jahre 1882 meine Oberleutnantscharge getragen habe, ich will absehen davon, daß man mich nicht etwa in Unehren davongejagt hat, sondern daß ich deshalb den Rock auszog, weil ich mir nicht gefallen lassen wollte, politisch gemäßigert zu werden, weil ich mein staatsbürgerlich grundgesetzlich gewährleistetes Recht ausgeübt habe und deshalb gemäßigert und in ehrenrätliche Untersuchungen gezogen wurde. Aus diesem Grunde habe ich eine Verurteilung, die mir ja doch nicht erspart geblieben wäre, gar nicht abgewartet. Weil man weiß, daß wir früher parietmäßige Gerichte und höfische Gerichtshöfe hatten, die die Verurteilung eines Alldeutschen einfach vornahmen, deshalb habe ich alles hingeworfen, aber in Ehren. Und weil dann mein Vaterland, weil mein Volk in Gefahr war, bin ich als 60jähriger Mann in diesen Krieg gegangen und habe geglaubt, Meines

beisteuern zu müssen zum Hilfsakt für diesen Staat, für mein Volk und für mein Vaterland.

Und ich komme zurück. Den hunderttausendfachen Hochverräter und Mörder Kramár hat man begnadigt, man hat alle Hochverräter begnadigt. Als aber der Malik zurückgekommen ist, hat man sich monatelang überlegt, ob man ihm seine alte in Ehren getragene Offizierscharge, die er schon im Jahre 1878 getragen hat und der damals eines der schönsten Vorbeerblätter in den Ruhmeskranz der Armee mit seiner Abteilung einflocht, wieder geben soll.

Und meine Herren, noch etwas sei Ihnen zur Beurteilung dieses, Gott sei es gedankt, nun versunkenen undankbaren monarchischen Staates gesagt. Von allen meinen Vorgesetzten, bei denen ich im Kriege Dienst gemacht habe, ich darf es ohne Überhebung sagen, wie der letzte meiner leistungsfähigsten jungen Kriegskameraden, bin ich während des Krieges zu Belobungen und auch zur Charge eingeeben worden. Alle diese Sachen hat man nicht erledigt, erst nach meiner Rückkunft hat sich einer meiner Vorgesetzten auf das allerenergischste dafür einsetzen müssen, damit ich das Verdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern bekomme. Das will ich nur zur Charakteristik des, Gott sei es gedankt, vergangenen monarchischen undankbaren Staates sagen.

So wie mir, so geht es Tausenden und Tausenden. Es laufen gegenwärtig Tausende von Offizieren und Mannschaften herum, arme Teufeln, die nichts zu essen und nichts anzuziehen haben und die heute noch auf die ihnen zukommenden Gebühren aus der Kriegsgefangenschaft warten, sie nichts bekommen und nicht nur das, sondern die auch das nicht bekommen, was sie nachgewiesenermaßen dort drüben zur Erleichterung des Kriegsgefangenenloses aus ihrer Tasche für andere ausgelegt haben. Ich habe eine derartige Rechnung überhaupt nie vorgelegt. Allein ich war noch einer jener Glücklichen, die vor dem 1. März zurückgekommen sind und ihre normalen Gebühren erhalten haben. Aber, meine Herren, jetzt setzt das schöne ein: alle diejenigen, welche nach dem 1. März zurückgekommen sind, kriegen nichts. Meine Herren, das geht nicht, da züchtet man sich Bolschewiken, da züchtet man sich jene Elemente, welche es sich nicht gefallen lassen werden, daß an ihnen eine solche Ungerechtigkeit begangen wird. Wenn man sagt, daß man eine solche Arbeit wegen der Unmasse nicht bewältigen kann, so tut es mir sehr leid. Man muß aber Mittel und Wege finden, um diese Arbeit zu bewältigen, weil sie einfach bewältigt werden muß.

Noch etwas möchte ich zum Schluß sagen. Unser neuer Staat wird sich jetzt eine Armee von Grund aus aufbauen, eine Armee, die nicht groß zu sein hat und nicht groß sein kann, nach dem

Willen der Entente, und auch nicht groß sein soll. Ich sage ausdrücklich, das entspricht auch meinen Ansichten. Wenn die Herren in den Protokollen meine Reden aus vergangenen Jahren nachlesen, werden sie darin unter anderen auch einen Passus finden, wo ich bei irgendeiner Beratung gesagt habe: mir ist eine Kompagnie, die bei mir unter allen Umständen bleibt und mit mir durch dick und dünn geht, lieber und mit ihr hole ich, wenn es notwendig ist, den Teufel aus der Hölle heraus, als ein ganzes Regiment, welches mich im entscheidenden Augenblick verläßt.

Nun, meine Herren, der Staat wird sich nach diesem selben Prinzip, welches ich da in anderen Worten ausgesprochen habe: Wenig, aber gut, — eine Armee aufbauen, die meines Wissens klein sein wird.

Meine Herren, Sie werden über die Offiziere und Mannschaften, die da draußen ihre Pflicht so treu, so gut und mit Aufopferung ihres ganzen Könnens und Seins erfüllt haben, nicht hinüberkommen. Es ist mir eine Mitteilung aus den Kreisen von Offiziersvereinigungen aus Graz zugekommen, wo bekanntlich viele Offiziere sind, und in dieser Mitteilung stellen dieselben verschiedene Forderungen, welche ich — ich sage es Ihnen ganz offen — mit aller Macht unterstützen werde, weil sie gerechtfertigt sind. Sie werden verlangen, daß vor allem anderen nicht beliebige Offiziere in die neue Armee hineinkommen, die noch gar nichts mitgemacht haben, die nichts können und nichts wissen, und die sich nur im Hinterland, in den verschiedenen Büreaus, in den Zentralstellen, in den Magazinen, in den Menageanstalten usw. usw. herumtrieben. Die werden hinaus müssen, meine Herren, es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben und es werden jene Offiziere in die Armee hineinkommen, die ehrlich ihren Dienst vor dem Feinde getan haben und diese Ehrlichkeit, diesen Dienst auch nachweisen können. Diese müssen vor allen anderen hineinkommen.

Es wird auch nicht angehen, daß man so ohne weiteres die Herren des Generalstabes — ich bin weit entfernt davon, den Generalstab anzugreifen — als allererste in die Armee hineinnimmt, mit ihnen die Stellen besetzt und die anderen das Nachsehen haben. Man möge sich das wohl überlegen, weil man dadurch Reizungen hervorbringt, die sich bitter rächen könnten.

Ich habe für die Armee stets ein Wohlwollen gehabt und habe mein Bestes getan, um allen jenen, die unschuldig an verschiedenen Dingen sind, das Los zu erleichtern. Ich habe auch, seitdem ich aus der Kriegsgefangenschaft zurück bin, getrachtet, das Los der Armen aller Kategorien möglichst zu erleichtern und habe in der Kriegsfürsorge gearbeitet, und zwar, wie ich glaube, ziemlich erfolgreich. Auch dafür habe ich bis jetzt nicht ein einziges Wort der Anerkennung gefunden,

obzwar ich mich halb tot geredet habe mit den zahlreichen Vorträgen. Aber es muß mir selbstverständlich das Bewußtsein der treuerfüllten Pflicht genügen. Ich glaube, meine Herren, daß wir auch eine Pflicht erfüllen müssen gegen alle jene Braven und Tapferen, die ihre Pflichten vor dem Feinde getan haben und daß wir eine Pflicht haben, wie ich mich im Ausschusse ausgedrückt habe, jene vielfach vorgekommenen Dummheiten und Blößen als Verbrechen zu sühnen. Dazu vielleicht nur noch ein ganz keines Beispiel. Der betreffende Stabs-offizier ist auch hier in Wien. Dieser Stabs-offizier hat sein Bataillon im Feldzuge gegen Rußland in einer Position — ich will nicht breit werden und deshalb nicht das Ganze erzählen — Tag für Tag, durch vier Tage hindurch vorführen müssen; er hat eine russische Stellung durch vier Tage hindurch jeden Tag genommen, aber am Abend aus der genommenen Stellung über Befehl des betreffenden Truppenkommandanten wieder zurück, in die Ausgangsstellung gehen müssen. Das geschah, so wie man es bei den Kaisermanövern macht, um am nächsten Tage wieder vorzugehen. Am fünften Tag geht er wieder vor, hat gar nicht einmal mehr so viel Widerstand gefunden und am Abend, wie er zurückgehen will, sieht er sich umzingelt und die Russen nehmen ihn mit der ganzen Gesellschaft gefangen. Der russische Divisionär fragte ihn: „Warum sind Sie denn eigentlich nicht auf dieser Höhe geblieben? Das haben wir nicht verstanden!“ Er mußte zur Antwort geben: „Ich habe über Befehl gehandelt, da müssen Sie meinen Vorgesetzten fragen. Ich weiß es auch nicht.“ Meine Herren, derartige Vorkommnisse sind doch ein Verbrechen. Da ist die Dummheit als Verbrechen zu beurteilen und zu strafen.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich schließen. Ich wünsche, daß diese Aktion nicht eine leere Aktion bleibe, welche verrauchen wird, weil das Material ein ganz kolossales ist, sondern daß man sieht, daß man mit vollen Kräften und aller Energie daran geht, diese Arbeit zu bewältigen. Was ich dazu leisten kann, werde ich auch ehrlich tun. Ich wünsche und hoffe, daß die Öffentlichkeit durch diese Kommission beruhigt werden möge. *(Beifall.)*

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hoch.

Abgeordneter Freiherr v. Hoch: Ich werde wesentlich kürzer sein als mein sonst hochgeschätzter Herr Vorredner. Die Vorlage, die uns beschäftigt, verdient volle Anerkennung, insbesondere von Seiten jener Kommandanten, welche beruhigt jeder Untersuchung ihres Verhaltens im Kriege entgegensehen

können. Die Vorlage verdient aber auch Anerkennung im allgemeinen, weil sie geeignet ist, jene Grundlagen zu sichern, die der Geschichtsschreiber benötigen wird, um die Geschichte dieses Krieges und die Geschichte des Zusammenbruches der alten Monarchie wirklich verlässlich schreiben zu können. Wir wissen alle, wie insbesondere die Kriegsgeschichte in ihrer Verlässlichkeit dadurch beeinträchtigt ist, daß ihre Grundlagen bisher immer durch die Generalstäbe beschafft wurden, also durch Schriftsteller, bei denen nicht so sehr die Pflicht zur historischen Wahrhaftigkeit, als vielmehr die Interessen der Militärs und der militärischen Traditionen maßgebend sein mußten. Die Konstruktion, wie sie gegeben wird, ist durchaus zweckmäßig: eine Kommission, in zweiter Linie ein Gerichtshof. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Kommission nicht unter der Empfindung einer Wiedervergeltung vorgehen wird, nicht unter rachsüchtigen Gefühlen, sondern mit dem ernststen Bewußtsein, in durchaus unparteiischer Weise den richtigen Sachverhalt klarstellen zu müssen. Die Aufgabe ist nicht leicht.

Ich selbst bin in der Lage, an einem jüngsten Erlebnis die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe ganz besonders hervorheben zu können. Ich habe in einer der letzten Sitzungen auf Grund mir gemachter, mündlicher und schriftlich zugekommener Angaben einer Anzahl von Offizieren hier im Hause erwähnt, daß den Heeresbahnkommandanten in Radom, Feldmarschalleutnant v. Schaible, der Anschein trifft, vorzeitig sein Kommando verlassen und damit eine große Anzahl von Heeresangehörigen schwer gefährdet zu haben. Seither ist mir durch Mitteilungen insbesondere von zwei Offizieren, die dem Herrn General unterstellt waren, eine Darstellung des Sachverhalts zugekommen, wonach allerdings die Auffassung zulässig ist, daß den genannten Herrn ein Verschulden, zumindest ein Verschulden in dem angedeuteten Umfange nicht trafe. Aber ich muß sagen: die Untersuchung, die von Seiten des Staatsamtes für das Heerwesen in der Angelegenheit Schaible durchgeführt wurde, entbehrt jener Vollständigkeit und Gründlichkeit, welche die Angelegenheit doch verdient hätte. Es ist bei dieser Untersuchung nur einer der anzeigenden Offiziere — es war eine größere Zahl von Offizieren, die die Anzeige mitunterschrieben haben — einvernommen worden, der außerdem nicht Fachmann im Eisenbahnbetriebswesen ist, was ihm selbstverständlich nicht zur Last gelegt werden kann, und der, wie es scheint, sich nun auch im Bewußtsein des wieder zurückgekehrten Friedenszustandes sehr rasch hat bereitfinden lassen, die Erklärung der Zurückziehung seiner Anzeige abzugeben. Ich meine doch, daß wenn von einer ganzen Anzahl von Offizieren eine Anzeige gemeinsam erstattet wird, eben alle die Anzeiger einvernommen werden müßten und daß vor

allem auch jenes Organ einbernommen werden müßte, welches allein in der Lage ist, eine verlässliche Auskunft über den ganzen Sachverhalt zu geben, nämlich der Kommandant jenes Betriebsamtes — in diesem Falle der Station Trzebinja —, von welchem die Auskunft gegeben wurde, daß die Zugnummer 12/4, welche für die Heimkehrer aus Dublin bestimmt war, in ungebühriger Weise für den bereits in der Station Trzebinja abgefahrenen Zug vorweg genommen war, mit welchem Feldmarschalleutnant v. Schaible seine Heimkehr unternommen hat. Dieses Beispiel zeigt, daß es in der Tat notwendig ist, daß eine Kommission, betraut mit allen Vollmachten und mit der ausschließlichen Aufgabe, Erhebungen durchzuführen, welche daher auch nicht das Interesse hat, eine solche Anzeige rasch abzutun, sondern das Interesse, den Sachverhalt wirklich vollständig ins Klare zu stellen, eingesetzt wird. Damit werden wir es auch für uns als entbehrlich ansehen dürfen, über solche Vorfälle, wie sie uns zur Kenntnis gebracht werden, selbst wenn wir vorsichtig sind und nur auf Grund von uns verlässlich scheinenden und wiederholt und mehrfach bestätigten Angaben etwas vorbringen, denn doch vielleicht voreilig hier ein Urteil zu provozieren.

Wichtig scheint mir aber folgendes: In der Vorlage wird ein Gerichtshof nicht eigenartiger Zusammensetzung eingesetzt, wohl aber ein Gerichtsverfahren ganz eigener Art eingeführt, ein Gerichtshof, welcher in erster und einziger Instanz entscheidet und das scheint mir eine so weitgehende Abweichung von den Grundsätzen unseres Gerichtsverfahrens und des Strafverfahrens, daß wir darin wohl eine Infraktion gegenüber dem Grundsatz unseres Staatsgesetzes über die besonderen Kautelen gegen Einführung von Sondergerichtshöfen sehen müssen.

Ich erlaube mir daher, unseren hochgeschätzten Herren Vorstehenden zu ersuchen, bei der Abstimmung über diese Vorlage das Stimmenverhältnis insofern zu konstatieren, daß festgestellt werde, daß das Erfordernis der Annahme der Gesetzesvorlage mit Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung auch wirklich erfüllt wurde. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident Hausler: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Niedrist.

Abgeordneter Niedrist: Hohe Nationalversammlung! Wie die Herren sehen, habe ich leider kein großes Material zu meiner Verfügung, ich will aber trotzdem diese Gelegenheit nicht verstreichen lassen, ohne mich zu dieser, wie ich glaube, sehr wichtigen Vorlage zu äußern. Ich begrüße vor allem, daß in dieser Gesetzesvorlage einer Kommission

der Auftrag erteilt wird, zu untersuchen und die Fehler anzudecken, wer eigentlich an unserem Unglück schuldtragend ist. Wir sind leider verunglückt und zuletzt noch am meisten beim Zusammenbruche, wo so viele unserer Landsleute und besonders so viele Tiroler, die draußen in den Schützengräben in der ersten Linie standen, dadurch verunglückt sind, daß sie im fünften Kriegsjahre in die bittere Gefangenschaft geraten sind. Deshalb habe ich speziell als Tiroler allen Grund, einige Worte zu diesem Gegenstande zu sprechen, ich füge aber bei, daß ich durchaus nicht lange reden werde.

Die Kommission wird zuerst untersuchen müssen, ob die betreffenden Kommandanten, die vielfach an diesem Unglück die Schuld haben, eigentlich normal waren oder nicht, sie wird daher auch Ärzte beiziehen müssen, welche diese Leute, die an der Spitze gestanden sind, untersuchen müssen, ob sie nicht vielleicht trotz ihrer oft hohen Geburt irgendwie im Hirnkasten leidend sind (*Heiterkeit*), denn ich bin durchaus nicht dafür, daß sie dann gestraft werden, während ich verlange, daß die anderen Übeltäter und Verbrecher exemplarisch bestraft werden.

Eines Mannes muß ich in erster Linie gedenken, denn ich glaube, daß man ihn zuerst ärztlich untersuchen soll, und dieser Mann hört auf den Namen Potiorek, der seinerzeit in Bosnien und der Herzegovina Gouverneur oder Statthalter war, aber nicht einmal wußte, wie es dort ausschaut. Sein erstes Verbrechen war, daß er ganz und gar in Unkenntnis der dortigen Umtriebe den Thronfolger Franz Ferdinand geopfert hat, denn der Statthalter soll doch durch seine Organe wissen, wie denn eigentlich die Sache ausschaut, ob es sicher ist oder nicht. Diesem Manne hat man nun das Oberkommando in Serbien gegeben und das Unglück des ersten Einmärsches in Serbien ist uns allen noch sehr gut im Gedächtnis, besonders jener furchtbare Rückzug, der damals besonders unseren Tiroler Landsturm hart getroffen hat, der dezimiert den Rückzug antreten mußte — das erste Landsturmregiment in Schwarz hat ja nicht weniger als 10.000 Kinder hinterlassen. Die damals gefangenen Truppen haben einen furchtbaren Leidensweg durch ganz Serbien durchgemacht, bis sie endlich nach Italien und Frankreich gekommen sind, wo sie noch heute, wenn sie nicht gestorben sind, schmachten, auf ihre Erlösung warten und an diesen Potiorek denken werden. Ein Oberst, ein Kommandant von Tiroler Truppen, hat ihn gebeten, man solle doch endlich den Leuten etwas Ruhe gönnen und ihnen wenigstens Schuhe und die notwendigste Kleidung verschaffen. Die Antwort darauf war: Vorwärts, vorwärts, vorwärts! Keine andere Antwort als: vorwärts, bis endlich der Rückzug eintrat und die Leute gefangen wurden. Daß ein solcher Mensch wirklich normal

sein kann, bezweifle ich sehr. Ist er nicht normal, so gehört er in ein Sanatorium, ist er normal, so gehört er an den Galgen für diese Tausende und Hunderttausende Menschen, die da hingeopfert worden sind und für deren Familien. Wenn er aber nicht normal, sondern für ein Sanatorium reif ist, dann müssen diejenigen, die ihn dort hingestellt und hineingeschickt haben, bestraft werden.

Weiters wird die Kommission zu untersuchen haben, ob bei den Kommandanten immer die nötige Vorforge für die Waffen vorhanden war, denn bei der Bewaffnung, die im letzten Krieg so verschiedenartig war, liegt ja sehr viel daran, wie die Waffen gehalten werden. Wir haben alle möglichen Mordwaffen gehabt, aber die Hauptwaffe, die seit tausend Jahren immer die gleiche ist und die die beste Waffe ist, die ist in diesem Kriege geradezu großartig vernachlässigt worden. Diese Hauptwaffe nennt man nicht Maschinengewehr oder „Dicke Berta“ oder irgendwie anders, sondern die nennt man „Patriotismus“. Das war bei allen Kriegen, soweit die Geschichte zurückreicht, die Hauptwaffe und auf diese Hauptwaffe haben leider die Kommandanten vielfach nicht Obacht gegeben, sondern sie in das Arsenal zurückgeworfen. Diese Hauptwaffe ist nicht blank gehalten worden. Man hat alles eher getan, als bei den Soldaten und besonders bei der Bevölkerung im Hinterlande, die ja eigentlich ebenfalls Krieg geführt hat und das nötige Material für die Kriegsführenden herbeizuschaffen und aus dem Boden zu stampfen hatte, den Patriotismus zu pflegen. Wenn man sich Ententeagenten hätte bestellen können, um der Bevölkerung systematisch den Patriotismus auszutreiben, hätte man keine besseren Agenten kriegen können als einen großen Teil unserer Offiziere (*Sehr richtig!*) und besonders der Stappenoffiziere, die das im Hinterlande gründlich besorgt haben. Warum haben sich denn solche Fehler hart hinter der Front — denn an der Front sind ja die Herren Befehlshaber nicht gestanden — ereignet, wie war es denn möglich, daß solche Fehler geschahen, solche Sektaturen der Mannschaft, solche unnötige Hungerleidereien, während andere im Überflusse lebten, eine solche Herabsetzung eines Menschen zu einem Nichts? Es war dadurch möglich, daß eben die oberen Regionen dieser Herren sich nicht unter der Mannschaft aufhielten, daß ihnen jede Kenntnis gänzlich fehlte, weil der Mann, Gemeiner oder Charge, absolut nicht in der Lage war, irgend eine Beschwerde vorzubringen. Das ist ausgeschlossen, so lange es diesen furchtbaren Dienstweg gibt, diesen schmählischen Weg, wo ein vierzig-, zweiundvierzig- oder fünfundvierzigjähriger Mann, wenn er ein gemeiner Mann ist, den nächstbesten Patrouilleführer bitten muß, zum Rapport vorgeführt zu werden, wo der wieder den Unterjäger bitten muß usw. Und wenn er dann zu der betreffenden Charge

kommt, die ihn schikaniert oder gequält hat, und wenn er dort sagt: Ich will dem und dem Kommando vorgeführt werden, mich beschweren, daß uns soundsso viel von der Menage, vom Melutum, von der Böhnung gestohlen worden ist, dann läßt ihn der ja nicht vor, es ist ausgeschlossen, der Mann kann sich nicht beschweren. Und im Kriege wird nicht nur, wie man sagt, gelogen, sondern im letzten Kriege ist gestohlen worden nach allen Richtungen, was man nur hat schleppen können. Ein Beispiel: Heute läuft bei mir in der Gegend noch ein Mann herum, der hat 90.000 K solcher Melutumgelder einer Arbeiterabteilung abgestohlen, und verkauft und verlebt sie nun. Einen Unterjäger hat man eingesperrt, weil er mitgetan hat, der Oberleutnant aber, der 600 und 800 K in einer Nacht versoffen und verlebt hat, um diesen sogenannten schwarzen Fonds aus der Welt zu schaffen, erfreut sich voller Freiheit. Warum? Weil sich niemand beschweren kann, man kommt ja nicht auf. Wenn ein neues Militär aufgestellt wird und es wird das Beschwerderecht so behindert, daß jeder den Diebstweg einhalten muß, dann bin ich überzeugt, es wird niemand einrücken und das ganze Wehrgesetz wird unter den Tisch fallen, denn das ist das Grundübel von allem. (*So ist es!*)

Aber was sagen wir denn, daß sich der Mann nicht beschweren kann, haben denn wir Abgeordneten uns beschweren können? Wie ist es denn uns gegangen? Haben wir uns wehren können? Ich habe mich dagegen gewehrt, daß man den Leuten den letzten Tropfen Patriotismus aus dem Herzen stampft, und man hat mich verbannt. Wir haben uns beschwert, daß ein Leutnant bei seinem Abschied nach dreitägigem Trinkgelage in Kastelruth die Kellnerin um 3 Uhr früh erschossen hat. Was war die Antwort auf die Interpellation? — Leider habe ich sie nicht hier —: Ein Versehen war es! Ein anderer hat ihm den Revolver gegeben, wie ihm die Kellnerin um 3 Uhr früh nichts mehr eingesehen hat, — er hat geglaubt, der Revolver sei nicht geladen und der andere war immer so ein Feuerwerker und da hat er halt unachtsamerweise mit dem Revolver so manipuliert, er hat die Kellnerin eigentlich nur ein bisschen trafen wollen, wie wir Tiroler sagen, er hat sie necken wollen, er drückt an, der Schuß geht los, das junge Mädchel sinkt um und ist tot — und der Mensch hat einige Tage Zimmerarrest bekommen, das war alles. Nicht einmal die Beschwerde des Abgeordneten hilft etwas, geschweige denn eine Beschwerde eines Mannes. Daher die Erbitterung, daher diese furchtbare Wut, die heute über den ganzen Offiziersstand heraufbeschwoeren wurde. Selbstverständlich waren diese Herren daran schuld. Man nimmt heute die guten Offiziere selbstverständlich aus, aber das gewöhnliche Volk generalisiert. Ich will durchaus nicht

generalisieren, denn Gott sei Dank haben wir in der Armeelente, die sich mir gegenüber beklagt haben und bitter beklagen: Wir waren draußen, wir haben uns verteidigt, die Front hätte noch gehalten, auf einmal erfahren wir, die ganzen Kommanden haben die Automobile beschlagnahmt und alle wertvollen Sachen aufgeladen und befinden sich auf dem Rücktransport. Sie haben ihre Bagage, ihre Koffer und in erster Linie ihre Weiber aufgepackt — ob das nun die rechten waren oder nur Ersatz, wie man im Kriege auch oft sagt, oder ein Eheprovisorium oder wie man das Ding heißt (*Heiterkeit*), das weiß ich nicht. Kurz und gut, es ist aufgepackt worden und zum Teufel bei Nacht und Nebel und die Mannschaft mit den braven Offizieren, die bei ihr draußen waren, sind draußen gehängt, abgeschnitten und daher haben wir auch die Masse von Gefangenen drüben.

Es hat daher die Kommission so viel zu untersuchen, daß ich glaube, bis sie alles untersucht hat, werden die Leute, auch wenn es junge Leute sind, früher sterben (*Sehr richtig!*), wenn bei der ganzen Untersuchung hinterher überhaupt etwas herauskommt. Gewöhnlich wird die Sache so geglättet, wie man uns Abgeordneten von jeher auf unsere Interpellationen mit einem Papierfetzen die Augen ausgewischt und erklärt hat: Das ist Übertreibung, das ist so und so. So werden die Untersuchungen dieser Kommission ausgehen wie das berühmte Hornberger Schießen. Wenn man aber einmal einen Schuldigen erfaßt — und solche laufen sehr viele herum, — dann sollte man ihn einmal exemplarisch bestrafen, denn das Volk hat ein Anrecht, das zu verlangen, und ich verlange dies im Namen des Tiroler Volkes. Damit schließe ich. (*Beifall.*)

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Leuthner.

Abgeordneter Leuthner: Es erübrigt sich, über eine Vorlage, die getragen ist von der Übereinstimmung aller Parteien, viel Worte zu machen. Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, daß es doch vielleicht besser gewesen wäre, hätte sich diese Übereinstimmung schon etwas früher zum Ausdruck gebracht. (*Sehr richtig!*) Dieselben Parteien, die heute sich vereinigt haben, um die Schaffung einer solchen Untersuchungskommission vorzubereiten, haben leider im Laufe des Krieges sich durchwegs als der begeisterte Chor aller Taten des Militarismus erwiesen. Man wird mir erwidern, der Militarismus hatte die Machtmittel eines vollendeten Despotismus in der Hand und hat sie in brutalster Weise ausgenutzt, hat mit Zensur und Feldgerichten eine Schreckensherrschaft verbreitet, die jedes freie Wort unmöglich machte. Das ist gewiß richtig und

sicherlich war in keinem der kriegsführenden Länder Europas eine öffentliche Kritik der Maßnahmen des Militarismus so schwer wie hier. Aber von der Verhinderung der Kritik bis zur Zustimmung und bis zur begeistertsten Unterstützung der Taten des Militarismus ist doch ein weiter Weg. Es ist auch nicht so, daß etwa die Schäden des Militarismus zu spät hervorgetreten wären, um die Haltung der bürgerlichen Parteien zu erklären. In den ersten Wochen des Krieges hat man in Wien von Kaffeehaus zu Kaffeehaus die Photographien der Hängesenen aus Ostgalizien und aus Kroatien herumgereicht. Damals schon war es klar, damals jedem schon sichtbar, daß der Krieg, der überall die Formen der äußersten Rücksichtslosigkeit angenommen hatte, in der Art, wie er von Österreich geführt wurde, zu den brutalsten Ausschreitungen führte, ja daß sich die österreichische Soldateska nicht die geringsten Schranken des Gesetzes, der Menschlichkeit auferlegte, daß sie im eigenen wie im fremden Lande nach den Methoden und den Sitten des 30jährigen Krieges wütete. Als wir dann ein Parlament bekamen, wie verhielten sich da die bürgerlichen Parteien, wenn irgend eine scharfe, ernste und zusammenfassende Kritik der Handlungen unserer Heeresleitung und unserer Offiziere laut wurde? Wohl konnte man in Privatgesprächen mit einzelnen Abgeordneten überall Erstaunen, Empörung über die Ausschreitungen des Militarismus vernehmen, wenn aber dann jemand anklagend das Wort ergriff, so konnte er sicher sein, daß ihm von Seiten der Christlichsozialen und des Nationalverbandes der Vorwurf einer unzulässigen Verallgemeinerung, einer unerhörten Übertreibung und des mangelnden Patriotismus entgegenklang. Das ging so weit, daß selbst nach der Schlacht an der Piave, in jener Geheimnisnacht, in der die schärfsten Angriffe auf den Militarismus den größten Beifall fanden, eigentlich doch keiner aus den Reihen der Christlichsozialen und der deutschnationalen Partei den Mut hatte, mit voller Schroffheit und vollem Ernst an den Vorgängen Kritik zu üben. Das muß festgehalten werden, deshalb, weil ich glaube, daß bei aller Brutalität und bei voller Entwicklung aller despotischen Formen des Militarismus dieser doch niemals so rücksichtslos und vor allem in so dauernder Weise rücksichtslos hätte verfahren können, wenn nicht aus den Reihen der bürgerlichen Parteien die Stimmungsmache ihn unterstützt und gefördert hätte, wenn nicht von den bürgerlichen Abgeordneten und ihrer Presse der Mantel der Nächstenliebe über die Untaten des Militarismus ausgebreitet worden wäre. Das ist die Tatsache, in der sich die Mitschuld der bürgerlichen Parteien an den Ausschreitungen unseres Militarismus ausdrückt, Ausschreitungen, die alles überbieten, was in anderen Armeen gleichfalls an Grausamkeiten und Brutali-

täten vorgekommen ist, die überdies begleitet sind von ununterbrochenen Beweisen von Talentlosigkeit und Unfähigkeit, die uns ebenso viel oder vielleicht noch mehr Menschenleben gekostet haben wie jene Brutalitäten. Das gilt es festzuhalten.

Auch heute ist leider diese Stimmung in den bürgerlichen Kreisen noch nicht vollständig erloschen, wie wir darnach ermessen können, daß jeder schärfere Angriff auf die Haltung des Offizierskorps im allgemeinen in der bürgerlichen Presse und vielfach auch bei bürgerlichen Abgeordneten eine Verteidigung findet, die darauf hinausläuft, die ganze Schärfe und Schwere des Angriffs, die heute notwendig ist, abzuschwächen. Ich aber behaupte, daß es eher berechtigt wäre, heute etwas zuweit zu gehen, vielleicht in gewissem Maße noch über das Recht hinaus Vorwürfe zu erheben, nur um die Wiederholung dessen unmöglich zu machen, was wir erlebt haben. Es ist notwendig, in das Bewußtsein der Menschen den Gedanken hineinzutragen, daß der Militarismus in seiner bisherigen Form unvereinbar ist mit den simpelsten Gesetzen der Menschlichkeit, daß er ausgerottet werden muß, mit seiner Wurzel ausgereutet werden muß, mögen dabei vielleicht auch einzelne private Existenzen in Mitleidenenschaft gezogen werden. Hier gilt es einer großen Sache wegen: des Kampfes gegen den Militarismus, der vollständigen Vernichtung alles dessen, was an die alten Formen des Militarismus und des Offizierskorps erinnert, rücksichtslos zu verfahren, selbst wenn da oder dort über das Recht hinausgegangen würde. Das muß die Richtschnur unseres Handelns sein und in dieser Hinsicht begrüße ich die Kommission, von der ich hoffe, daß sie reiches Material dafür beschaffen werde, daß allgemein die Erkenntnis von der Notwendigkeit sich verbreite, den Militarismus in allen seinen Formen, in allen seinen Ausgestaltungen, in allen seinen Lebensgestalten auszutilgen. Zugleich kommt mir die Kommission in der Art, wie sie vom ganzen Hause begrüßt worden ist, als ein Forum vor, vor dem der Militarismus seine Verbrechen wird zu gestehen haben, vor dem aber zugleich auch die bürgerlichen Parteien sozusagen Reue und Leid tun für ihre Haltung während der 4 1/2 Kriegsjahre. (Beifall.)

Präsident **Hauser**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. **Bodirsky** das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bodirsky**: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ernstlich an die Untersuchung aller jener Fälle herangeschritten werden soll, die uns derzeit schon bekannt sind — sie sind ja noch nicht alle bekannt, sondern im Laufe der Untersuchungen wird sich erst ein ungeheures Material ergeben —, wenn ernstlich die Sache in Angriff ge-

nommen werden soll, so erscheint mir die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission ganz und gar unzureichend. Ich bin der Meinung, daß eine Kommission von fünf Mitgliedern nicht einmal in Jahrzehnten imstande wäre, all das Material, das sich, wie ich fest überzeugt bin, ergeben wird, nur halbwegs aufzuarbeiten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß, um möglichst rasch ein Bild zu bekommen und möglichst rasch in all den Fällen entsprechend einschreiten zu können, eine expeditivere Arbeit geschaffen werden muß, und daß eine Kommission von fünf Mitgliedern, selbst bei der angestrengtesten Arbeit nicht hinreichen wird, um das Material zu bewältigen. Ich glaube, das natürliche Gefühl, das natürliche Empfinden über das, was jeder einzelne von uns schon erfahren hat, wird ihm sagen, daß diese eine Kommission nicht imstande ist, das Material zu bewältigen. Schließlich betone ich insbesondere: wenn schon die Kommission eingesetzt wird, so soll in ihr möglichst rasch, schnell, unpassend und klar gearbeitet werden. Das ist bei fünf Mitgliedern, selbst wenn wir noch fünf Ersatzmänner hinzunehmen, ganz und gar unmöglich. Wir beschließen hier in dem wichtigsten Punkte ein Gesetz, das das Ziel des Gesetzes unmöglich macht.

Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Antrage, den ich hier einbringen will, die Sache auch noch nicht vollständig treffen werde. Ich glaube aber, daß Sie meinen Antrag wohl annehmen werden, der dahin geht, daß die Kommission aus 15 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern bestehen soll und daß — das ist ein besonderer Zusatz — der Staatsrat nach Maßgabe des sich häufenden Materials berechtigt ist, noch weitere Mitglieder zu ernennen. Selbstverständlich stelle ich mir da nicht vor, daß die Kommission in ihrer Gesamtheit zu entscheiden haben wird, sondern daß unter diesen 15 Mitgliedern zunächst eine Arbeitsteilung Platz greife, daß Senate gebildet werden, welche dann die Arbeit umso leichter zu bewältigen imstande sein werden. Deshalb möchte ich beantragen, daß § 2 — der letzte Satz soll unberührt bleiben — laute (liest):

„Die Kommission wird von dem Staatsrate bestellt und hat aus 15 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern zu bestehen. Die Kommission hat in Senaten von fünf Mitgliedern zu entscheiden.“

Nach Maßgabe des sich häufenden Materials ist der Staatsrat berechtigt, diese Kommission auf 30 Mitglieder zu erhöhen.“ Der Schlusssatz soll, wie gesagt, bleiben.

Ich bitte die Herren, im Interesse des Zweckes dieses Gesetzes und im Interesse der Sache, die wir da durchzuführen beabsichtigen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident Hauser: Die Herren haben den Antrag gehört. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Bruntenfel: Hohes Haus! Aus der Debatte habe ich nur einige wenige Punkte hervorzuheben. Vor allem hat Nationalrat Dr. Ferzabek davon gesprochen, daß die Soldaten bei der Rückkehr undankbar behandelt werden. Ich komme deswegen auf diese Bemerkung zurück, weil ich glaube, daß die Dankbarkeit des Hinterlandes, beziehungsweise der Vertretung der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen hauptsächlich darin wird bestehen müssen, daß gerade über das was im Felde vorgekommen und während des ganzen Krieges verschuldet worden ist, Klarheit geschaffen wird. Ein anderer Dank bei diesen Umständen, bei der Art des Zusammenbruches, wie er erfolgt ist, war dem Hinterlande nicht möglich. Er wäre gewiß anders ausgefallen, wenn die Verhältnisse sich anders gestaltet hätten. Ich glaube gerade dieses Gesetz wird eine Art Dankeschuld abtatten, welche die Volksvertretung der im Felde gestandenen Armee zu zollen hat.

Der Herr Abgeordnete Malik hat angefragt, ob die Vorkommnisse in den Kriegsgefangenenlagern in den Bereich dieses Gesetzes fallen. Darauf kann ich nur antworten, daß das nach meiner Überzeugung der Fall ist. Entweder wird die betreffende Anzeige der ordentlichen Behörde überwiesen oder es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß, falls ein Kommandant in Betracht kommt, der im Gesetze angeführt ist, er auch in das gerichtliche Verfahren hineinfällt, das in diesem Gesetze festgelegt ist.

Herr Abgeordneter Baron Hoch hat die Auffassung vertreten, daß es sich hier eigentlich um ein Ausnahmengericht handelt. Das zu beurteilen, wäre allerdings nicht meine Sache, denn ich bin kein juristischer Fachmann, aber die Sache ist besprochen worden. Alle juristischen und auch alle gerichtlichen Fachmänner stehen einhellig auf dem Standpunkte, daß von einem Ausnahmengerichte gar nicht die Rede sein kann, sondern es handelt sich hier um eine Konstruktion, welche man vielleicht als ein Sondergericht bezeichnen kann. Es fällt das nicht in diejenigen Bestimmungen hinein, die das Aus-

nahmengericht ausschließen. (Abgeordneter Dr. Ofner: Nicht ausschließen, aber Zweidrittelmehrheit!)

Ferner hat Herr Abgeordneter Niedrist den Wunsch ausgesprochen, daß bei dem Verfahren vor der Kommission nicht wie im alten Staate vorgegangen werde, daß man nämlich die Untersuchung glättet, so daß schließlich nichts herauskomme. Ich glaube, dagegen kann man sich dadurch sichern, daß es ja Sache der Nationalversammlung, beziehungsweise des Organes derselben, des Staatsrates ist, die richtigen Kommissionsmitglieder zu ernennen. In den Personen muß dann die Gewähr liegen.

Es ist aber auch eine Kontrolle möglich; der Staatsrat, die Nationalversammlung und die ganze Öffentlichkeit werden das ganze Verfahren kontrollieren können, weil ganz offen darüber Bericht erstattet werden wird, und zudem liegt auch eine Gewähr darin, daß wir heute wohl unter anderen Zeitverhältnissen leben, als es damals der Fall gewesen ist, als der Herr Kollege Niedrist seine unangenehmen Erfahrungen gemacht hat.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Leuthner einen Vorwurf gegen die bürgerlichen Parteien erhoben, indem er sagte, daß diese mit schuld an den Verbrechen und Vergehen dieses Krieges haben. Es ist nicht meine Aufgabe als Berichterstatter des Ausschusses, über diese Frage zu sprechen; ich möchte nur die Gelegenheit benützen, eine ganz kurze Bemerkung als Abgeordneter dagegen vorzubringen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Leuthner geht in dieser Sache etwas zu weit. Ich wenigstens und, ich bin überzeugt, auch die übergroße Mehrheit derjenigen Abgeordneten, welche er beschuldigt hat, lehnen es vollständig ab, irgendein Vergehen oder eine Verfehlung oder ein Verbrechen, das im Kriege vorgekommen ist, decken zu wollen. Wenn Gründe vorhanden waren, vor der Beendigung des Krieges, das nicht offen in diesem Hause zu tun, so sind diese Gründe sehr gewichtige gewesen. Sie wissen ja, daß das alte Haus aus Männern bestand, welche oft aus anderen Motiven als nur, um die Wahrheit zu sagen, Beschuldigungen hier vorgebracht haben, die uns im Auslande schwer geschädigt haben. Es liegt auch eine moralische Berechtigung darin, daß man, so lange der Krieg dauerte, sich in dieser Kritik zurückhalten wollte, um nicht noch mehr zu verderben, als was bereits durch die Schuld der Kommandanten verdorben worden war. Ich glaube, das war die allgemeine Auffassung; man kann ja auch anderer Auffassung sein, aber der psychische Zustand war so. Ich behaupte das wenigstens von mir und weiß, daß auch viele andere Herren dieser Anschauung waren; aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Niedrist geht

ja dasselbe hervor; er hat es wiederholt in seinen Reden gesagt und immer den Grund seiner Zurückhaltung betont.

Endlich hat Herr Dr. Bodirsky den Antrag gestellt, daß die Kommission, welche nach dem neuen Vorschlag des Ausschusses aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern bestehen soll, auf 15 Mitglieder und 15 Ersatzmänner erhöht werden soll, und daß es außerdem dem Staatsrat frei stehen soll, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 30 zu erhöhen. (*Abgeordneter Dr. Bodirsky: Die Zahl der Ersatzmänner nicht!*) Auch damit hat sich der Ausschuß befaßt und hat dem Bedenken Ausdruck gegeben, daß es vielleicht nicht möglich sei, in dieser Kommission die große Arbeit zu leisten, welche ja jeder herankommen sieht. Es wurde aber wieder gerade von den Gerichtspraktikern betont, daß es ganz gut möglich sei, daß eine Kommission auch die größte Arbeit werde leisten können, vorausgesetzt, daß die Vorarbeiten von einem genügend großen Apparat besorgt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Kommission und ihrer Mitglieder, die Untersuchung als solche durchzuführen, sondern die Untersuchung wird von Hilfsorganen besorgt. (*Zwischenrufe.*) Und erst, wenn die Sache zum Referat reif ist, kommt der Fall vor die Kommission. Und da sagen nun die Sachverständigen es sei vollständig genügend, wenn eine Kommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, eingesetzt werde. (*Abgeordneter Dr. Bodirsky: Dann ist das Gesetz ein Schlag ins Wasser!*) So ist die Auffassung der Gerichtsfachverständigen, und ich bedaure sehr, daß keiner von den Herren da ist; sie würden vielleicht in der Lage sein, noch mehr Argumente vorzubringen. Ich wiederhole das, was ich aus den Verhandlungen im Ausschusse in Erinnerung habe.

Wir sind daher davon abgestanden, eine Vergrößerung der Kommission vorzunehmen, sonst hätten wir auch diesen Antrag angenommen, wie wir auch ausdrücklich gefragt haben, ob ein Senat beim Obersten Gerichtshofe ausreichend sei, worauf uns die Herren erklärt haben, es stehe dem durchaus nichts im Wege, daß auf Grund dieser Vorlage zwei, drei oder mehrere Senate beim Obersten Gerichtshof eingesetzt werden. Ich habe als Berichterstatter des Ausschusses nicht das Recht, dem Antrag des Herrn Dr. Bodirsky zuzustimmen, und muß dem Hause die Entscheidung überlassen. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen zu wollen.

Schließlich möchte ich noch die Gelegenheit ergreifen — und ich glaube da, wie ich aus der Debatte ersehen habe, im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen —, allen jenen Herren, welche bei der Vorbereitung dieses Gesetzes mit-

gewirkt haben, das eine so glückliche Lösung der schwierigen Aufgabe bedeutet, den Herren Universitätsprofessoren und den Gerichtsfachverständigen den herzlichsten Dank der Volksvertretung auszusprechen. (*Bravo!*)

Präsident **Hauer**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

§ 1 des Gesetzes ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 1 zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zur Abstimmung will ich nur noch hinzufügen: um ganz sicher zu gehen und weil auf mancher Seite die Ansicht vorherrscht, daß mit diesem Gesetze ein Staatsgrundgesetz berührt wird, werde ich darauf achten, ob die Annahme mit Zweidrittelmajorität erfolgt. Ich konstatiere, daß der § 1 mit Zweidrittelmajorität angenommen wurde.

Zum § 2 liegt ein Antrag des Herrn Dr. Bodirsky vor, wonach der § 2 lauten soll (*liest*):

„Die Kommission wird von dem Staatsrate bestellt und hat aus fünfzehn Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmännern zu bestehen. Die Kommission hat in Senaten von fünf Mitgliedern zu entscheiden. Nach Maßgabe des sich häufenden Materials ist der Staatsrat berechtigt, diese Kommission auf dreißig Mitglieder zu erhöhen.“

Der letzte Satz des Paragraphen „Die Mitglieder und die Ersatzmänner dürfen der Nationalversammlung nicht angehören“ bleibt nach der Vorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bodirsky zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minorität.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 2 in der Fassung der Vorlage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit Zweidrittelmajorität angenommen.

Die Paragraphen 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind unbeanstandet geblieben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die Paragraphen 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind mit qualifizierter Majorität angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von

den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Titel und Eingang des Gesetzes sind mit Zweidrittelmajorität angenommen.

Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Bruntenfel: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieses Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Mit qualifizierter Majorität angenommen.

Das Gesetz über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (*82 der Beilagen*) ist somit auch in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesetz über die Kinderarbeit (*88 der Beilagen*).

Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Forstner, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Forstner: Meine Herren! Das vorliegende Gesetz ist den Herren nichts Neues. Schon im Jahre 1903 wurde ein Antrag, betreffend die Kinderarbeit von Herrn Dr. Ofner eingebracht und mehrmals im Ausschusse behandelt. Es kam jedoch nicht zur Beschlußfassung bis zum Jahre 1918, in welchem endlich das Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung darüber Beschluß faßte. Der Entwurf wurde dem Herrenhause übermittelt, das ihn jedoch nicht fertigstellte.

Der Zweck des Gesetzes ist, daß Kinder unter 14 Jahren vor Ausbeutung ihres jungen Körpers geschützt werden, um sie vor Krankheiten, frühem Siechtum und vorzeitigem Tode zu bewahren. Auf diesem Gebiete wird noch derzeit sehr viel gesündigt. Die Krankenhäuser wären nicht so voll, die Zahl der Sterbefälle wäre viel geringer, wenn dem Schutze der Kinder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden würde, als dies bis jetzt der Fall war. Aus den von Professor Schiff und Dr. Bizel ver-

arbeiteten Ergebnissen der von der österreichischen Regierung im Jahre 1912 veranstalteten Enquete ersehen wir, daß mehr als ein Drittel aller schulpflichtigen Kinder, insgesamt 34·8 Prozent, zu Arbeiten jeglicher Art herangezogen werden. Von je 100 Schulkindern arbeiteten Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren 17·8 Prozent, im Alter von 9 bis 10 Jahren 35·6 Prozent, im Alter von 11 bis 12 Jahren 49·7 Prozent und im Alter von 13 bis 14 Jahren 52·3 Prozent. Es zeigt sich, daß besonders jene Kinder mehr zur Arbeit herangezogen wurden, welche elternlos sind, ganz besonders aber die Kinder bäuerlicher Dienstboten oder solche, welche sich überhaupt in fremder Pflege befinden. Von den ehelichen Kindern, deren Eltern noch leben, haben 33·8 Prozent gearbeitet, von den verwaissten Kindern schon 41·4 Prozent, von den unehelichen 37·3 Prozent, wenn sie aber mutterlos sind, 48·8 Prozent. Zwei Fünftel der Kinder arbeiteten schon seit dem 6., 5., oder einem noch früheren Lebensjahre. Es ist das eine der erschütterndsten Ziffern, die wohl jemals eine Statistik zum Vorschein gebracht hat, wenn man bedenkt, daß Kinder schon vor Erreichung des schulpflichtigen Alters zur Arbeit herangezogen werden.

Dreiviertel der Kinder arbeiteten alle 52 Wochen im Jahre und vier Fünftel der Kinder über 30 Wochen des Jahres, ein großer Prozentsatz arbeitete bis zu zehn Stunden im Tage.

Man kann hieraus ersehen, daß für das arme Kind keine Möglichkeit bleibt, in der Schule zu lernen, nach der Schule seine Aufgaben zu machen, geschweige denn, daß ihm Gelegenheit zur Ruhe, zum Spiele und zur Berstreuung gegeben wäre.

Daß unter solchen Umständen der Schulbesuch schwer gelitten hat, ist wohl selbstverständlich. Der Schulbesuch hat nach den vorhandenen Angaben bei 73·5 Prozent schwer gelitten, der Unterrichtsverfolg blieb bei 76·8 Prozent aus. Es ist ganz selbstverständlich, daß übermüdete, unausgeschlafene Kinder in der Schule nicht aufnahmefähig sein können. Die Folgen davon verspüren sie erst in ihrem späteren Lebensalter, wo sie, auf eigene Füße gestellt, sich ihren Lebensunterhalt sichern müssen. Wie jemand, der, weil er in seiner Kindheit zur Arbeit herangezogen wurde, nicht einmal Gelegenheit hatte, den Elementarunterricht zu genießen, in der heutigen Zeit konkurrenzfähig sein kann, um sich auf bessere Art fortzubringen, ist unerfindlich. Die Kinder sind infolge dieser Arbeit im Wachstume zurückgeblieben — das ist amtlich festgestellt —, ihr Körper hat eine mangelnde Widerstandsfähigkeit aufgewiesen, Blutarmut ist aufgetreten, das Rückgrat ist verkrümmt, Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden sind aufgetreten, Verdauungsstörungen

und selbstverständlich auch Lungentuberkulose, ganz besonders aber bei jenen Kindern, welche in geschlossenen Betrieben und vor allem in solchen verwendet wurden, welche der Gesundheit selbst erwachsener Personen sehr schädlich sind.

Daß die Kinder auch sittlich bei der Arbeit verwahrlost sind, geht daraus hervor, daß im Berichte konstatiert wurde, daß von den sogenannten Schwabenkindern, welche nach Württemberg und in andere Gebiete des Deutschen Reiches geschickt wurden, um dort landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, Mädchen selbst unter 14 Jahren im schwangeren Zustande zurückkommen. Sie können unter solchen Umständen ermessen, wie schwer die Kinder auch sittlich neben anderen Gefahren unter ihrer frühzeitigen Verwendung gelitten haben. Daß Kinder selbstverständlich überhaupt sittlich verwahrlosten, wenn sie mitten unter Arbeitspersonen hineingesteckt werden, die sich nicht scheuen, vor Kindern über Dinge zu reden, die für Kinderohren nicht bestimmt sind, ist natürlich klar.

Es ist auch selbstverständlich, daß Kinder in der Regel dort beschäftigt werden, wo die schlechtesten Löhne sind, so daß weder den Kindern selbst, noch den Eltern viel geholfen ist, wenn die Kinder zur Arbeit herangezogen werden. Besonders trifft das in größeren Städten zu, beim Milch- und Zeitungsausstragen, wobei die Kinder schon sehr frühzeitig aus dem Bette steigen, Stiegen auf- und ablaufen müssen, wodurch sie in ihrer körperlichen Entwicklung schwer geschädigt werden. Die kleinen Bauern ziehen ihre Kinder in der Regel zur Arbeit heran, ein größerer Bauer verwendet nicht so sehr seine Kinder in der Wirtschaft, sondern in der Regel fremde. In der Regel sind bei größeren Bauern Findelkinder und Dienstoffkinder beschäftigt, aber es ist auf dem Lande so, daß man sich um die armen Wesen nicht kümmert, daß man sich wenig um die Alten, noch weniger um die Jungen kümmert. Der Kardinalfehler bei der Kinderarbeit ist der, daß die Leute, welche Kinder verwenden, sich daraus kein Gewissen machen, was aus ihnen später werden wird.

Im Berichte hat bereits Herr Dr. Dfner konstatiert — ich kann das nur wiederholen —, daß besonders in der Landwirtschaft auf die Tierjungen vielmehr gesehen wird als auf den Menschen. Wenn zum Beispiel ein Pferd frühzeitig eingespannt wird, vermindert sich deshalb sein Wert, weil es alle möglichen Fehler bekommt und dadurch entwertet wird. Aber Kinder zur Arbeit anzuhalten, schadet materiell dem betreffenden Ausbeuter gar nicht, denn wenn das eine Kind zugrundegegangen ist, nimmt er sich eben wieder ein anderes, um die Zukunft des Kindes kümmert er sich selbstverständlich nicht.

Ich muß noch beifügen, meine Herren, daß ich mich mit diesem Gesetzentwurfe, der ein Kompromiß darstellt, nicht ganz identifizieren kann. Es wurden hier und mußten nämlich, denn anders wäre selbst dieses Gesetz hier nicht durchzubringen, der Landwirtschaft Konzessionen gemacht werden.

Für die Landwirtschaft und den Haushalt sind im Gesetze manche Ausnahmen geschaffen. So wurde die Verwendung von Kindern vor dem 12. Lebensjahre im allgemeinen überhaupt verboten, bei der Landwirtschaft und im Haushalt können aber Kinder nach diesem Gesetze schon nach dem 10. Jahre verwendet werden. (*Abgeordneter Winter: Eine schreckliche Ausnahme!*) Gewiß. Während ferner im allgemeinen die Nachtruhe bei Kindern mit 11 Stunden festgesetzt ist, ist sie in der Landwirtschaft und im Haushalt auf 10 Stunden im Winter und 9 Stunden im Sommer herabgesetzt. Aber auch in bezug auf die Schulbesuchstage, auf die schulfreien Tage und auf die Sonntage sind der Landwirtschaft weitgehende Konzessionen gemacht worden, die selbstverständlich nicht bloß die Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung verspüren wird, weil die Kinder vom flachen Lande in die Stadt hereinkommen, um hier Industriearbeiter zu werden, und natürlich hier vollends zugrundegehen.

Im allgemeinen ist die Verwendung von Kindern an Schultagen durch drei Stunden und an schulfreien Tagen durch vier Stunden gestattet. Bei der Landwirtschaft ist die Kinderarbeit an Schultagen so festgesetzt, daß bloß die dem Unterricht unmittelbar vorangehenden zwei Stunden arbeitsfrei bleiben müssen. An schulfreien Tagen können Landwirte Kinder bis zu sechs Stunden verwenden. Ich bin nun überzeugt, daß ein Kind, wenn es auch an schulfreien Tagen sechs Stunden arbeitet, seine Aufgaben nicht leisten kann, nicht nachlernen und sich für den nächsten Schultag nicht vorbereiten kann. Ich bin überhaupt ein prinzipieller Gegner jeder Art von Kinderarbeit und hätte lieber ein Gesetz gesehen, das die Kinderarbeit überhaupt verbietet und den Schutz der Jugend als obersten Grundsatz der Gesellschaft feststellt. Da dies aber derzeit nicht möglich ist, müssen wir wohl oder übel mit diesem Kompromiß vorlieb nehmen und ich bitte das hohe Haus, diesen Entwurf anzunehmen. Der Ernst des Lebens tritt an die Kinder, besonders an die Proletariatskinder noch frühzeitig genug heran.

Dieses Gesetz, meine Herren, wird das sein, was die Verwaltung und die zum Schutze der Kinder berufenen Organe aus ihm machen. Je eher es in allen seinen Konsequenzen voll zur Anwendung kommt, um so eher werden wir zur Schaffung eines neuen Gesetzes kommen, das die Kinderarbeit überhaupt auf allen Gebieten verbietet. Je eifriger wir dazu sehen, daß dieses Gesetz durchgeführt wird,

um so früher werden wir ein Gesetz schaffen können, das jede Verwendung von Kindern überhaupt ausschließt. Die Kinder sind die Zukunft des Volkes und jeder, der es mit seinem Volke gut meint, wird alles dazu beitragen, um es endlich dazu zu bringen, daß Kinder überhaupt nicht mehr zur Arbeit herangezogen werden können. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Hauser: Wenn keine Einwendung erfolgt, werde ich auch bei diesem Gesetze Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem abführen. *(Nach einer Pause.)* Es erfolgt keine Einwendung.

Zum Worte gemeldet sind der Herr Staatssekretär Hanusch und Herr Dr. Dfner. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Hanusch:

Staatssekretär für soziale Fürsorge Hanusch: Hohes Haus! Ich bin mit dem Herrn Berichterstatter ganz einverstanden, daß dieses Gesetz durchaus nicht ein endgültiges sein kann. Es entspricht auch mir persönlich nicht und ich bin überzeugt, daß Herr Dr. Dfner, der ja eigentlich der Vater dieses Gesetzes ist, wenn ich ihn fragen würde, bestätigen würde, daß es auch ihm nicht entspricht. Trotzdem habe ich mich veranlaßt gesehen, dieses Gesetz einzubringen, und zwar aus folgendem Grunde. Solange wir keine gesetzliche Grundlage geschaffen haben, können wir unmöglich in dieser Richtung aufbauen, weil eben keine Grundlage da ist und gegenwärtig die Kinder vollständig schutzlos sind. Wer aber die Verhandlungen im alten Hause mitgemacht hat, sowohl im Ausschuss als im Subkomitee, der hat gesehen, daß hier große Gegensätze zwischen Staat und Land vorhanden sind, die nur mühsam überbrückt werden konnten, und dieses Gesetz ist eben ein Kompromiß, hervorgegangen aus diesen Verhandlungen. Es wäre ja sehr naheliegend gewesen, jetzt ein neues Gesetz einzubringen, aber ein neues Gesetz wäre auf dieselben, wäre auf bedeutend größere Schwierigkeiten gestoßen und wir hätten es im gegenwärtigen Augenblick nicht durchbringen können. Hingegen war dieses Gesetz vom Subkomitee sowie vom sozialpolitischen Ausschusse des alten Hauses und vom alten Hause selbst angenommen worden und ich konnte damit rechnen, daß es, unverändert eingebracht, auch im neuen Hause ohne größere Schwierigkeiten werde angenommen werden, und darum war es mir in erster Linie zu tun, um eine Grundlage zu schaffen, auf der dann weitergebaut werden kann.

Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete die Gesellschaft bisher dem Kinde alles schuldig gelieben ist. Dafür ist doch der beste Beweis, daß schon im Jahre 1903 von Herrn Dr. Dfner ein

Gesetzentwurf eingebracht wurde, aber beschlossen wurde er erst und in bedeutend verschlechterter Auflage im Jahre 1918. Nun war für mich die Frage, soll ich einen neuen Gesetzentwurf einbringen, dessen Erledigung vielleicht wieder 15 Jahre auf sich warten läßt? Das erschien mir unmöglich und darum mußte ich diesen Gesetzentwurf einbringen, um, wie gesagt, eine Grundlage zu schaffen.

Es sind eine ganze Reihe von Bevölkerungskreisen Gegner eines jeden Kinderschutzgesetzes. Sie stehen auf dem Standpunkt, das ist ja in den Verhandlungen im Subkomitee sowie im Ausschuss zum Ausdruck gebracht worden: Wir haben unsere Kinder so lieb, daß wir gesetzliche Bestimmungen nicht brauchen. Nun, wir haben auch ein Strafgesetzbuch, ohne daß wir voraussetzen, daß jeder Staatsbürger ein Verbrecher sei. Trotzdem gibt es leider Gottes Verbrecher und man muß mit der Tatsache rechnen. Wir haben aber auch Eltern, das muß von dieser Stelle aus erklärt werden, die den größten Mißbrauch mit ihren Kindern treiben. Ich konstatiere, daß die Kinder vor dem Egoismus der Eltern geschützt werden müssen, weil das Kind hilflos ist und sich gegen die Eltern nicht zur Wehr setzen kann. Andere Mittel sind nicht vorhanden und daher muß dieses Gesetz geschaffen werden. Wie mangelhaft es auch sein mag, und seine Mängel kenne ich so gut wie ein anderer, es ist immerhin ein ziemlicher Erfolg, wenn es so rasch als möglich erledigt wird. Sie werden ja später Gelegenheit haben — ich hoffe, möglichst halb — aus diesem Gesetz etwas anderes zu machen.

Ich bitte also nicht zu glauben, daß ich persönlich bei einem Kinderschutzgesetz nicht weiter gehen wollte, im Gegenteil, ich wäre sehr froh, wenn ich die Kinderarbeit überhaupt verbieten könnte. Aber ich habe das im gegenwärtigen Augenblick für unmöglich gehalten, weil sonst die ganze Sache verschleppt worden wäre. Nur aus diesem Grunde habe ich das Gesetz unverändert eingebracht und ich bitte, es auch unverändert anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident Hauser: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dfner das Wort.

Abgeordneter Dr. Dfner: Der Dezember 1918 hat einigen meiner Bestrebungen denn doch zur Erfüllung verholfen. Im Anfang des Monats wurde endlich die sogenannte erweiterte lex Dfner beschlossen mit der Erstreckung auf die Militärgerichte und heute wird hoffentlich das Kinderschutzgesetz beschlossen werden. Der Herr Staatssekretär hat bereits ausgeführt, daß, so wenig er und so wenig auch ich mit diesem Gesetz zufrieden sind — das Gesetz

hat seine ursprüngliche lebendige Farbe verloren, es hat eine Reihe von Kompromissen erlitten und ist so sehr von Ausnahmen zerfetzt, daß man seine Regel eigentlich nicht mehr durchsieht —, das Gesetz dennoch etwas bedeutet, denn es durchbricht eine Schranke, welche man bisher für undurchdringlich gehalten hat. Ich bin gewiß, daß die Zukunft alle jene, welche sich bis jetzt dem Gesetz widersetzt haben, überzeugen wird, daß es ein gutes Gesetz ist, daß der Kinderschutz jenen nützt, welche sich ihm als schädlich bis jetzt entgegengestellt haben. Wir müssen die Kinder auch gegen die Eltern schützen. Wenn man sagt, daß die Eltern die Kinder lieben, so ist das ja gewiß im ganzen wahr, aber Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen und wo die Armut ein gewisses Maß erreicht hat, dort wird der Mensch hart. In der Heimarbeit sind es hauptsächlich eigene Kinder, welche beschäftigt werden, und die Heimarbeit ist die allerschlimmste. Ich habe in meinem Bericht namentlich die Mitteilung einer Schulleitung zitiert, welche dieses Elend mit einem außerordentlich treffenden Worte bezeichnete. Sie sagt, daß die Kinder den ganzen Winter hindurch Tag und Nacht ihr Grab graben.

Die Einwendungen, welche gemacht wurden, sind zum Teile aus Tradition entstanden. Auch der Sozialpolitiker Dr. Hainisch hat gemeint, daß der mittlere und kleinere Grundbesitz auf die Kinderarbeit nicht verzichten könne, aber er selbst mußte zugestehen, daß die österreichische Landwirtschaft gegenüber der anderer Staaten — er hat namentlich die dänische genannt — außerordentlich zurücktritt, und zwar deswegen, weil die Landwirte bei uns zu wenig lernen. Ich konnte ihm damals, es war in Salzburg, entgegenhalten: es sei doch ein Widerspruch in sich, daß man das einmal erklärt, man müsse die Kinder zur Arbeit nehmen und sie dem Lernen entziehen und dann selbst zugestehen muß, wenn unsere Kinder nichts lernen, kann unsere Landwirtschaft die Aufgabe nicht lösen, welche ihr geworden ist. *(Zustimmung.)* Wir haben nur einen einzigen schweren Feind, welchen wir zu besiegen haben, und das ist die Not der Eltern. Immer wieder und wieder wird uns von Eltern, die uns zugestehen, daß ihre Kinder um sehr geringes, um kaum nennenswertes Geld, ihr Leibliches und seelisches Wohl der Unternehmung hingeben müssen, gesagt: Ja, ich brauche die paar Kreuzer; ich weiß, daß mein Kind den ganzen Tag, auch die Nacht mitarbeitet und das für ein paar Kreuzer, welche eigentlich gewiß nicht dafür stehen, aber ich brauche die paar Kreuzer. Diese Not müssen wir allerdings bekämpfen.

Ich habe bereits als Berichterstatter im alten Hause folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den Ländern und Ge-

meinden durch die Beteiligung der Kinder mit Lehr-, Nahrungs- und Bekleidungs- mitteln, durch Beiträge an die Eltern und auf sonstige Weise dafür zu sorgen, daß dürftigen Eltern mit größerer Kinderzahl die mit dem Verzicht auf die Arbeit der Kinder verbundene Erschwerung ihrer Hausführung nach Möglichkeit gemildert wird.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution auch jetzt anzunehmen. Wir haben in das Gesetz bereits einen Paragraphen aufgenommen, daß solche Beihilfen an Eltern, damit sie die Kinder nicht zur Arbeit zuziehen, nicht als Armenunterstützung betrachtet werden dürfen. Die Resolution ist die positive Ergänzung. Damit, daß Beihilfen nicht als Armenunterstützung betrachtet werden, ist nichts getan, sie müssen auch gegeben werden und es soll nun die Aufforderung an die Regierung ergehen, sie möge das verfügen. Damit die Schule ihre Schuldigkeit tue, muß das Kind ausgeschlafen in die Schule kommen, es darf nicht hungern und es dürfen im Winter die Sohlen nicht derart auseinandergehen, das Kind darf nicht erfroren in die Schule kommen. Das Kind darf nicht in der Schule eigentlich seine Schlafstätte finden. Es muß körperlich und geistig genügend frisch sein, damit die Schule wirken kann. Das ist eine Voraussetzung, damit die Schule wirken kann.

Ich glaube, meine Herren, Sie mit ausführlichen Mitteilungen nicht behelligen zu sollen. Die Enquete, welche die Regierung veranlaßt hat, ist in ihren Ergebnissen in zwei großen Büchern festgelegt. Es ist nach allen Richtungen hin geforscht, es ist nachgewiesen, daß namentlich in der Heimarbeit und in der Industrie, aber auch beim Haushalt und bei der Landwirtschaft die Kinder vielfachen körperlichen Leiden unterworfen werden, daß sie auch geistig zurückbleiben. Die Landwirtschaft ist sicherlich für das Kind etwas gesünder, das ist keine Frage. Wir haben auch der Landwirtschaft gegenüber der Industrie vieles zugegeben, ich fürchte sehr, zuviel; allein ich vertraue darauf, daß mir Herr Hofrat Schoepfer damals im Namen der Landwirtschaft erklärt hat, wir sollen uns darauf verlassen, er könne uns sein Wort geben, daß die Landwirtschaft die Verderblichkeit der Kinderarbeit anerkenne, daß sie diese Kinderarbeit selbst nicht möge und daß sie daher die Kinder nur insoweit zur Arbeit verhalten werde, als es mit ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit, mit der Entwicklung ihrer Fähigkeiten vereinbar sei. Wir verlassen uns darauf, wir haben, wie gesagt, aus diesem Grunde außerordentlich viel zugegeben, wir haben insbesondere Kommissionen zugelassen, welche für die Arbeit selbst unter das zehnte Lebensjahr heruntergehen können, obwohl das ein Zustand

ist, der ganz unerträglich ist; aber lediglich aus dem Grunde, daß wir damit rechnen, daß der gesunde Sinn der Eltern und der gesunde Sinn der Behörden das Ihrige tun werden, damit das Ziel des Gesetzes, die Aufgabe, die wir zu lösen haben, erreicht wird.

Ich bitte, meine Herren, das Ihrerseits der Bevölkerung nahezufragen und überallhin zu verbreiten. Nicht bloß das Glück des Kindes, nicht bloß die Freude der Mütter wird unser Dank sein; die Kinder von heute sind das Volk der nächsten 15 und 20 Jahre, was wir den Kindern tun, das tun wir unserem Volke und wir haben es jetzt mehr als jemals notwendig, ein geistig und körperlich gut entwickeltes Volk zu haben, damit wir in dem Wettbewerbe der Nationen, damit wir unter den furchtbaren Lasten, welche die Zeit uns auferlegt hat, wieder zu Kraft kommen. Das können wir insbesondere dadurch, daß wir aus unseren Kindern ein geistig und körperlich gesundes und kräftiges Geschlecht schaffen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausser**: Der Herr Staatsrat Dr. Dfner hat folgenden Resolutionsantrag gestellt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden durch Beteiligung der Kinder mit Lehr-, Nahrungs- und Bekleidungsmittelein, durch Beiträge an die Eltern und auf sonstige Weise dafür zu sorgen, daß dürftigen Eltern mit größerer Kinderzahl die mit dem Verzicht auf die Arbeit der Kinder verbundene Erschwerung ihrer Hausführung nach Möglichkeit gemildert wird.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Forstner**: Meine Herren! Ich habe den Ausführungen der Debatte nichts beizufügen. Ich bitte das Gesetz anzunehmen und die Resolution des Dr. Dfner ebenfalls zu beschließen.

Präsident **Hausser**: Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist in keiner Weise angefochten, ich werde also über sämtliche Paragraphen vom § 1 bis § 23 samt dem Verzeichnis der gemäß § 5 des Gesetzes über die Kinderarbeit ver-

botenen Betriebsstätten und Beschäftigungen unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diese Paragraphen stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ebenfalls angenommen. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Forstner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausser**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sofort die dritte Lesung dieses Gesetzes vorzunehmen.

Ich bitte nun die Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat das Gesetz über die Kinderarbeit *(gleichlautend mit 88 der Beilagen)* auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte die Herren, welche auch die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dfner annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen und hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen zum vierten Punkte der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmen. *(91 der Beilagen.)*

Ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß bei allen kommenden Vorlagen der Tagesordnung Anträge vorliegen, aber keine gedruckten Berichte. Auf Grund des § 40 der Geschäftsordnung können wir von der Drucklegung des Ausschußberichtes durch einen Beschluß mit Zweidrittelmajorität absehen. Es ist ein diesbezüglicher Wunsch ausgesprochen worden.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dafür sind, daß bei diesem vierten Punkte der Tagesordnung von der vorgeschriebenen 24stündigen Frist des Aufliegens des gedruckten Berichtes abgesehen wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Der Antrag ist mit Zweidrittelmajorität beschlossen und wir können somit in die Beratung dieses Gegenstandes eingehen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Richter das Wort.

Berichterstatter Richter: Hohes Haus! Das Staatsamt für soziale Fürsorge hat seinerzeit dem hohen Hause einen Gesetzentwurf übermittelt, in welchem die achtfündige Arbeitszeit in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen festgelegt werden soll. Der Herr Staatssekretär erklärte bei Einbringung dieses Entwurfes selbst, daß es sich hierbei nicht um eine prinzipielle Frage handle, sondern in erster Linie um eine Notstandsmaßregel, eine Notstandsmaßregel, die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen worden sei. Nun, meine Herren, dieser Argumentation kann man wohl voll und ganz beipflichten; denn wer so mit offenen Augen durch die Straßen unserer Stadt geht, wer unsere wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet, dem ist es gewiß kein Geheimnis mehr, daß die Arbeitslosigkeit geradezu in erschreckender Weise zunimmt und daß es Pflicht aller gesetzgebenden Körperschaften ist, dieser Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern.

Ich will nun damit nicht behaupten, daß das vorliegende Gesetz, die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in großen Betrieben allein als Allheilmittel imstande sein wird, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, gewiß nicht. Ich meine, da müßte man wohl zu anderen Mitteln greifen; immerhin aber ist es eines jener Mittel, welches uns jetzt zur Hand liegt und welches zu erfassen ist, weil man damit doch zum Teile dieser Arbeitslosigkeit beikommen kann. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß diese Arbeitslosigkeit auch eine andere große soziale Gefahr in sich birgt, daß sie aber andererseits durch Ausgaben, die gemacht werden müssen, um den Arbeitslosen über die Zeit der Dürre und Not hinwegzuhelfen, den Staatsfiskus ganz gewaltsam belastet. Ich meine, es ist auch ein Gebot der Klugheit, daß man die Arbeitslosigkeit möglichst aus der Welt schafft. Meine Herren! Der Herr Staatssekretär hat des weiteren erklärt, daß es sich lediglich um die Erfassung fabrikmäßiger Betriebe handelt, und daß man vorläufig die kleingewerblichen Betriebe ausschalten müsse, und zwar deshalb ausschalten müsse, weil die Verhältnisse hier ganz anders liegen, weil es sofort zu einer Unmenge von Ausnahmen kommen würde, die überhaupt die achtfündige Arbeitszeit von vornherein als illusorisch erscheinen ließen. Das ist wirklich voll und ganz zu unterschreiben.

Meine Herren! Wer die Verhältnisse des Kleingewerbes kennt, wer weiß, wie sich das fabrikmäßige Leben und das kleingewerbliche Leben so

verschiedenartig abspielen, wer ferner noch in Betracht zieht, daß hier und da, ich möchte sagen, das Verhältnis des flachen Landes mit hineinspielt, der wird doch zugestehen müssen, daß man bei einer Sozialpolitik, die eine Verringerung der Arbeitszeit beinhaltet, nicht generalisieren kann. Ich meine, es wäre auch unklug, meine Herren, wenn man heute in einer Zeit, wo das ganze Wirtschaftsleben wie ein Buch mit sieben Siegeln vor uns liegt, wo wir keinen Blick in die Zukunft haben, wo wir nicht sagen können, wie sich die ganze Volkswirtschaft vielleicht schon in den nächsten Monaten entwickeln kann, wenn man heute ein Experiment vornehmen würde, welches vielleicht das Kleingewerbe schwer belasten könnte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Zukunft für uns etwas ganz Ungeheures bedeutet. Der Zusammenbruch ist nicht nur militärisch, er ist auch wirtschaftlich erfolgt. Unsere ganze Volkswirtschaft liegt sehr darnieder, einerseits durch die lange Ausdehnung der Militärpflicht bis zum 50. Lebensjahre. Es sind viele Gewerbeinhaber eingerückt, sie sind ihren Betrieben entzogen worden, die Betriebe sind eingegangen. Sie kommen nun zurück und was sie mühsam durch zehn Jahre aufgebaut haben, müssen sie von neuem aufbauen. Wir finden eine Verwirrung in unseren kleingewerblichen Verhältnissen, welche ganz trostlos ist und keinen erfreulichen Ausblick gewährt. Daher wäre es vielleicht verfrüht, ich möchte einen schärferen Ausdruck gebrauchen, es wäre vielleicht geradezu ein Verbrechen, wenn man heute dem Kleingewerbe die achtfündige Arbeitszeit aufdiktieren wollte, die ihm selbst gar nicht auf den Leib geschrieben ist.

Ich meine, meine Herren, daß das Wort, daß derjenige ein glücklicher Mensch sei, der aus diesem allgemeinen Zusammenbruch seine Arbeitskraft gerettet hat, nirgends besser anzuwenden sei, als bei diesem Gesetze. Ein glücklicher Mensch, der seine Arbeitskraft erhalten hat, ein noch glücklicherer aber jener, der seine Arbeit im Laufe der Zeit zu steigern vermag. Darüber müssen wir uns klar sein. Wenn wir in Zukunft vorwärts kommen wollen, dann wird es wohl die Anspannung aller unserer wirtschaftlichen Kräfte notwendig machen, es wird notwendig sein, daß bei einer Steigerung der Produktion, die uns immer als ein Allheilmittel vor-schwebt, viel intensiver gearbeitet wird. Ich möchte nicht, daß das Wort „intensiv“ so gedeutet wird, daß jeder von uns physisch mehr arbeiten muß. Ich meine, die Mehrarbeit wird uns allen — ich spreche nicht von den Arbeitern, ich spreche auch von den geistigen Arbeitern — nicht erspart bleiben, auch wir werden in Zukunft vielleicht mehr arbeiten müssen, wenn wir die kolossalen Lasten, die uns der Krieg gebracht hat, zu tragen imstande sein sollen. Ich meine, das „Intensiv“ nicht auf

die physische Arbeitskraft angewendet; die Intensität muß auch in der rationellen Behandlung der Arbeit als solcher gelegen sein. Deshalb möchte ich glauben, daß heute ein Experiment, das unsere Kreise daran hindert, vielleicht gefährlich wäre.

Der Gesetzentwurf beschäftigt sich auch mit der Befristung. Der Gesetzentwurf stellt fest, daß die Gültigkeit des Gesetzes sich nur erstreckt bis zum Friedensschluß, und ich sage, ich halte auch diese Fassung für eine sehr glückliche. Wir wissen ja nicht, wie lange es noch dauern wird, bis wir zu einem endgültigen Friedensschluß kommen; aber jedenfalls gebietet es die Vorsicht, daß wir die Zeit, die uns bis dahin noch vielleicht von einem neuen Gesetze trennt, ausnutzen, um uns gründlich zu orientieren. Das, was ich früher von der Zukunft unserer wirtschaftlichen Lage gesagt habe, trifft ja auch hier zu. Wir werden ja sehen, was die nächsten Monate uns bringen; ob es möglich sein wird, daß wir, was in der alten Monarchie der Fall gewesen ist, wieder Anteil an dem großen Weltmarkt gewinnen und in welcher Weise wir diesen Anteil gewinnen, oder aber, was vielleicht mehr zu befürchten steht, ob wir in Zukunft auf uns allein angewiesen sein werden.

Ich meine, deshalb ist es glücklich, daß wir hier kein Gesetz schaffen, das für eine Ewigkeit bestimmt ist, sondern welches befristet ist, was uns Gelegenheit gibt, ruhig und sachlich zu erwägen, ob zur Zeit des Friedensschlusses die wirtschaftlichen Bedingungen noch so sind wie heute, oder ob wir zukunftsfeudiger in das weitere Wirtschaftsleben blicken können.

Was nun das Gesetz selbst anbelangt, so hat der Ausschuß es für notwendig gefunden, einige Ergänzungen zum Gesetze zu machen. Der Herr Präsident war bereits so freundlich, darauf aufmerksam zu machen, daß der Bericht nicht rechtzeitig in die Hände der Mitglieder gelangen konnte. Das war technisch einfach unmöglich, weil erst vorgestern die beschlußfassende Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattgefunden hat und daher der Bericht nicht 24 Stunden vor der Behandlung des Gegenstandes, also schon gestern an die verehrten Mitglieder des hohen Hauses verteilt werden konnte. Sie finden also in dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses jene Stellen, die der Ausschuß für notwendig befand, Ihnen zur Annahme zu empfehlen, in fetter Schrift gedruckt, und zwar hat es der Ausschuß für notwendig befunden, im § 1 zu bestimmen, daß dieses Gesetz auch auf jene Betriebe ausgedehnt werde, die als fabrikmäßige zu gelten hätten, welche der Gewerbeordnung unterliegen würden, die vom Staate oder vom Lande oder von einer Gemeinde betrieben werden. Es ist auch notwendig, hier die Körperschaften heranzuziehen, weil wir nicht wissen,

was für Bildungen die Zukunft bringen wird. Im übrigen würde ja dann in zweifelhaften Fällen das Staatsamt für soziale Fürsorge nach Anhörung des Beirates, der im § 6 vorgesehen ist, zu entscheiden haben.

§ 2 ist ganz neu und behandelt, ich möchte fast sagen, einen Arbeiterschutz. Er bezeichnet die Art der Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen, welche nicht mehr als 44 Stunden innerhalb einer Woche betragen soll und gibt den Samstag nachmittag frei. Es ist also eine reine Arbeiterschutzmaßregel, die Ihnen vom Ausschusse empfohlen wird. Im § 3 ist keine Änderung vorgekommen, nur soll in dem Satz: „Eine Verlängerung der Arbeitszeit des Hilfsarbeiters ist gegen bloße Anmeldung der Gewerbebehörde“ nach dem Worte Anmeldung das Wort: „bei“ hinzugefügt werden, so daß es dann heißt: „... Anmeldung bei der Gewerbebehörde...“ usw.

Bei § 4 ist keine Änderung, ebenso nicht bei § 5, bei §§ 6 und 7. Erst § 8 spricht von dem Durchschnitt der Arbeitsstunden in der Woche.

Das wären im großen und ganzen die Änderungen, die der Ausschuß vorzunehmen sich bemüht hat. Ich möchte mir erlauben, Ihnen den Gesetzentwurf im Sinne des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Präsident Hauser: Ich schlage dem hohen Hause vor, die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, werde ich in dieser Weise vorgehen. *(Zustimmung.)*

Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Friedmann, Skaret und Loser. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Friedmann das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz bis zu dem Tage des Friedensschlusses terminiert ist und er hat ausgeführt, daß das eine sehr richtige und eine sehr kluge Maßregel ist. Denn wir können in der Tat noch gar nicht voraussehen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entwickeln und wie die Konkurrenzverhältnisse stehen werden. Leider werden wir nur eines annehmen können, daß voraussichtlich unsere vornehmste Kapitalkraft die Arbeitskraft sein wird. *(Sehr richtig!)*

Das Gesetz ist mit Rücksicht auf den Gedanken terminiert, in der gegenwärtigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit infolge des Mangels an Bestellungen, an Rohle, Material usw. einer größeren Anzahl von Personen Arbeitsgelegenheit zu bieten. Ein durchaus richtiger Gedanke. Wenn ich mich zum

Worte gemeldet habe, so geschah es nur, um meinen Bedenken bezüglich des § 2 zum Ausdruck zu bringen, der gegenüber der Vorlage des Staatsamtes eine ganz wesentliche Abänderung erfahren hat. Dieser § 2, der in seinem zweiten Teile besagt, daß für Frauen und Jugendliche die Arbeitswoche am Samstag um 12 Uhr mittags zu endigen habe, will unter einem statuieren, daß für diese Arbeitspersonen die Arbeitszeit pro Woche nur 44 Stunden betragen soll. Ich bin durchaus mit dem Schluß der Arbeitszeit für Samstag Mittag einverstanden. Womit ich mich jedoch nicht einverstanden erklären kann und wovor ich warnen würde, und zwar nicht nur im Interesse der Fabrikbesitzer, sondern auch der Arbeiterschaft selbst, das wäre die Festsetzung, daß die bezeichneten Personen nur eine 44stündige Wochenarbeit zu leisten hätten, und zwar aus dem Grunde, weil in denjenigen Betrieben, in denen weibliche Hilfskräfte beschäftigt sind, die männlichen Hilfskräfte dann gezwungen wären, auch auf eine 44stündige Arbeitszeit zurückzugehen. Ich glaube, daß wir nicht von den Verhältnissen in Wien, wo die Arbeitslosigkeit ganz besonders kraß ist, auf alle anderen Gebiete schließen sollten und, daß es verfehlt wäre, eine Maßregel zu statuieren, durch welche auch in denjenigen Betrieben, in denen derzeit noch die Fortführung der Arbeit mit 48stündiger Arbeitszeit pro Woche möglich ist, die Arbeitszeit weiter verkürzt wird. Ich bitte daher, bei der Abstimmung über den § 2 getrennt abstimmen zu lassen, und zwar gesondert über den ersten Teil des Paragraphen, der von der 44stündigen Arbeitszeit innerhalb einer Woche spricht und gesondert über den zweiten Teil, welcher den Schluß der Arbeitswoche mit Samstag um 12 Uhr mittags festsetzt.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Skaret.

Abgeordneter Skaret: Meine Herren! Nach der Gewerbeordnung besteht heute noch für fabrikmäßige Betriebe der gesetzliche elfstündige Arbeitstag. Wir sehen also, daß die Gesetzgebung in bezug auf das, was man schlechtweg Arbeiterschutz nennen konnte, außerordentlich rückständig ist, während sich die berufliche Organisation der Arbeiter schon längst in den meisten Betrieben die 50 und 52 Stundenwoche erkämpft hat, ja in sehr vielen Betrieben die 48stündige Arbeitswoche, in einzelnen Betrieben sogar eine Arbeitszeit unter 48 Stunden zu verzeichnen ist.

Wenn innerhalb eines Staates in den verschiedensten Betrieben die Arbeitszeit zwischen 50 und 52 Stunden und unter 48 Stunden schwankt, so kann man wohl nicht davon reden, daß es wegen der Konkurrenz mit dem Auslande unter Um-

ständen nicht möglich wäre, auch bei uns in Österreich den Achtstundentag einzuführen. Wir haben im Inlande die verschiedensten Arbeitszeiten oft in ein und derselben Industriegruppe, in dem einen Falle unter acht Stunden, in anderen Fällen wieder eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 und 52 Stunden. Die Konkurrenzmöglichkeit selbst wird dadurch, glaube ich, nicht beeinträchtigt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf des Staatsamtes für soziale Fürsorge schicken wir uns an, endlich auf dem Gebiete der gesetzlichen Festlegung der Arbeitszeit einen kleinen Fortschritt zu machen, einen Fortschritt, daß das, was die Arbeiter längst erreicht haben, nunmehr auch gesetzlich festgelegt werde. Ich will nicht davon reden, daß es heute wohl niemandem einfallen könnte, auch nur daran zu denken, oder daß es nur sehr schwer durchführbar wäre, das bisher Errungene gegenüber der gesetzlichen verkürzten Arbeitszeit irgendwie wegnehmen zu wollen.

Ich betrachte also den vorliegenden Gesetzentwurf als ein Arbeiterschutzgesetz. Aber wie kam die Gesetzgebung dazu, ein Arbeiterschutzgesetz nur für einen Teil der Arbeiter zu machen und nicht die gesamten Arbeiter dieses Gesetzes teilhaftig werden zu lassen? Das ist jedoch in der gegenwärtigen Vorlage der Fall. Ich war Berichterstatter für den Ausschuss und Sie werden mir zugeben, daß ich mich bemüht habe, den Herren im Ausschusse begreiflich zu machen, daß man, wenn man ein Arbeiterschutzgesetz macht, nicht nur die Arbeiter in den fabrikmäßigen Betrieben im Auge haben kann, sondern daß man dieses Gesetz mindestens auf alle gewerblich tätigen Arbeiter anwenden müßte, somit auch auf die in den handwerksmäßigen Betrieben und auf alle in den der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen beschäftigten Arbeiter.

Der Ausschuss ist anderer Meinung gewesen. Er war der Anschauung, man soll es nur bei fabrikmäßigen Betrieben belassen. Die Gründe, die dafür angeführt wurden sind, sind vielfach solche, daß ich sie hier mit einigen Worten berühren möchte. Vor allem wendeten die Herren von der Regierung ein, daß wenn der Achtstundentag im fabrikmäßigen Betriebe eingeführt wird, eine Kontrolle über seine gesetzmäßige Durchführung leichter möglich sei, als in dem ganzen Kleingewerbe. Das zweite Moment war, daß man unterscheiden müsse zwischen dem Kleingewerbe in Industrieorten und dem Kleingewerbe draußen auf dem flachen Lande, wo vielfach andere Arbeitsmethoden und Arbeitsbedingungen notwendig wären. Nun, meine Herren, ich möchte hier nur eines betonen. Ich will mich hier eines dieser Argumente, eines dieser Beispiele bedienen, wie sie im Ausschusse vorgebracht wurden. Wenn dem Bauer draußen auf dem flachen Lande etwas

an seinen Ackergeräten bricht, so bricht es ihm ja nicht gerade am Abend, wenn er Feierabend macht, sondern es kann ihm auch unter Tags brechen. Aber es ist der Fall angenommen worden, er müßte das Gerät an demselben Tage noch reparieren lassen, um am anderen Tag in der Früh mit seinem Ackergeräten wieder frisch in die Arbeit eintreten zu können.

Nun, meine Herren, wenn ihm etwas unter Tags bricht, so hat er selbstverständlich den Schmied im Orte, der es ihm in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit machen kann. Ich will jetzt gar nicht davon sprechen, daß unter Umständen in der Zeit des Feldanbaues der eine Schmied im Dorfe so mit Arbeit überhäuft ist, daß er auch nur süßesvie die Arbeiten vornehmen kann, insfolgedessen man schon darauf warten muß. Aber es gibt doch sehr wenig Landwirte, die nur einen Pflug oder eine Egge haben, an denen etwas bricht, denn wenn ihm etwas bricht, so muß der Bauer zum Schmied fahren, er wird aber inzwischen mit den anderen Ackergeräten weiterarbeiten lassen.

Das sind die Einwendungen, von denen man ausgegangen ist, daß praktisch der Achtstundentag beim handwerksmäßigen Betriebe auf dem flachen Lande undurchführbar wäre. Ich kann unmöglich dieses Argument gelten lassen, und zwar aus dem Grunde, weil nicht nur abends beim Feierabend machen etwas brechen kann, sondern auch am Tage und man es dann reparieren kann. *(Abgeordneter Brandl: Bis man zum Schmied kommt, braucht man acht Stunden!)* Dann hat er auch wahrscheinlich schon längst Feierabend gemacht oder es ist so finster, daß er nichts mehr arbeiten kann. Ich halte diese so extrem hervorgeholten Argumente nicht für stichhaltige Argumente gegen die Durchführung des Achtstundentages beim handwerksmäßigen Betriebe draußen auf dem flachen Lande und habe deshalb im volkswirtschaftlichen Ausschusse meinen Antrag, den ich dort vertreten habe, dahin ergänzt, daß der Achtstundentag auf alle der Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe Anwendung finden soll.

Ein sehr wichtiges Moment, meine Herren, bitte ich dabei nicht aus dem Auge zu lassen. Wenn im fabrikmäßigen Betriebe der Achtstundentag Platz gegriffen hat, dann ist das Drängen der Arbeiter, in fabrikmäßige Betriebe hineinzugehen, noch verführerischer und dann dürfen wir uns darüber nicht wundern, wenn wir immer und immer wieder die Klagen von unseren Kleingewerbetreibenden und Kleinmeistern hören, sie können absolut keinen brauchbaren Arbeiter mehr bekommen, alles saugt die Großindustrie, alles saugen die industriellen Betriebe auf. Ja, wenn außer den übrigen — Wohltaten will ich es nicht nennen — aber, wenn neben all den übrigen Erleichterungen, die der Arbeiter im fabrikmäßigen, im maschinellen Betriebe genießt, er

auch noch dazu die achttündige Arbeitszeit bekommen kann und im kleingewerblichen Betriebe die unbeschränkte Arbeitszeit vor sich hat, dann ist wohl das Abfluten der Arbeiter aus den kleingewerblichen Betrieben in den Großbetrieb um so begreiflicher und die Klage der kleingewerblichen Handwerker, daß sie keinen brauchbaren Arbeiter, keinen qualifizierten Arbeiter mehr bekommen und erhalten können, haben sie sich auf ihr eigenes Konto zu schreiben. Ich stehe also auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß, wenn wir ein Arbeiterschutzesgesetz machen, dieses Gesetz ein Arbeiterschutzesgesetz sein muß, das den Arbeiter ohne Rücksicht darauf schützt, ob er in einem fabrikmäßigen oder einem Kleinbetriebe arbeitet, der möglicherweise nur zehn Leute beschäftigen kann, aber als Fabriksbetrieb deklariert ist, oder in einem Betriebe, der 18 oder 19 Leute beschäftigt, aber kein fabrikmäßiger Betrieb ist und daher die unbegrenzte Arbeitszeit hat. So, meine Herren, können wir soziale Gesetze, so können wir Arbeiterschutzesgesetze nicht machen. Ich bin ja sehr erfreut darüber, daß dieses Gesetz über den Achtstundentag bis jetzt keine größeren Anfechtungen erfahren hat, es wird uns aber nichts anderes übrigbleiben, als dieses Gesetz auch auf die gesamten handwerksmäßigen Betriebe auszudehnen. Ich will hier kein politisches Moment in die Debatte werfen; aber ich bitte zu bedenken, daß wir jetzt in Wien ungefähr 50.000 Arbeitslose haben und daß diese Zahl von Tag zu Tag rapid steigt. Wir haben auch auf dem flachen Lande draußen eine ungeheure Arbeitslosigkeit und nun kommen wir mit einem Gesetz, das nicht alle Arbeiter umfaßt, sondern nur den Teil der Arbeiter, der in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt ist. Ich halte das absolut für unzulässig und für nicht am Platze und ich werde dementsprechend einen Abänderungsantrag zum § 1 einbringen.

Meine Herren! Heute Vormittag haben wir im Stadtrat, drüben im Rathaus eine sehr leidenschaftliche Debatte über die Tuberkulosenfürsorge gehabt. Stellen Sie sich vor, meine Herren, daß ein 14jähriges Kind heute zu einem Handwerker in die Lehre kommt, und bedenken Sie, welche schwere Arbeit diesem Kinde vom ersten Tage seines Eintrittes in die Lehre aufgebürdet wird. Ich will jetzt gar nicht von den Handwagerln sprechen, vor die das Kind gespannt wird und mit denen es unter Umständen Tag für Tag schwere Lasten ziehen muß. Denken Sie aber nur daran, daß dieses Kind bei Tagesgrauen aufstehen muß und zuerst die häuslichen Berrichtungen besorgt, dann zur Werkbank kommt, den ganzen Tag dort arbeiten muß, solange der Meister mit seinen Gehilfen im kleingewerblichen Betriebe arbeitet, wie es dann erst wieder die ganze Werkstatt zusammenräumen und alle Berrichtungen machen muß, die eventuell wieder der Haushalt des kleinen Handwerksmeisters erfordert, also eine Art Dienst-

botenermaßen leisten muß. Wenn wir dann, meine Herren, uns in den Körperschaften darüber unterhalten, was an Fürsorge gegen Tuberkulose unternommen werden soll, wenn Sie sich diese schlecht genährten, insbesondere heute und wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus schlecht genährten Kinder vor Augen halten — sollen wir dann, meine Herren, nicht auch dazu schreiten, die Arbeitszeit für diese Jugendlichen in handwerksmäßigen Betrieben auf acht Stunden herabzusetzen? Meine Herren, tun wir weniger an Tuberkulosefürsorge, bekämpfen wir vielmehr die eigentliche Wurzel des Übels, suchen wir vorbeugend zu wirken, dann werden wir nicht so unmenzlich viel Tuberkulose haben. Schauen Sie sich doch die Leute in diesen kleinen Betrieben an. Der Lehrling lernt drei, vier Jahre. Ich will nicht von seiner Liegestatt reden, die vielfach in der Werkstatt aufgeschlagen ist, weil der Unternehmer sekundär nicht in der Lage ist, für die Lehrlinge eine eigene Wohnung zu nehmen. Es ist verboten, gewiß, aber es kommt immer noch häufig vor. Wie schaut dieser Lehrling aus, wenn er nach drei, vier Jahren Lehrzeit Gehilfe wird? Sie kennen ja den Typus mit den eingefallenen Wangen, den hervorstehenden Beckenknochen; die Leute sind zumeist ein Opfer der Tuberkulose. (Sehr richtig!) Für alle diese soll nichts geschehen? Es gibt keinen geeigneteren Moment als diesen, hier einen ganzen Schritt zu tun, nicht einen halben, wie es die Vorlage des volkswirtschaftlichen Ausschusses tut. Machen Sie einen ganzen Schritt und beziehen Sie alle Arbeiter in das Gesetz über den Achtstundentag ein, lassen Sie wenigstens die Lehrlinge auch dieser Wohltat teilhaftig werden.

Als ein weiteres Argument gegen die Ausdehnung des Achtstundentages auf das Kleingewerbe wurde angeführt, daß man die Leute nicht genügend überwachen könne. Meine Herren, in den Industriorten, soweit wir sie als Industriorte bezeichnen können, können Sie die Überwachung getrost den beruflichen Organisationen der Arbeiter überlassen, sie werden darüber wachen, daß auch im Kleinbetriebe der Achtstundentag zur Geltung gelange. Freilich bei dem so oft angezogenen Schmied irgendeiner Dorfschmiede oder bei der Verkäuferin irgendeines Landkrämers, da wird die Überwachung nicht so leicht möglich sein. Aber wegen des Dorfschmiedes und wegen der Verkäuferin beim Landkrämer, wegen dieser einzelnen und, wie ich behauptete, ganz abstrakten Fälle, sollen wir Millionen von Arbeitern von diesem Gesetze ausschließen? Ich halte das für eine der größten Ungerechtigkeiten, die man hier begehen kann, und ich glaube, daß das nicht in den Intentionen des Hauses, insbesondere bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, liegen kann. (So ist es!)

Gestatten Sie mir, noch einen Umstand zur Begründung anzuführen. Die physische Arbeit des

Arbeiters und des Lehrlings im Kleinbetriebe ist ungleich größer als jene des Arbeiters im Großbetriebe, in dem maschinell und technisch ausgestatteten Betrieb. Der Arbeiter im Kleinbetrieb muß den Rohstoff wie er ihn bekommt, zuerst verarbeiten, um daraus irgendein Produkt fertigen zu können, während die Bearbeitung des Rohstoffes, sagen wir des Brettes, des Pfostens, oder was immer es ist, im Großbetriebe durch die Maschine besorgt wird, und einer der, ich möchte sagen, schwersten und anstrengendsten Arbeitsprozesse ist gerade die Bearbeitung des Rohstoffes selbst. Ich meine darum, meine Herren, daß dort, wo der Arbeiter eine größere physische Anstrengung aufbringen muß, er um so mehr Berechtigung auf Abkürzung seiner Arbeitszeit hätte, um die verausgabte seiner Muskelkraft zu schonen.

Wir haben heute allerhand Schutzgesetze und ich glaube, den Herren hier im Hause dürfte es nicht unbekannt sein, welche Arbeitszeit man Pferden zumutet, die man schonen will. Die physische Leistungsfähigkeit eines Pferdes ist — wenn Sie mir einen solchen Vergleich gestatten wollen — doch eine ungleich andere als die eines schwächlichen Menschen. Wenn nun ein Pferdebesitzer, sagen wir ein Fuhrwerksbesitzer, seine Pferde schonen, das in ihnen investierte Kapital nicht frühzeitig ruinieren will, dann wird ihm eine Arbeitszeit für die Pferde von nicht über 6 Stunden täglich vorgeschrieben. Für Pferde eine 6stündige, für fabrikmäßig beschäftigte Arbeiter eine 8stündige und für die große Masse der in den kleinen handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Arbeiter eine unbegrenzte oder nur soweit begrenzte Arbeitszeit, als die Macht seiner beruflichen Organisation sie abzukürzen in der Lage ist! Ich bin also der Meinung, daß diese Kämpfe um Verkürzung der Arbeitszeit bei Herstellung der Kollektivverträge ungleich einfacher und zweckmäßiger gemildert werden könnten, wenn wir auch für den handwerksmäßigen Betrieb den Achtstundentag gleich hier im Gesetze festlegten.

Noch eine Einwendung habe ich gegen diesen Entwurf, die Befristung bis zum Friedensschluß vorzubringen. Meine Herren! Trauen Sie sich heute wirklich, der durch 4½ Jahre so schwergeprüften Arbeiterschaft, die alle Entbehrungen und alle Not des Krieges bis heute ertragen hat und die jetzt, nachdem die Armee zusammengebrochen und der Krieg beendet ist, mit ihren Familien infolge der Arbeitslosigkeit trotz der staatlichen Arbeitslosenunterstützung in das größte Elend hineingestoßen wird, bei den unerreichbaren Preisen der Lebensmittel, die man sogar noch zu erhöhen den Mut hat — trauen Sie sich heute wirklich, dieser Arbeiterschaft mit einem so befristeten Gesetze, mit der furchtbaren Einschränkung des Achtstundentages nur auf fabrikmäßige Betriebe und noch dazu mit der Ein-

schränkung „bis zum Friedensschluß“ zu kommen? Meine Herren, das wird die Arbeiterschaft draußen nicht verstehen: man gibt hier den Achtstundentag, man schränkt ihn nur auf einen kleinen Kreis von Arbeitern ein und befristet ihn noch bis zum Friedensschluß. Ich weiß es nicht, ob es unter solchen Umständen nicht besser ist, lieber keinen Achtstundentag einzuführen, weil unter der Arbeiterschaft möglicherweise die Meinung entstehen könnte, daß man mit ihr Schindluder treibt. Was kann bis zum Friedensschlusse geschehen? Schauen Sie, meine Herren, ich weiß nicht, ob neben den Friedensverhandlungen internationale wirtschaftliche Konferenzen stattfinden werden, die sich mit der Frage der internationalen Regelung der Arbeitszeit beschäftigen werden, ich weiß es heute nicht. Ich weiß nicht, wenn solche wirtschaftliche Konferenzen ins Auge gefaßt werden und wenn sie sich mit der Frage der Arbeitszeit beschäftigen, welche Regelung dann mit Bezug auf die Arbeitszeit Platz greifen wird. Eines aber, glaube ich, können wir heute wohl mit ziemlicher Bestimmtheit sagen: wenn wir heute das Gesetz über den Achtstundentag für alle gewerblich tätigen Arbeiter annehmen, dann wird, mögen auch die internationalen Konferenzen die Arbeitszeit wie immer festlegen, der Achtstundentag hier nicht mehr zurückgenommen werden können. Ich glaube, auch die Herren von der Regierung dürften derselben Überzeugung sein, daß sich die Arbeiterschaft diesen Achtstundentag nicht mehr nehmen lassen wird, mag die Frage der Arbeitszeit international geregelt werden oder nicht.

Wenn wir also diese Überzeugung haben — wozu dann die Befristung in das Gesetz? Zur Beruhigung möchte ich den Herren sagen, daß ja in Deutschland die Regelung der Arbeitszeit bereits erfolgt ist. Dort heißt es in bezug auf den Achtstundentag (*liest*):

„Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben, einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art.“ Sie haben also, meine Herren, in Deutschland schon das Vorbild, was wir uns nun anschicken, nur für einen Teil unserer deutsch-österreichischen Arbeiter zu machen und was wir uns anschicken, nur bis zum Friedensschluß befristet zu machen. Es heißt weiter (*liest*):

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen, auf die übrigen Werkstage

verteilt werden.“ Das wäre also das, was man hier den Samstag-Mittagschluß nennt. Wir haben also hier das Beispiel, daß in Deutschland der Achtstundentag für alle gewerblichen Betriebe Geltung hat. Es wird ja auch, wie uns der Herr vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten im volkswirtschaftlichen Ausschusse gesagt hat, jetzt im Bergbau und den dem Bergbau unterstehenden Hüttenbetrieben in der nächsten Zeit ebenfalls ein derartiges Gesetz eingebracht werden. Es ist im tschecho-slowakischen Staate ein Antrag auf Einführung des Achtstundentages eingebracht, es ist weiters ein solcher Antrag auf Einführung des Achtstundentages in Ungarn eingebracht. Meine Herren, ich bin überzeugt, die Sozialdemokraten, oder sagen wir so: Die Arbeiter im tschecho-slowakischen Staate und in Ungarn werden gegenüber ihren Regierungen so stark sein, um in dem Momente, wo diese Anträge zur Verhandlung gelangen, auch den Achtstundentag durchzusetzen. Wenn wir jetzt noch annehmen, wir kommen bei Friedensschluß zu einer internationalen Regelung, glauben Sie, meine Herren, daß die Arbeiter der anderen Staaten, sagen wir insbesondere der Entente-Staaten nicht stark genug sein werden, wenigstens den Achtstundentag für alle ihre gewerblichen Betriebe durchzusetzen und in dieser Weise diese Frage international zu regeln?

Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie um die Eliminierung der Befristung bitten. Ich habe das Empfinden, daß das eine ganz überflüssige Reizung der Arbeiter im allgemeinen und daß es ein böser Schönheitsfehler ist, der diesem Gesetze anhaften und dieses Gesetz in den Augen der Arbeiter eigentlich wertlos machen würde, weil er sich immer sagen muß, das gilt wahrscheinlich nur bis zum April oder Mai und dann ist wieder die Geschichte aus, davon haben wir ja nichts.

Aus diesem Grunde, meine Herren, möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen, der folgendermaßen lautet: „Im § 1, Absatz 1, ist nach den Worten „dieses Gesetzes“ folgende Einschaltung zu machen: „darf in allen der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen die Arbeitszeit des gewerblichen Hilfsarbeiters sowie der Angestellten“ — und jetzt käme wieder der Wortlaut des vorliegenden Entwurfes — „ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens acht Stunden binnen 24 Stunden betragen.“

Weiter stelle ich den Antrag, im § 1, Absatz 1, die Worte „bis zum Friedensschluß“ zu eliminieren und weiter die Worte zu eliminieren „in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“.

Wollen Sie also, meine Herren, daß in Österreich dieser Gesetzentwurf als ein Arbeiterschutzgesetz betrachtet werde, dann darf er nicht allein auf den kleinen Teil der in fabrikmäßigen Betrieben

Beschäftigten seine Anwendung finden, dann muß er auch auf alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden. Nur so kann, nur so würde er ein wirklicher Arbeiterschutz sein. Und wenn der Herr Kollege Friedmann in seinen Ausführungen gesagt hat — und ich bitte, er ist ein Industrieller — die vornehmste Kraft ist die Arbeitskraft... (Abgeordneter Friedmann: Die hauptsächlichste, Kapital, das uns bleiben wird! Das ist aber gewiß auch die vornehmste Kraft!) wenn er sagt, die vornehmste Kraft, das vornehmste Kapital ist die Arbeitskraft, dann ist dieses ebenso vornehm für den Kleinhandwerker wie für den Großindustriellen. Ich warne die Kleingewerbetreibenden, ich warne die Herren der bürgerlichen Parteien davor, sie leisten dem Kleingewerbe keinen Dienst, wenn Sie es dem Arbeiter immer unträglicher machen, im Kleingewerbe zu arbeiten. Denn die besten Kräfte saugt die Großindustrie, saugt der Großindustrielle immer mehr auf, sei es, weil er in der Lage ist, den besseren Arbeiter besser entlohnen zu können, aber auch darum, weil der Arbeiter im Großbetrieb unter ungleich günstigeren Arbeitsbedingungen arbeiten kann, als wie im Kleinbetriebe, wo der Meister und die Meisterin und ich weiß nicht wer noch von Verwandten und Bekannten den ganzen Tag in der Werkstätte stehen und überall die Augen haben.

Wundern Sie sich dann nicht, meine Herren, wenn die Klagen sich mehren und die Leute sagen, es ist ihnen überhaupt nicht mehr möglich, einen Arbeiter für den Kleinbetrieb bekommen zu können. Ich glaube also, was die Kontrolle und Überwachung anbelangt, so lassen Sie darüber die beruflichen Organisationen der Arbeiter wachen; sie werden es schon fertig bringen, auch im kleinen Betriebe das Gesetz auch in dieser Weise zur Durchführung zu bringen.

Und zum Schluß, meine Herren, bitte ich Sie, meinen Erweiterungsantrag, der, wie Sie gehört haben, darin gipfelt, daß diese Bestimmung auf alle handwerksmäßigen Betriebe ausgedehnt werde, an Stelle des vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Antrages anzunehmen. (Bravo!)

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Skaret hat zu § 1, Absatz 1, den Antrag gestellt. (Wiederholt denselben.)

Ferner hat derselbe ebenfalls zu § 1, Absatz 1, folgenden Antrag gestellt. (Wiederholt denselben.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Anträge sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Es hat sich der Herr Staatssekretär für soziale Fürsorge zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für soziale Fürsorge **Hannich:** Meine Herren! Wir leben in einer äußerst schnelllebigen Zeit. Als vor vier Wochen der Staatsrat beschloffen hat, diesen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, waren die Verhältnisse allerdings wesentlich andere als gegenwärtig. Auch damals waren ja Anzeichen einer großen Krise und einer großen Arbeitslosigkeit vorhanden, aber kein Mensch konnte damals ahnen, welche Dimensionen die Arbeitslosigkeit annehmen werde, weil man damals noch immer hoffte, daß die nötige Kohlenmenge eingeführt werden wird und daß die Industrie sich ebenso rasch beleben werde, wie das beim Ausbruch des Krieges der Fall war. Nun ist aber gerade das Gegenteil eingetreten und die gegenwärtige Arbeitslosigkeit — darauf möchte ich Sie besonders aufmerksam machen — ist geradezu katastrophal.

Ich habe heute Berichte von Wien bekommen. Wir haben in Wien rund 48.000 Arbeitslose; dieselben vermehren sich täglich fast um 1000 Mann. Wie weit das noch gehen wird, weiß ich momentan allerdings noch nicht. Wir haben in Deutschböhmen nicht weniger als 25 Prozent der ganzen arbeitenden Bevölkerung arbeitslos und darunter nicht nur lauter Fabriks- und Industriearbeiter, sondern auch eine große Zahl von Arbeitern aus der Kleinindustrie und aus dem Kleingewerbe. Wir haben in Wien nicht weniger als 4000 Holzarbeiter arbeitslos, das sind die Arbeiter der kleinen Tischlereien usw. Wir haben 6000 Bäcker arbeitslos und tausende andere Arbeiter des Kleingewerbes sind arbeitslos. Es ist das eine furchtbare Sache, mit der wir uns natürlich beschäftigen müssen. Es wird jetzt gerade so viel über den Achtstundentag geredet, und zwar mit Recht. Nun, ich wäre froh, meine Herren, wenn wir es erreichen könnten, daß wir alle Arbeiter täglich acht Stunden beschäftigen könnten, wenn die nötige Kohle und das nötige Rohmaterial da wäre; denn die Arbeitslosigkeit ist ja nicht nur eine finanzielle Frage für den Staat, sie hat auch noch andere Gefahren in sich; wenn auch die Leute unterstützt werden, so ist die lange arbeitslose Zeit immer eine soziale Gefahr für den Gesellschaftskörper, in dem diese Arbeitslosigkeit herrscht.

Damals hat der Staatsrat die Zustimmung dazu gegeben, daß für die fabrikmäßigen Betriebe der Achtstundentag eingeführt wird und diese Vorlage wurde dem Hause vorgelegt. Ich bin überzeugt: wenn heute der Staatsrat darüber zu entscheiden hätte, so ginge er um den Schritt weiter, den der Herr Kollege Skaret soeben in dem Antrage bezeichnet hat, daß nämlich der § 1 auch auf die

Arbeiter in den gewerblichen Betrieben ausgedehnt werden soll, schon aus dem Grunde, weil gerade das Gewerbe auf gelernte Arbeitskräfte angewiesen ist und weil es in einer solchen Zeit wie der jetzigen geradezu aufreizend wirkt, wenn auf der einen Seite Arbeiter zehn und elf Stunden arbeiten und auf der anderen Seite ein Heer von arbeitslosen Menschen vorhanden ist. Gegenwärtig wäre das wirklich weder eine Gefahr für das Kleingewerbe noch für irgendwelche andere Produktionszweige. Wenn der § 1 auf das Kleingewerbe ausgedehnt werden könnte, dann würden die Bedenken des Herrn Kollegen Friedmann betreffs der 44stündigen Arbeitswoche wegfallen, weil die Spannung zwischen der Arbeitszeit des Kleingewerbes und der der Fabriken keine so große wäre, als wenn in der Großindustrie oder den fabrikmäßigen Betrieben der Achtfundentag ist, während im Kleingewerbe noch neun und zehn Stunden gearbeitet wird und die Großindustrie sogar dort, wo weibliche Arbeitskräfte vorhanden sind, nur eine 44stündige Arbeitszeit pro Woche hätte.

Wir haben uns bei der Einbringung der Vorlage auch die Frage vorgelegt, ob nicht wenigstens der Rahmen der zu erfassenden Arbeiter erweitert werden könnte. Zu den fabrikmäßigen Betrieben gehören bekanntlich nur jene Betriebe, die mehr als 20 Arbeiter haben. Wir haben uns nun gefragt, ob wir nicht diese Zahl, die für die Arbeitszeit der Maßstab sein soll, auf zehn oder fünf Arbeiter herabsetzen sollen. Nun ist das aber beim Gewerbe nicht möglich. Heute hat der Arbeitgeber fünf Arbeiter, sein Betrieb wird insolge dessen nicht unter das Gesetz fallen; übermorgen hätte er sieben Arbeiter und er hätte die achtfundige Arbeitszeit einzuführen; in der nächsten Woche würde sich das Verhältnis wieder verschieben und die Folge wäre, daß die Arbeitszeit immer variieren würde. Mit der Zahl ist es also nicht zu machen, sondern es gibt nur den Weg, daß man das Gewerbe in dieses nun zu beratende Gesetz einschließt.

Dazu kommt noch, daß wir heute aus Deutschland einen Bericht erhalten haben, wonach dort eine Verordnung herausgegeben wurde, nach welcher auch die nicht fabrikmäßigen Betriebe unter den Achtfundentag fallen, so daß, wie ich glaube, auch bei uns keine Schwierigkeit vorhanden wäre, im § 1 den Achtfundentag auch auf die gewerbmäßigen Betriebe auszudehnen.

Nun, meine Herren, zur Befristung. Was die Friedenskonferenz darüber beschließen wird, weiß ich nicht. Aber nach meinem Dafürhalten ist die Frage des Achtfundentages für die Arbeiterschaft der ganzen Welt eine so wichtige und bedeutende, daß die Friedenskonferenz kaum vorübergehen wird, ohne den Achtfundentag für alle Kulturländer beschlossen zu haben; ich glaube kaum, daß wir auf diesem

Gebiete einen Rückschritt machen werden. Sollte aber die Friedenskonferenz diesen Weg nicht beschreiten, sollte in den Ententeländern weiter wie bisher zehn oder elf Stunden gearbeitet werden, dann, meine Herren, entsteht allerdings für uns die Frage, ob wir das volkswirtschaftlich auszuhalten vermögen, ob wir es ertragen können, daß in dem einen Großstaat zehn Stunden, in dem anderen, neuen, viel kleineren und volkswirtschaftlich schwächeren Staat die achtfundige Arbeitszeit besteht. In dieser Frage ist Offenheit unbedingt notwendig.

Die achtfundige Arbeitszeit ist nun einmal eine Frage internationalen Charakters. Darüber kommen die Herren nicht hinaus und das wissen Sie ja alle. Wenn die Gewerkschaften der Ententeländer wie bisher bei dem Beschlusse stehen bleiben — und ein anderer Beschluß wurde noch nicht gefaßt — durch den der Zehnstundentag mit dem freien Samstagnachmittag als Grundlage genommen wurde und die Arbeiter der Entente dem Achtfundentage nicht beitreten würden, dann bin ich überzeugt — ich sage das ganz offen —, daß wir kaum in der Lage wären, bei uns in Österreich den Achtfundentag weiter aufrecht zu erhalten. Mit Klosters kann man auf diesem Gebiete nicht arbeiten, denn die Tatsachen sind viel zu hart, um sie nicht erkennen und sagen zu müssen, daß derartige Dinge einfach nicht gehen.

Prinzipiell bin ich seit 30 Jahren der strikteste Anhänger des Achtfundentages für alle Arbeiter, aber ich frage mich nur, ob wir nicht diese Befristung aus den eben angeführten Gründen befristen müssen. Wenn sie nicht befristet wird, könnten wir dann später auch beschließen: Der Achtfundentag hat von diesem und jenem Tage an aufzuhören. Das Parlament hat das Recht, einen derartigen Beschluß zu fassen. Ob das nicht dasselbe ist, weiß ich nicht. Wenn die internationale Konferenz oder wenn die Friedenskonferenz es beschließt, dann wird das Parlament den Beschluß fassen, daß der Achtfundentag weiter zu bestehen hat. Ich meine, daraus sollte man keine so große Frage machen, wie man es gerne tut. Das wird kein Hindernis sein. Wenn wir uns international einigen können, dann wird auch in Deutschösterreich der Achtfundentag weiter bestehen. Das ist auch nicht die große Frage, Herr Kollege Staret. Die große Frage liegt im § 1, ob die Arbeiter des Gewerbes einbezogen werden sollen oder nicht. Ich kann ja Anträge nicht mehr stellen; wenn aber das hohe Haus bei § 1 beschließen würde, daß die gewerblichen Arbeiter mit einzubeziehen sind, so würde von der Regierung dagegen selbstverständlich kein Widerspruch erhoben werden. Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Beschluß vom hohen Hause gefaßt würde. Ich bin überzeugt, es würde das Gewerbe darunter im gegenwärtigen Augenblick nicht leiden.

es könnte nur eine Frage der Zukunft sein, ob der Achttundentag vom Kleingewerbe in Zukunft zu ertragen ist.

Aber mit der Zukunft wollen wir uns gegenwärtig nicht beschäftigen, sondern wir haben vor allem darauf zu sehen, daß wir so viel arbeitslose Arbeiter als möglich — und darauf möchte ich das Schwergewicht legen — unterbringen. Und je kürzer die Arbeitszeit, desto mehr Arbeitslose bringen wir unter, desto mehr Leute werden beschäftigt und desto mehr entziehen wir der sozialen Gefahr.

Ich bitte also, diese Anträge, die gestellt worden sind, soweit sie mit der Vorlage in Einklang zu bringen sind, anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß die Arbeiterschaft die vorgeschlagenen Änderungen sehr warm begrüßen würde, die auch sehr viel zum sozialen Frieden beitragen würden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Nationalrat Loser; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Loser: Sehr geehrte Herren! Es hat bereits der Herr Berichterstatter im Eingange seines Berichtes darauf verwiesen, daß der Herr Staatssekretär für soziale Fürsorge am 22. November, als er diese Vorlage dem Nationalrate übermittelte, erklärt hat, es handle sich nicht um eine grundlegende, eine prinzipielle Festlegung des Arbeitstages, sondern um eine sogenannte Notstandsmaßnahme zur Einschränkung der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit. Dagegen ist selbstverständlich in keiner Weise etwas einzuwenden. Wir alle wissen die bedauerliche Tatsache der um sich greifenden Arbeitslosigkeit voll und ganz zu würdigen, wir wissen auch, was für große Summen die Arbeitslosigkeit den Staat kostet und wissen ferner, was für eine Gefahr besonders in so bewegten Zeiten eine immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit für die Bevölkerung heraufbeschwört. Es ist daher gegen die Einführung der achttündigen Arbeitszeit in allen diesen in der Gesetzesvorlage enthaltenen Betrieben meines Erachtens von keinem Standpunkte aus etwas einzuwenden, umsoweniger, da auch vorgesehen ist, daß jene Unternehmungen — und das werden leider nicht gerade allzu viele sein —, die sich im Besitze von Rohmaterialien befinden und auch die entsprechenden Aufträge haben, den Schichtenwechsel einführen können, so daß sie abwechselnd die achttündige Arbeitszeit bei zwei Schichten haben, wo selbstverständlich immer ein anderer Teil der Arbeiterschaft an die Reihe kommt.

Der Herr Staatssekretär hat nun am 22. November ganz ausdrücklich erklärt — ich verweise auf das diesbezügliche Protokoll — und festgesetzt, daß durch dieses Gesetz die gewerblichen Betriebe

nicht erfaßt werden sollen, wobei er noch hinzufügte, daß dann sofort so viele Ausnahmen gemacht werden müßten, daß vom Gesetze selbst eigentlich nicht mehr viel übrig bleiben würde. Ich hatte die allerdings irrtümliche Vermutung, daß der Herr Staatssekretär heute den gleichen Standpunkt wie vor drei Wochen einnehmen werde, da ich nicht der Meinung bin, daß sich die Verhältnisse während dieser Zeit so außerordentlich geändert haben. Es ist aber bei dem sehr geehrten Herrn Staatssekretär aus dem Saulus ein Paulus geworden, eine Eigenart, die man sonst im Lager seiner Partei nicht alle Tage antrifft. Nun hat der Herr Staatssekretär sich auch zu dem Antrage, den der Kollege Skaret angekündigt hat, bekannt und es soll also auch das Kleingewerbe mit in das Gesetz einbezogen werden.

Der Herr Kollege Skaret hat in seinen Ausführungen bereits selber dargetan, was für Einwände im volkswirtschaftlichen Ausschusse gegen die Einbeziehung des Kleingewerbes in das Gesetz erhoben wurden. Er hat aber diese Einwände außerordentlich geringschätzig behandelt und sie tatsächlich nicht in der Weise gewertet und gewürdigt, wie sie es nach meiner innersten Überzeugung verdienen. Es können, meine Herren, doch die Verhältnisse der Zweimillionenstadt Wien nicht für ganz Österreich bei Festlegung eines solchen Gesetzes maßgebend sein. Ich gebe die Daten und Zahlen, die sowohl der Herr Staatssekretär wie der Kollege Skaret in bezug auf die Arbeitslosigkeit gegeben haben, zu, ich bezweifle auch nicht den Mangel an Arbeit und Rohmaterialien auch in den gewerblichen Betrieben, zum Beispiel in Wien, ich bezweifle nicht, daß all dies auf Tatsachen beruht, aber es ist das nicht überall in dieser Weise der Fall, es regelt sich vielfach ganz anders draußen am flachen Lande. Wenn nun bei der Sachdemobilisierung, die nun, so Gott will, doch bald in Fluß kommen wird, wie zu erwarten und zu erhoffen ist, sowie bei der Aufteilung der verschiedenen Vorräte, die zur Verarbeitung vorhanden sind, auch das Kleingewerbe nicht auf die Seite geschoben wird, so ist doch anzunehmen, daß eine Reihe von Gewerbetreibenden Rohmaterialien bekommen werden, die sie werden verarbeiten können. Dann wird es auch an Aufträgen nicht fehlen, denn es ist ja alles an Geräten und verschiedenen Bedarfsgegenständen zusammengebrochen, und wenn man auf das Land hinauskommt, so hört man Tag für Tag, daß die Leute nichts mehr haben bekommen können, weil alle Männer eingerückt sind, aber auch weil es an Rohmaterialien gefehlt hat.

Wenn das anders werden soll, so ist es meines Erachtens wirklich nicht angezeigt, gerade in einem Augenblick an die Einschränkung der Arbeitszeit im Kleingewerbe zu schreiten, wo es ihm nicht an Aufträgen, nicht an Rohmaterialien fehlt und die

Bedarfsartikel so notwendig sind, die da erzeugt werden.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist, der Pflug und die Egge vom Herrn Kollegen Skaret etwas nebensächlich behandelt worden. Pflug und Egge spielen aber draußen in der Landwirtschaft eine sehr große Rolle (*Zustimmung*) und es fällt der Deichsel oder dem Rad des Wagens auch nicht gerade ein, zu einer Zeit zu brechen, wo der Bauer noch Gelegenheit hat, geschwind vor Ablauf des Achteinstündigen zum Schmied zu gehen und die Sache reparieren zu lassen. Wenn Sie heute und besonders im Frühjahr draußen in den Gemeinden herumgehen, wo sich in der Regel nur ein oder zwei Wagner und Schmiede finden — die heute schon so oft hier zitiert worden sind und die ich mir auch zu zitieren erlaube —, so werden Sie vor den Werkstätten dieser Leute eine Anzahl zerbrochener Wagen sehen, die da der Reparatur harren und die von der Landwirtschaft zum Anbau unbedingt gebraucht werden. Wenn wir auf der einen Seite immer die Hebung der Landwirtschaft und besonders der landwirtschaftlichen Produktion verlangen, so müssen wir es den Landwirten auch ermöglichen, sich die Mittel zur Hebung dieser Produktion zu beschaffen und das hängt, meine verehrten Herren, auf das innigste mit den vom Herrn Kollegen Skaret mit Recht so tief bedauerten Lebensmittelpreisen zusammen.

Ich will nicht mißverstanden werden; ich erkläre ganz offen, daß ich der Meinung bin, daß der Frage der Einführung des achtstündigen Arbeitstages unbedingt nähergetreten werden kann und auch nähergetreten werden soll, wenn die Umstände es ermöglichen, zur gegebenen Zeit. Daß aber Deutschösterreich oder daß überhaupt ein Staat, der nach einem verlorenen Kriege mit allen seinen Greueln und seinen Folgen, aus allen Wunden blutend, sich noch mühsam vorwärts schleppt, berufen sei, gegenüber den siegreichen Staaten dieses Experiment zu machen und bahnbrechend voranzuschreiten, das ist doch eine Frage, die man jedem vernünftigen Manne zur objektiven Beurteilung vorlegen darf. Das werden wohl die siegreichen Staaten eher durchführen und es hat nicht mit Unrecht der Herr Staatssekretär bei der Einbringung der Vorlage erklärt, daß diese Regelung international vor sich gehen solle. Er hat das heute eigentlich wieder gesagt, entgegen den Ausführungen seines Parteifreundes Skaret, der diesbezüglich auf einem etwas anderen Standpunkte steht.

Wir sind der Meinung, daß sich selbstverständlich über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages reden läßt. Wenn er international eingeführt wird, so wird dagegen nicht viel einzuwenden sein und wenn er etwa einen Gegenstand der Friedensverhandlungen beim Friedenskongreß bilden und eine

durchgreifende Reform für alle europäischen Staaten bedeuten wird, dann können wir uns wohl ganz getrost damit abfinden, denn dann fallen eine Reihe von Gründen, die heute Berücksichtigung finden, weg, welche für den Augenblick, insbesondere in Deutschösterreich, dagegen sprechen, und namentlich gegen die Ausdehnung auf das Kleingewerbe unter den dormaligen wirtschaftlichen Verhältnissen — ganz besonders in der Landwirtschaft — sprechen. Beurteilen Sie diese Sache nur nicht immer vom Standpunkte einer Zweimillionenstadt! Wenn Sie dies aber wie bei manchen andern Dingen tun, dann beklagen und beschweren Sie sich nicht immer darüber, meine sehr geehrten Herren, wenn draußen in den Kronländern diese Zweimillionenstadt als ein Ballast betrachtet wird, den die Bevölkerung auf dem Lande in dieser Weise auf die Dauer nicht zu ertragen vermag. (*Zustimmung*.)

Nun noch etwas zu den Bestimmungen betreffend die Freigabe des Samstag nachmittag. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, eben so wenig gegen die Bestimmung des § 2, die vom Ausschusse neu hinzugefügt worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß bei uns im Lande Vorarlberg, wo wir im Verhältnis zur Kleinheit des Landes eine ziemlich ausgedehnte Großindustrie haben, auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Anzahl von Betrieben, nicht in allen, aber in mehreren größeren Betrieben der Samstag nachmittag freigegeben worden ist. Das wird von den betreffenden Arbeitern allgemein begrüßt und diese Einrichtung hat sehr viel Anklang gefunden, so daß die Arbeiter der anderen Betriebe, die noch nicht dazugekommen sind, es auch anstreben und wir hoffen, mit Erfolg. Diese Freigabe des Samstag nachmittag ist nun insbesondere für die weibliche Arbeiterschaft von großer Bedeutung, vor allem für jene Arbeiterinnen, die genötigt sind, als Hausfrauen und Mütter noch einem Erwerbe nachzugehen und ihre Familie mit ernähren zu helfen, denn dieser Samstag nachmittag bietet ihnen Gelegenheit, so manches in der Familie nachzuholen, was sie, da sie täglich zur Arbeit gehen müssen, an den übrigen Wochentagen nicht besorgen können. Ich möchte daher wünschen, daß hier keine Änderung eintrete. Wenn aber die achtstündige Arbeitszeit vorgeschrieben ist und der Samstag nachmittag freigegeben wird, dann wird auch für die andern, nicht nur für die weiblichen und jugendlichen Hilfsarbeiter, eine 44-stündige Arbeitswoche festgelegt, die eigentlich im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Ich möchte nun, damit die Behörden, die mit der Anwendung und Durchführung dieses Gesetzes zu tun haben, eine gewisse Richtschnur erhalten, mir gestatten, eine Resolution zur Annahme zu empfehlen, welche lautet (*liest*):

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

„Der Staatsrat wird beauftragt, in einer Vollzugsverordnung zu bestimmen, daß es zulässig sei, in jenen Betrieben, in denen auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der Samstag nachmittag freigegeben wird, die dadurch ausfallende Arbeitszeit auf die anderen Wochentage zu verlegen und daß diese den Bestimmungen des § 5, Absatz 1, des Gesetzes über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages entspreche.“

Wenn in diesen Betrieben der Samstag nachmittag freigegeben wird, dann fallen vier Stunden aus, diese sollen auf die übrigen Wochentage verteilt werden können. (Abgeordneter Friedmann: Das ist im § 6 ohnehin enthalten!) Dem Sinne nach ist es hier eigentlich enthalten, ich möchte aber, weil die Arbeiterschaft diese Errungenschaft sehr hoch einschätzt, sicher sein und mir erlauben, diese Resolution dennoch, damit es auch hier im Hause bekundet wird, zu übergeben und zur Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Präsident **Hausler**: Der Herr Abgeordnete **Loser** beantragt folgende Resolution. (Wiederholt sie.)

Ich bitte die Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Richter**: Hohes Haus! Ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen. Wir haben ja die Ansichten pro und kontra gehört. Ich meine, daß sich jede der Parteien und jeder einzelne bereits sein Bild gemacht hat.

Ich möchte nur kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten **Skaret** zurückkommen, und zwar bezüglich der Gefahr des Abströmens der gewerblichen Arbeiter in Fabriksbetriebe. Diese Befürchtung ist wohl nicht zutreffend. Wer halbwegs in industriellen und gewerblichen Betrieben zu Hause ist, wird mir rechtgeben müssen. Wir müssen immer zwischen gewerblichen und industriellen Arbeitern unterscheiden. Der eine hat das Ziel seiner späteren Selbständigkeit vor sich, der andere eben nicht, sondern dieser weiß, daß er verurteilt ist, immer Fabrikarbeiter zu bleiben oder es auch freiwillig bleiben will. Infolgedessen wird derjenige, der für eine spätere Zeit Selbständigkeit anstrebt, nie in die Fabrik gehen, abgesehen davon, daß auch der Begriff „Qualifikation“ oder „qualifizierter Arbeiter“

hier nicht ganz zutrifft. Ich gebe ja zu, daß der Arbeiter in der Fabrik, wo er nur einen Teil der Arbeit verrichten muß, leicht eine Qualifikation, eine Spezialisierung in einem Teile der Arbeit erreicht, in dem kleingewerblichen Betrieb aber — ich möchte sagen — den ganzen Betrieb erfassen muß und daher willkürliches Schangieren hinüber und herüber dort nicht gut möglich erscheint.

Meine Herren! Auch die weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Skaret**, daß der Arbeiter in dem kleingewerblichen Betrieb physisch viel mehr ausgenützt wird, ist heute nicht mehr zutreffend. Wer die ganze Gewerbebeförderung unserer letzten 20 Jahre nur halbwegs mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird mir, glaube ich, doch zugestehen müssen, daß gerade auf diesem Gebiete ganz kolossales geleistet worden ist. Die Gewerbebeförderungsanstalten des Staates, der Länder, der Kantone usw. haben vor allen Dingen versucht, die kleingewerblichen Betriebe zu modernisieren, sie mit Maschinen zu versehen, so daß die in bezug auf den Zeitraum für den Kleinbetrieb insbesondere kostspieligen Vorbereitungen des Rohmaterials wegfallen. Damit fällt auch hinweg, daß der Arbeiter in dem kleingewerblichen Betrieb physisch mehr leistet als in dem Großbetrieb. Wäre nicht der Krieg gekommen, so stünden wir heute vielleicht vor der Tatsache, daß wir im Kleinbetrieb überall dort, wo wir Überlandzentralen oder motorische oder kalorische Kraft hätten, es uns leicht ermöglicht wäre, die kleingewerblichen Betriebe mit dem nötigen Maschinenmaterial zu versehen.

Die Arbeitslosigkeit, das habe ich schon früher gesagt, werden wir mit dem Gesetz allein nicht aus der Welt schaffen, es wird ein sehr, sehr dürftiger Befehl der Arbeitslosigkeitseindämmung sein. Wenn wir aber den ernststen Willen gehabt, wenn wir gesehen und geahnt hätten, daß eine solche Arbeitslosigkeit bei uns Platz greifen werde, dann hätten wir vor drei oder vier Wochen auf die Dringlichkeit der Sachdemobilisierung hinweisen und sie beantragen müssen. (Zustimmung.) Mit Arbeitskräften allein ist uns nicht gedient, wenn die einzelnen kleinen, aber auch die großen Betriebsstätten kein Arbeitsmaterial haben. Das ist aber vielleicht ein Fehler, der noch gutzumachen ist.

Ich möchte mir noch erlauben, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten **Loser** zurückzukommen. Dieser Antrag erscheint mir überflüssig, weil er ja bereits im § 5 vollinhaltlich enthalten ist.

Ich erlaube mir, nun noch etwas anzuführen, was der Herr Abgeordnete **Friedmann** gesagt hat und was auch allgemein anerkannt worden ist. Er hat gesagt: Die Arbeit ist unser Kapital. Ja, meine Herren, die Arbeit ist unser Kapital. Vieles, ich möchte sagen alles, hat uns der Krieg genommen; was er uns nicht nehmen konnte, das ist unsere

Arbeitskraft. Mit diesem Kapital müssen wir, so leid es mir tut, ich muß es sagen, vielleicht jetzt wuchern, ein oder zwei Jahre wuchern, damit wir wieder auf eine gesunde Grundlage kommen und uns wirtschaftlich erholen können. Dann wird es Zeit sein, etwas zu schaffen, was allen zugute kommt. Deshalb empfehle ich, das provisorisch eingebrachte Gesetz bis zum Friedensschluß anzunehmen und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die im Gesetze festgelegt sind, in ihrer Gänze zu genehmigen. *(Beifall.)*

Präsident Hausler: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Zu § 1 des vorliegenden Gesetzes hat Herr Nationalrat Skaret einen Abänderungsantrag gestellt. Der Herr Abgeordnete Skaret beantragt im ersten Absatz des § 1 einige Auslassungen und Hinzufügungen, so daß dieser erste Absatz folgendermaßen zu lauten hätte *(liest)*:

„Vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes darf in allen der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen die Arbeitszeit des gewerblichen Hilfsarbeiters sowie der Angestellten ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens 8 Stunden binnen 24 Stunden betragen.“

Zur Abstimmung über diesen Antrag hat sich der Herr Kollege Sever zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich stelle den Antrag, über den ersten Absatz dieses Paragraphen namentlich abzustimmen.

Präsident Hausler: Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Zur Annahme dieses Antrages sind 25 Stimmen notwendig.

Ich bitte die Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es sind 28 Herren dafür, ich werde somit die namentliche Abstimmung einleiten.

Ich werde in folgender Weise abstimmen lassen: Diejenigen Herren, welche für den Abänderungsantrag Skaret sind, werden mit „Ja“, die anderen mit „Nein“ stimmen.

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel):* Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

(Mit „Ja“ stimmen die Abgeordneten):

Bretschneider, David, Denk, Dötsch, Ellenbogen, Forstner, Glöckel, Gröger, Hanusch, Hillebrand, Hoch, Leuthner, Muchitsch, Müller Rudolf,

Neumann-Walter, Palme, Polke, Pongraz Josef, Reismüller, Reumann, Rieger Eduard, Schiegl, Seitz, Sever, Skaret, Smitta, Tomtschil, Volkert, Winter Mag;

(mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten):

Brandl Alois, Brandl Michael, Dinghofer, Eisterer, d'Elvert, Fink, Friedmann, Ganjer, Guggenberg, Held, Höbendorfer, Hofer, Hofmann, Hruska, Huber Franz, Jufel, Keschmann, Kittinger, Klegenbauer, Kraft, List, Loser, Lutsch, Lutschowig, Mairner Wilhelm, Malik, Mayer Josef, Miklas, Nagels, Neunteufel, Oberleithner, Pirker, Richter, Schoepfer, Schoismohl, Schürff, Stöckler, Sylvestor, Wagner (Mähren), Webra.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Skaret ist mit 40 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche § 1 in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu § 2 hat der Herr Abgeordnete Friedman einen formellen Antrag gestellt, daß getrennt abgestimmt werde, und zwar zuerst über den Passus *(liest)*:

„In Betrieben der in § 1 bezeichneten Art darf die Arbeitszeit der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Frauenpersonen nicht mehr als 44 Stunden innerhalb der Arbeitswoche betragen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Passus zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche auch den Schlusssatzus *(liest)*: „und hat an Samstagen um 12 Uhr mittags zu endigen“ annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Die §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen zustimmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Richter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hausler: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß sofort die dritte Lesung vorgenommen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn Berichterstatters Rechnung tragen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetze zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen ist auch in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 91 der Beilagen.)*

Der Herr Abgeordnete Loser hat einen Resolutionsantrag gestellt, welcher ja den Herren bekannt ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Loser zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es wird kaum möglich sein, daß wir die heutige Tagesordnung zur Gänze erschöpfen, aber ich werde doch den einen oder anderen Punkt noch vornehmen lassen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Verwendung von Teilen der Gebahrungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen. *(61 der Beilagen.)*

Das ist auch wieder ein Gegenstand, von dem ein gedruckter Bericht des Ausschusses nicht vorliegt, über den also, wenn das Haus zustimmt, mündlich Bericht erstattet werden muß. Ich ersuche also jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß unter Umgangnahme der Vorlage eines gedruckten Berichtes 24 Stunden vor der Verhandlung dieser Gegenstand hier im Hause in Verhandlung gezogen werde, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, daß dieser Gegenstand unter Umgangnahme der erwähnten Bestimmung sofort in Verhandlung gezogen werde. Ich bitte also den Herrn Berichterstatter Dr. Neumann-Walter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Das österreichische Gesetz vom 3. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 62, betreffend die Verwendung von Teilen der Gebahrungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen, hat Beträge von diesen Überschüssen den deutsch-österreichischen Ländern Österreich unter der Enns,

Österreich ob der Enns, Salzburg, Deutschböhmen und Sudetenland zugewiesen, beziehungsweise überlassen. Dieses Gesetz ist durch ein späteres Gesetz bis zum 31. Dezember 1917 ausgedehnt worden und soll dessen Wirksamkeit jetzt wiederum bis Ende dieses Jahres verlängert werden. Nachdem es sich hier um eine Verfügung handelt, die sich bewährt hat, so ist keinerlei Umstand anzuführen, der gegen diese Verlängerung sprechen würde, welche aus vielfachen Gründen erforderlich ist. Ich stelle deshalb den Antrag, auf Grund der Vorberatungen des Justizauschusses dem Gesetze die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen zu wollen.

Präsident Hausler: Mit Zustimmung der Herren werde ich die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem abführen lassen. *(Zustimmung.)* Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? *(Nach einer Pause:)* Auch das ist nicht der Fall. Ich bitte also diejenigen Herren, welche die §§ 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die §§ 1 bis 3 sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Auch Titel und Eingang sind angenommen, somit das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hausler: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das vorliegende Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über die Verwendung von Teilen der Gebahrungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 61 der Beilagen.)*

Wir gelangen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung, das ist die zweite Lesung des Gesetzes, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbe-

kammern bis 31. Dezember 1919 verlängert wird (76 der Beilagen).

Auch zu diesem Gegenstande liegt noch kein mündlicher Bericht vor. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dafür sind, daß unter Umgangnahme von der Vorlage eines gedruckten Berichtes 24 Stunden vor der Verhandlung hier im Hause in die Verhandlung des erwähnten Gegenstandes eingegangen werde, sich zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit Zweidrittelmajorität beschlossen, unter Umgangnahme der vorerwähnten Formalitäten in die Verhandlung des vorliegenden Gegenstandes einzugehen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Richter: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eigentlich ein altes Erbstück, das wir vom verflorenen Reichsrat übernommen haben. Im verflorenen Reichsrat wurde bereits dieser Gesetzentwurf vom ehemaligen Handelsministerium am 2. Oktober übermittelt, kam dann ins Herrenhaus und ist infolge der staatlichen Umwälzungen, die mittlerweile vor sich gegangen sind, nicht erledigt worden. Nun ist die Sache dringlich, die Mandate der Handels- und Gewerbekammern laufen mit 31. Dezember d. J. ab.

Sie wissen ja selbst, daß wir mit den Reichsratswahlen beschäftigt sind, daß dann vielleicht die Landtags- und die Gemeindevahlen kommen, kurz und gut, es würde ein Vakuum entstehen, das sehr unangenehm werden könnte. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Handels- und Gewerbekammern die berechtigten Interessen des Handels, des Gewerbes und der Industrie vertreten, und daß insbesondere in einer Zeit des wirtschaftlichen Überganges diese Körperschaften eine höchst wichtige Rolle zu spielen haben. Infolgedessen glaube ich, keine Fehlbitte zu tun, wenn ich Ihnen empfehle, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Weil ich gerade beim Worte bin, möchte ich mir erlauben, gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß von dieser Umgestaltung unserer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch eine so große autonome Körperschaft, wie es die Handels- und Gewerbekammern sind, nicht unberührt bleiben kann und daß es daher notwendig sein wird, daß das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel sich auch mit dem Gedanken befreundet, ein dem modernen Geiste-entsprechendes Gesetz dem Hause ehestens vorzulegen. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß gewaltige Umgestaltungen vor sich gegangen sind, die sich teils in einem Zuwachs von Gebiet, das wir noch nicht haben, bei einzelnen Kronländern allerdings auch in Gebietsabtretungen äußern werden. In wirtschaftlicher Beziehung werden sich aber diese Umgestaltungen durch die Zuweisung von neuen Agenden fühlbar machen, die den Ländern

abgenommen werden, kurz und gut, es werden Veränderungen vor sich gehen, auf die wir gefaßt sein müssen und die auch in einem neuen modernen Gesetz erfaßt werden sollen.

Deshalb erlaube ich mir, im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel wird aufgefordert, ehestens der Provisorischen Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern in Deutschösterreich den derzeitigen Verhältnissen entsprechend beinhaltet.

Das neue Kammergesetz hätte die Vertretung der in dieser Körperschaft vereinigten Berufsstände (Gewerbe, Industrie und Handel) auf eine möglichst breite und paritätische Grundlage zu stellen.“

Ich ersuche um die Annahme auch dieses Resolutionsantrages.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Loser.

Abgeordneter Loser: Hohe Nationalversammlung! Die Handels- und Gewerbekammern sind eine überaus wichtige volkswirtschaftliche Institution, an der Industrie, Handel und Gewerbe ein sehr hohes Interesse, wenn auch in der Regel keine gleich starke Vertretung, sondern eine sehr unterschiedliche haben.

Es scheint mir aber, daß diese Körperschaften von den sich überstürzenden Ereignissen der gegenwärtigen Zeit eigentlich vollständig unberührt geblieben sind. Es mutet einen außerordentlich kurios an, nahezu wie ein Märchen aus Tausend und einer Nacht, wenn wir die Begründung, die dem kurzen Gesetzentwurfe beigegeben ist, lesen, die von einem ungenannten Verfasser stammt und worin es heißt, daß die Handels- und Gewerbekammermandate auf ein Jahr verlängert werden sollen. Diese Mandate sind, wenigstens ein Teil von ihnen, schon im Jahre 1914 bei Kriegsausbruch erloschen gewesen. Sie sollen nun bis Dezember 1919 verlängert werden. Das ist dann für die betreffenden Herren eine Funktionsdauer von elf vollen Jahren für diese wichtige Körperschaft. Wir haben gestern ein Wahlgesetz für die Konstituante, ein Wahlgesetz für die Reichsvertretung von ganz Deutschösterreich geradezu mit Schnellzugsgeschwindigkeit beschlossen, wir haben die Landesvertretungen nicht im Wege einer Wahl, sondern im Wege von Ernennungen umgestülpt und einfach eingesetzt. Es hatte auch mit der Ergänzung der verschiedenen Gemeindevertretungen auf Grund der Verhältniswahl durch Ernennungen und Einberufungen eine sehr große Eile. Ich habe dagegen

nichts einzumenden, aber es sollte das gleiche auch für die Handelskammern gelten. Warum sind die Handelskammern von dem Hauche der neuen Zeit wie ein Rühr-mich-nicht-an unberührt geblieben?

Wenn es möglich ist, die Wahlen in die Reichsvertretung durchzuführen, die doch einen ganz anderen Apparat erfordern — und noch dazu innerhalb fünf oder sechs Wochen —, wenn es möglich war, die Landesversammlungen umzuwandeln, wenn es möglich war, die Gemeindevertretungen umzuwandeln, warum brauchen wir ein volles Jahr zu warten, bis sich die Handelskammern modernisieren und auch dem Zuge der Zeit anschließen? Es ist doch nicht etwa deshalb eine so lange Frist, weil die Zusammensetzung der Handelskammern auf dem reaktionärsten Wahlrechte beruht, das es in Mitteleuropa überhaupt gibt? Die Handelskammerwahlbestimmungen sind geradezu ein Hohn auf jede Demokratie und gerade diese Institution soll am längsten befristet werden? Hier soll man am längsten ruhig zuschauen und die Herren wieder unter sich lassen? Das Kleingewerbe, das so unsäglich schwer im Kriege gelitten hat und das eine sehr geringfügige Vertretung in diesen Kammern besitzt, hat das Bedürfnis, einen größeren Einfluß zu bekommen, namentlich jetzt in der Übergangszeit, wo es sich um die Rohstoffverteilung und die Sachdemobilisierung handelt, wo die Handelskammern bekanntlich eine außerordentliche Rolle spielen. Deshalb soll das Kleingewerbe nicht wie bisher als Anhängsel dieser Handelskammern dienen. Bei der Art der Zusammensetzung eines großen Teiles der Kammern — ich will nicht sagen bei allen, es gibt auch solche, die in den letzten Jahren und vielleicht seit zwei Jahrzehnten sich schon etwas gewerbestreundlicher ausgestaltet haben —, aber bei der Art und Weise, wie ionst vielfach, namentlich bei den großen Kammern die gewerblichen Fragen behandelt werden, hat das Gewerbe keine besonders große Freude an dieser Institution und es verlangt, daß sie auf eine breitere Grundlage gestellt wird und wenn das nicht geschieht, dann ist der Ruf, der nicht vereinsamt klingt, sondern sehr oft gehört wird, der Ruf nach Errichtung von eigenen Gewerbekammern ein vollständig berechtigter. Es geht meines Erachtens nicht an, die Funktionsdauer gerade dieser Körperschaft, die auf einem so veralteten Wahlssystem beruht, auf ein ganzes Jahr zu befristen, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß diese Frist auf die Hälfte abgekürzt werden soll. Der Antrag lautet (*liest*):

„Im Artikel 1 hat es in der sechsten Zeile statt: „wird bis 31. Dezember 1919 verlängert“ zu lauten: „wird bis 30. Juni 1919 verlängert.“

Desgleichen stimme ich mit dem Herrn Berichterstatter vollständig überein, der bereits erklärt hat,

daß das Handelskammerwahlgesetz sehr reformbedürftig ist und ich erlaube mir in Übereinstimmung damit den Beschlußantrag zu stellen (*liest*):

„Der Staatsrat wird beauftragt, ehestens ein den demokratischen Zeitverhältnissen entsprechendes Wahlgesetz für die Handels- und Gewerbekammern auszuarbeiten und dasselbe dem Wahlgesetzeauschusse zur Behandlung zu überweisen.“ (*Beifall.*)

Präsident **Hausser**: Der Herr Abgeordnete **Losser** beantragt: in Artikel 1, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919 verlängert wird, soll es in der sechsten Zeile statt: „wird bis 31. Dezember 1919 verlängert“ lauten: „wird bis 30. Juni 1919 verlängert“.

Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Dann hat der Herr Abgeordnete **Losser** folgenden Beschlußantrag überreicht:

„Der Staatsrat wird beauftragt, ehestens ein den demokratischen Zeitverhältnissen entsprechendes Wahlgesetz für die Handels- und Gewerbekammern auszuarbeiten und dasselbe dem Wahlgesetzeauschusse zur Behandlung zu überweisen.“

Auch dieser Antrag ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist daher geschlossen und ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Richter**: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich akkomodiere mich in allem und jedem den Anträgen des Herrn Kollegen **Losser**. Wenn ich mich für eine Verlängerung bis 31. Dezember 1919 ausgesprochen habe, so geschah dies nicht aus eigenem Triebe, sondern ich handle hier als Bevollmächtigter des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der keine Einwendung dagegen erhoben hat. Ich habe aber nichts dagegen, wenn auch die Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern, die uns allen in der bisherigen Verfassung ein Dorn im Auge sind, ehestens vor sich geht. Ich bitte also, die Anträge des Herrn Kollegen **Losser** anzunehmen.

Präsident **Hausser**: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Zu Artikel 1 des vorliegenden Gesetzes liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Kollegen **Losser** vor. Er läßt den ganzen Artikel unberührt, er ändert nur den Termin und beantragt, daß die

Funktionsdauer: nicht bis 31. Dezember 1919, sondern nur bis zum 30. Juni 1919 verlängert wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Loser zustimmen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Artikel 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes, natürlich mit der entsprechenden Änderung des Datums bis 30. Juni 1919 annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hauer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit der entsprechenden Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche das Gesetz, sowie Titel und Eingang desselben auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, womit die Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 30. Juni 1919 verlängert wird, ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir müssen nun noch über zwei Anträge abstimmen, und zwar über einen Resolutionsantrag, welchen der Herr Berichterstatter beantragt hat und über einen Beschlussantrag des Herrn Abgeordneten Loser.

Der Resolutionsantrag des Herrn Berichterstatters lautet (*liest*):

„Das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel wird aufgefordert, ehestens der Provisorischen Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Umgestaltung der Handels- und Gewerbekammern in Deutschösterreich den derzeitigen Verhältnissen entsprechend beinhaltet.“

Das neue Kammergesetz hätte die Vertretung der in dieser Körperschaft vereinigten Berufsstände (Gewerbe, Industrie und Handel) auf eine möglichst breite und paritätische Grundlage zu stellen.“

Den Beschlussantrag des Herrn Abgeordneten Loser, welcher ein neues Wahlgesetz für die

Handels- und Gewerbekammern haben will, habe ich schon früher verlesen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche auch den Beschlussantrag des Herrn Abgeordneten Loser annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Er ist angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum Punkt 7 der Tagesordnung, das ist: Zweite Lesung des Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918, St. G. Bl. Nr. 1, abgeändert oder ergänzt werden (*92 der Beilagen*).

Auch dieser Bericht liegt noch nicht 24 Stunden auf.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche diesen Bericht, obwohl er noch nicht 24 Stunden aufliegt, der Behandlung unterziehen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*)

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, diesen Bericht zu verhandeln, und ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Schacherl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Schacherl**: Meine Herren! Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates (*78 der Beilagen*) bezweckt das Gesetz vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abzuändern und zu ergänzen. Das Gesetz, das wir heute vorlegen, ist besonders aktuell geworden durch die Entgleisung infolge der Annahme des Antrages Kemetter bei der Beratung über das Staatsbürgerrecht. Wir haben ja, meine Herren, kein Herrenhaus, wir haben keine zweite Kammer, unsere Staatseinrichtungen sind nach dieser Richtung hin demokratischer als die Einrichtungen in den ältesten Demokratien des Westens, ja der ganzen Welt, die sich zum großen Schmerz des Herrn Dr. Steinwender von dem historischen Blunder der Oberhäuser und der Senate noch nicht befreit haben. Daher ist es selbstverständlich notwendig, daß auf der anderen Seite, um Entgleisungen zu vermeiden, eine Korrektur der souveränen Beschlüsse der Nationalversammlung möglich sei, und deshalb wird nun eine Novelle zu dem Gesetze vom 30. Oktober vorgeschlagen, die im § 4 die Möglichkeit gibt, Beschlüsse der

Nationalversammlung, die durchzuführen der Staatsrat Bedenken trägt, noch einmal zur Beratung in die Nationalversammlung zu bringen. Der Staatsrat kann innerhalb von 10 Tagen nach Annahme des Beschlusses in der Nationalversammlung unter Anführung der Gründe den Antrag stellen, das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz oder den Beschluß neuerlich zu verhandeln, und er kann einen Antrag auf Abänderung oder auf Aufhebung vorlegen. Es wird also der Nationalversammlung Gelegenheit zur Korrektur gegeben. Beharrt die Nationalversammlung auf ihrem ursprünglichen Beschluß, dann hat der Staatsrat diesen Beschluß sofort durchzuführen. Um die Sicherungen noch zu verstärken, muß ein solcher Beschluß des Staatsrates in Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern gefaßt werden und es müssen mindestens zwei Drittel dafür stimmen. Da der Staatsrat ja selbst nur ein Extrait, nur ein Auszug der Nationalversammlung ist, also eine Vertretung der Nationalversammlung und nicht eine bloß höfischen Interessen dienende und der Nationalversammlung feindlich gesinnte Regierung vorstellt, sind so ziemlich alle Sicherungen dafür gegeben, daß die Souveränität der Nationalversammlung gewahrt und ihr die Möglichkeit einer Selbstkontrolle und Selbstkorrektur gegeben wird.

Außer diesem § 4, meine Herren, sind nun noch einige Bestimmungen in dem bisherigen Gesetz über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt geändert worden. Es wird vor allem der Wirkungskreis der Präsidenten festgesetzt. Es wird die vollständige Gleichberechtigung der drei Präsidenten, die ja tatsächlich auch bisher besteht, nun auch gesetzlich festgelegt und es wird die Arbeitsteilung im Gesetz ausgesprochen. Das gleiche gilt von dem Staatskanzler und dem Staatsnotar. Nach dem bisher geltenden Grundgesetz kannte man eigentlich nur einen Leiter der Staatskanzlei und einen Notar des Staatsrates. Dieser Leiter der Staatskanzlei war bisher nur verantwortlich für die Führung der Staatsratsprotokolle. Nun bekommen diese Personen gesetzlich den Namen und die Stellung, die sie eigentlich heute bereits haben: Staatskanzler und Staatsnotar. Es wird weiters der Wirkungskreis des Staatsratsdirektoriums festgesetzt und die Zusammensetzung des Staatsratsdirektoriums wesentlich geändert. Bisher bestand das Staatsratsdirektorium aus den drei Präsidenten, aus dem Leiter der Staatskanzlei, also dem Staatskanzler, und aus dem Staatsnotar. Es waren also eigentlich fünf unverantwortliche, nach dem Gesetz nicht verantwortliche Personen. Nach dem neuen Vorschlage, den ich heute hier vorbringe, wird das Staatsratsdirektorium bloß aus den drei Präsidenten bestehen und es wird ihr Wirkungskreis umschrieben und festgelegt.

An den Tagen, wo der Staatsrat nicht tagt, können die drei Präsidenten im Falle besonderer Dringlichkeit Anordnungen treffen, die aber binnen drei Tagen dem Staatsrate zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden müssen. Zweitens obliegt nun dem Staatsratsdirektorium die Leitung und Verwendung der Wehrmacht, worüber bisher auch keine Bestimmung getroffen war. Drittens ernannt das Staatsratsdirektorium die Beamten von der VI. Rangklasse aufwärts, und zwar im Rahmen der von den zuständigen amtlichen Stellen erstatteten Besetzungsvorschläge.

Weiters wurde im Ausschusse eine neue Bestimmung aufgenommen, § 10, wonach das Staatsratsdirektorium ermächtigt ist, „mit den Regierungen der übrigen auf dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie begründeten Nationalstaaten Staatsverträge zur einstweiligen Regelung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu schließen“. Diese Bestimmung wurde vom Ausschusse deswegen aufgenommen, weil es sich hier oft um so kurze Fristen handelt, etwa bei Verhandlungen wegen Lebensmittellieferungen mit dem tschecho-slowakischen und dem jugoslawischen Staate, daß es unter Umständen vielleicht nicht möglich ist, den ganzen Staatsrat zusammenzubringen. Diese Bestimmung verliert ja sofort ihre Geltung, wenn die neue konstituierende Nationalversammlung zusammentritt.

Das ist also nun der Wirkungskreis und die Kompetenz des Staatsratsdirektoriums. Der Staatskanzler und der Staatsnotar gehören nun dem Staatsratsdirektorium nicht mehr an, wohl aber bedürfen die Beschlüsse des Staatsratsdirektoriums der Gegenzeichnung des Staatskanzlers und der Beurkundung durch den Staatsnotar. Es wird nun ein Unterschied geschaffen zwischen den drei Präsidenten einerseits und dem Staatskanzler und Staatsnotar andererseits, die durch eine weitere Bestimmung unter das frühere Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit gestellt werden, während bis jetzt nach § 9 des am 30. Oktober beschlossenen Gesetzes nur die vom Staatsrat Beauftragten, das heißt die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre im Sinne des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit verantwortlich waren. Staatskanzler und Staatsnotar waren bisher ebensowenig verantwortlich wie die Mitglieder des Staatsrates und des Staatsratsdirektoriums.

Der Staatsrat ist, da seine Mitglieder aus der Nationalversammlung gewählt sind, niemandem verantwortlich als den Wählern und seinem Gewissen. Es ist daher um so notwendiger, daß seine Beschlüsse auf ihre Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit geprüft werden. Daher bedürfen von nun an auch die Beschlüsse und Ausfertigungen des

Staatsrates der Gegenzeichnung der verantwortlichen Organe, also des verantwortlichen Staatskanzlers, und der Beurkundung des verantwortlichen Staatsnotars.

Dasselbe gilt auch bezüglich der Ratifikation von Staatsverträgen. Der neue § 5 gibt dem Staatsrate das Recht, gewisse minder wichtige Staatsverträge allein abzuschließen. Handelsverträge und solche Staatsverträge, wodurch eine Veränderung des Staatsgebietes erfolgen kann, bedürfen der Genehmigung durch die Nationalversammlung. Die Ratifikation aller Staatsverträge erfolgt durch den Präsidenten im Kabinett unter der Gegenzeichnung des verantwortlichen Staatskanzlers, sowie des Staatssekretärs des Außern und des Staatssekretärs, der eben nach dem Gegenstande des Vertrages zuständig ist.

Nach dem § 7 des Gesetzes vom 30. Oktober hat der Staatsrat allein alle Vollzugsanweisungen zu erlassen — die Vollzugsanweisungen sind nichts anderes als die Verordnungen in unserem früheren Gesetze. Es war also ein Verordnungsmonopol des Staatsrates vorhanden. Nach dem neuen Gesetzentwurf wird dieses Monopol aufgehoben. Der Staatsrat hat nur so wie jede andere Behörde, so wie jedes einzelne Staatsamt das Recht, innerhalb seines Wirkungskreises auf Grund der Gesetze, das heißt über gesetzliche Ermächtigung, Verordnungen, also Vollzugsanweisungen, zu erlassen. Daß die Verordnungen verfassungs- und gesetzmäßig sind, dafür bürgen die nach dem Gesetze verantwortlichen Organe, der Staatskanzler und der Staatsnotar.

Es wurde weiters in den §§ 9 und 10 der Wirkungskreis des Staatskanzlers und der Staatskanzlei und deren Aufgaben festgesetzt. Der Staatskanzler hat den Vorsitz im Kabinett, in Verhinderung der Präsidenten in der Staatsregierung, er sorgt für die Einheitlichkeit der Verwaltung, er bereitet die verfassungsrechtlichen Vorlagen vor und der Staatskanzlei, beziehungsweise ihm sind in administrativer Beziehung der Verwaltungsgerichtshof und das alte Reichsgericht, beziehungsweise das Gericht, das an dessen Stelle treten wird, unterstellt. Es geschieht das deswegen, weil es notwendig ist, diese beiden höchsten Gerichtsstellen, die ja über Entscheidungen, Verfügungen, Verordnungen der Staatsämter zu richten haben, zur vollen Sicherung ihrer Unabhängigkeit nicht diesen Staatsämtern, vor allem nicht dem Staatsamt für Justiz zu unterstellen, sondern der Staatskanzlei, die kein eigenes Ressort hat, sondern relativ am unbefangenen ist.

Das, meine Herren, sind die wesentlichsten Bestimmungen, die wir Ihnen heute zur Abänderung des Gesetzes über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918 vorlegen.

Meine Herren! Als das längst morsch gewordene Staatsschiff Österreich auseinanderbarst und zu versinken begann, da waren wir gezwungen, ein Floß zu zimmern, um das nackte Leben des Volkes in Deutschösterreich zu retten, und man mußte die Balken hernehmen, wie sie waren, man konnte nicht lang aussuchen, man mußte sie notdürftig verklammern.

Vom Wind und Wetter umhergetrieben, zwischen der Schar der Not und der Charybdis der Entente, gehen wir dennoch, trotz all diesen Gefahren, in denen wir uns noch befinden, daran, Baupläne für ein neues, bequemeres und besseres Staatsschiff zu entwerfen für die Zeit, wo wir in den Hafen des Friedens eingelaufen sein werden.

Dabei machen sich selbstverständlich die Mängel des überstürzten Notbaues bemerkbar und es sind Nachbesserungen nötig. Das ist nur natürlich und begreiflich; unbegreiflich ist nur die Intoleranz eines Teiles der Presse, und zwar gerade derjenigen Presse, die früher unter dem in Blut und Schmutz zusammengebrochenen Regime alles für gut und vollkommen gefunden hat, die mit allem zufrieden war, was die Höflinge, was die Minister, was ein paar Grafen und Fürsten als Minister und geborene Gesetzgeber getan oder unterlassen haben.

Meine Herren! Es ist gewiß nur berechtigt, wenn mehr Billigkeit und Gerechtigkeit von der öffentlichen Kritik verlangt wird. Damit sollen nicht die Fehler und Mängel der neuen Gesetzgebung und Verwaltung geleugnet werden, sie sollen aber damit erklärt werden und gerade das heutige Gesetz zeigt, daß man daran geht, sofort auszubessern, wenn sich irgendwo ein Schaden zeigt.

Auch die jetzige Ergänzung und Abänderung hat einen provisorischen Charakter, sie wird aber gewiß wertvolles Material liefern für den endgültigen Neubau des Staatsschiffes, für die Vorarbeiten für die konstituierende Nationalversammlung, und deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident Hanzer: Ich schlage vor, daß die General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werde. *(Zustimmung.)* Es wird keine Einwendung erhoben. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Das Gesetz ist in seinem ganzen Umfang vollständig unangefochten, ich werde daher die §§ 1 bis 14 unter einem zur Abstimmung bringen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche die §§ 1 bis 14 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von

den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. **Schadherl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausser**: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die erforderliche Zweidrittelmajorität.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt vom 30. Oktober 1918, St. G. Bl. Nr. 1, abgeändert oder ergänzt werden (*gleichlautend mit 92 der Beilagen*), ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 8 der Tagesordnung, das ist die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die zeitweilige Unzulässigkeit von Exekutionen und einstweiligen Verfügungen wegen Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar und gewisse Anstalten und Fonds (*Beilage 184*).

Auch das ist wieder ein Gegenstand, wo ein gedruckter Ausschußbericht nicht vorliegt. Ich würde mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Vorlage auf Grund des § 40 E der Geschäftsordnung beantragen, von der Drucklegung des Ausschußberichtes und von der 24stündigen Aufziesfrist abzusehen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Mein Vorschlag ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Staatskanzler den Bericht zu erstatten.

Staatskanzler Dr. **Remner**: Meine Herren! Das Gesetz, das heute zur Beschlußfassung eingebracht worden ist, soll einem Notstande abhelfen. Es ist den Gläubigern des ehemaligen Staates Österreich selbstverständlich gestattet, im Falle der Nichtbezahlung irgend einer Schuld die Exekution gegen den Staat zu führen. Dieser ehemalige Staat Österreich befindet sich im Zustande der Liquidation, ebenso die gemeinsame österreichisch-ungarische Monarchie. Die rechtliche Natur dieser Liquidations-

masse ist natürlich außerordentlich umstritten. Es ist nicht nur eine privatrechtliche, sondern auch eine staatsrechtliche Liquidation. Wir kommen nun dadurch in die allergrößten Schwierigkeiten, weil wir dieses Liquidationsverfahren ordnungsgemäß durchführen wollen, der Zugriff einzelner Gläubiger jedoch diese ordnungsgemäße Liquidation stören würde.

Selbstverständlich kann ein Gesetz wie das vorliegende nur vorübergehender Natur sein. Das ist auch aus dem Wortlaute ersichtlich, der von der „zeitweiligen Unzulässigkeit von Exekutionen und einstweiligen Verfügungen wegen Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar und gewisse Anstalten und Fonds“ spricht. Ein solches Gesetz ist notwendig, erstens mit Rücksicht auf die klaglose und unge störte Durchführung der Liquidation, zweitens im Interesse aller Staaten, weil der Gerichtsstand des k. k. Arars und des k. u. k. Arars ja zumeist in Wien ist, der österreichische Staat also hier die Gerichtsbarkeit über diese Liquidationsmassen hat und dadurch allein die anderen Staaten, mit denen wir ja in Liquidationsverhandlungen stehen, beeinträchtigt werden könnten. Es liegt aber auch im Interesse aller Parteien, aller derjenigen, die Forderungen an den Staat zu richten haben, weil ein Zuborkommen einzelner selbstverständlich die Rechte aller andern beeinträchtigen könnte. Um nun diesen Liquidationsprozeß geordnet durchzuführen und Willkürlichkeiten, Vorausbefriedigung einzelner usw. zu verhindern, um den Liquidationsprozeß nicht zu stören, wird also beantragt, die Exekutionsführungen und einstweiligen Verfügungen zeitweilig als unzulässig zu erklären. Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident **Hausser**: Ich schlage vor, daß auch bei diesem Gesetze die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem abgeführt werde. (*Zustimmung.*) Ist dagegen eine Einwendung? (*Nach einer Pause.*) Das hohe Haus ist damit einverstanden und wir werden so vorgehen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen sonach zur Abstimmung über das Gesetz. Das Gesetz ist vollständig unangefochten, es besteht aus zwei Paragraphen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen beiden Paragraphen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Staatskanzler Dr. **Remner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Staatskanzler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die zeitweilige Unzulässigkeit von Exekutionen und einstweiligen Verfügungen wegen Ansprüchen gegen das k. k. Arar, k. u. k. Arar und gewisse Anstalten und Fonds (*gleichlautend mit 84 der Beilagen*), in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zum 9. Punkte der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung (*86 der Beilagen*).

Das ist ebenfalls ein Gesetz, zu dem ein gedruckter Ausschussbericht nicht vorliegt. Es kann nur ein mündlicher Bericht erstattet werden. Wenn die Herren von der Drucklegung des Ausschussberichtes und von der 24 stündigen Frist des Auf liegens absehen wollen, dann bitte ich sie, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist bewilligt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter Baron Hock, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. Hock: Wenn ich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Annahme empfehle, so kann ich das, auch wenn sämtliche geschäftsordnungsmäßigen Förmlichkeiten nachgesehen werden, aus dem Grunde beruhigt tun, weil dieser Gesetzentwurf Forderungen befriedigt, welche seit Jahrzehnten immer wieder erhoben worden sind, von allen Seiten als berechtigt anerkannt werden und tatsächlich zur Erfüllung gelangen können. Der gegenwärtige Zustand, welcher die bemessenden Finanzbehörden in erster und zweiter Instanz an die politischen Behörden geknüpft hat, war auf beiden Seiten ein unerträglich. Es war für die Beamten der Finanzverwaltung ein äußerst unerwünschter Zustand, sich der Leitung von Beamten eines anderen Ressorts, die naturgemäß in Dingen der Finanzverwaltung nicht genau orientiert waren, welche der Finanzverwaltung selbst mehr oder minder fremd gegenüberstanden, untergeordnet zu wissen, und ebenso war es für die Bezirkshauptmänner und die jeweils zur Leitung der Bezirks-

hauptmannschaften berufenen politischen Beamten sowie für den Statthalter ein ganz besonders unerwünschter Zustand, für Dinge die Verantwortung tragen zu müssen, die sie in ihrer fachlichen Tragweite und in ihrer gesetzlichen Begründung zu beurteilen doch nicht immer in der Lage waren.

Es hat tatsächlich diese Unterordnung der direkten Steuerverwaltung unter politische Beamte ab und zu in der Richtung sehr unerwünschte Folgen gezeitigt, daß, wie es ja, wenn Laien in Dinge der fachlichen Verwaltung eingreifen, sehr nahe liegt, Willkürakte seitens politischer Beamter angeordnet wurden, die wie jede Willkür in der öffentlichen Verwaltung sich als außerordentlich abträglich auch dem Ansehen der Behörden erwiesen haben. Es würde zu weit führen, wenn ich einige eklatante Fälle, die ja im Gedächtnis des Zeitgenossen noch verzeichnet sind, anführen wollte. Ich kann aber sagen, die Vorlage wird von allen beteiligten Beamten als Erlösung begrüßt werden, sie wird der Sache dienen, sie ist dringlich wie alles, was anerkannten Bedürfnissen und so lange anerkannten Bedürfnissen abzuwehren bestimmt ist, und sie ist besonders dringlich in einem Augenblick, wo die politische Verwaltung selbst mit einem viel stärkeren Zusatz von Laienelementen durchsetzt ist, wo insbesondere die verantwortlichen Träger der politischen Verwaltung nicht mehr qualifizierte Beamte, sondern aus dem Kreise der autonomen Verwaltung genommene Vertrauensmänner der Bevölkerung sind, die in Sachen der Finanzverwaltung ja wohl auch mehr oder minder Laien, vom Standpunkt der fachlichen Bildung aus gesprochen, sein dürften. Ich kann daher mit vollkommener Beruhigung den vorliegenden Entwurf des Staatsrates zur Annahme empfehlen.

Präsident Hauser: Wenn die Herren damit einverstanden sind, werden wir die General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen. (*Zustimmung.*) Das hohe Haus ist damit einverstanden, wir werden so vorgehen.

Ich erteile dem Staatssekretär für Finanzen, Herrn Dr. Steinwender, das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Ich bitte die verehrten Herren, ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu geben. Der Herr Berichterstatter war schon so gütig, auszuführen, worin die Hauptgründe bestehen: Wir hatten früher ein Landespräsidium oder eine Statthalterei, jetzt also eine Landesregierung, in der sich Personen befinden, die in der Regel von der Finanzwirtschaft gar nichts verstehen. Die sollen nun der Finanzlandesdirektion oder der Finanzdirektion übergeordnet sein. Das ist geradezu störend und führt nur, wie

dies auch früher geschehen ist, vielfach zu Willkürlichkeiten und Aufenthalten. Wie es bei der ersten Instanz war, das hat Ihnen der Herr Berichterstatter gesagt. Der jüngste Vertreter der Bezirkshauptmannschaft ist nach außenhin der Vorgesetzte des an Jahren weit vorgeschrittenen und erfahrenen Steuerbeamten des Steuerreferats. Das geht ja nicht. (Abgeordneter *Maijer Johann*: Für die Zerfahrenheit bedanken wir uns!) Es wird aber jedenfalls richtiger sein, wenn man es mit Fachmännern zu tun hat als mit der Willkür eines jungen Beamten.

Dann bitte ich zu bedenken, die Vorschläge dafür sind schon uralte. In Preußen hat die Trennung schon längst stattgefunden. Bei uns erinnere ich mich noch an die Zeit vom Jahre 1893, also vor 25 Jahren. Damals war Finanzlandesdirektor von Galizien Herr v. Korytowski; der hat damals den Antrag auf Trennung der Finanzverwaltung von der Statthalterei gestellt. Damals war Finanzminister Herr v. Plener. Also schon vor 25 Jahren ist die Sache vollständig reif gewesen. Greifen wir also zu und machen der Sache endlich ein Ende, wie der Bericht es vorschlägt. Ich bitte demnach, die Vorlage anzunehmen.

Präsident *Hausler*: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die §§ 1, 2, 3 und 4 dieses Gesetzes, welche unangefochten geblieben sind, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieselben sind angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch Titel und Eingang dieses Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter *Freiherr v. Hoch*: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident *Hausler*: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dieses Gesetz auch in der dritten Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz, betreffend Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung, ist auch in dritter Lesung (86 der Beilagen) angenommen.

Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des volks-

wirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten *Panz, Teufel und Genossen* (33 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Grundlasten und deren Regelung, sowie die Aufhebung des Jagdrechtsvorbehaltes (93 der Beilagen).

Auch zu diesem Gegenstande wurde der gedruckte Ausschussbericht nicht 24 Stunden vor der heutigen Verhandlung unter die Abgeordneten verteilt. Ich bitte also jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß unter Umgangnahme von der Vorlage eines gedruckten Berichtes 24 Stunden vor der Verhandlung dieser Gegenstand in Beratung gezogen werde, sich zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, unter Umgangnahme der erwähnten Formalitäten in die Behandlung einzugehen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Herrn *Hruska*, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter *Hruska*: Hohe Nationalversammlung! Der Antrag der Abgeordneten *Panz, Teufel und Genossen*, betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Grundlasten und deren Regelung sowie die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte, bringt eines der wichtigsten Probleme ins Rollen, die in unserem Staate in nächster Zukunft zu lösen sein werden. Die Lösung des Problems einer durchgreifenden, sowohl den Interessen der Allgemeinheit, wie auch jenen der Produktion entsprechenden Agrarreform ist von nahezu allen Parteien des alten Parlaments, ich darf wohl sagen unzähligemale der Bevölkerung in Aussicht gestellt worden. Ein entscheidender Schritt zur Realisierung oder auch nur zur Inangriffnahme dieser Reform ist jedoch nicht geschehen, wiewohl einzelne Gesetze, vor allem die Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, R. G. Bl. Nr. 234, betreffend die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, die wir der Initiative der Abgeordneten *Steinwender* und *Panz* und dem seinerzeitigen Justizminister *Schauer* zu danken haben, eine weitere Verschlechterung der Besitzverhältnisse und eine weitere Zunahme der Bauernlegenheit verhindert hatten.

Aber selbst wenn ein solcher Schritt zur Realisierung der Agrarreform etwa vom Abgeordnetenhaus geschehen wäre, das heißt, wenn das Abgeordnetenhaus einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt hätte, so hätte dieser Beschluß, beziehungsweise ein solches Gesetz nie die Hindernisse seitens der Regierung und vor allem seitens des Herrenhauses zu überwinden vermocht. Denn in einer Zeit der Privilegien und

Vorrechte war kein Platz für eine, wenn auch noch so notwendige und noch so gerechte Reform, sobald diese Reform den Interessen der privilegierten Klassen zuwiderlief und sie gefährdete.

Die Zeit der Privilegien und Vorrechte ist nun endgültig und auf immer vorbei. Die siegreiche Demokratie hat nun ohne Zweifel die Pflicht, die jahrzehntelangen Versprechungen einzulösen und die Agrarreform mit aller Beschleunigung und mit aller Energie in die Wege zu leiten.

Die wichtigste Voraussetzung für eine durchgreifende Agrarreform ist eine möglichst gerechte Verteilung von Grund und Boden unter voller Berücksichtigung seiner Produktion, beziehungsweise der vorteilhaftesten Bedingungen für sie oder, besser gesagt, die wichtigste Voraussetzung ist die Beseitigung allzu krasser Mißverhältnisse in der gegenwärtigen Verteilung von Grund und Boden. Dieses Ziel verfolgt der Antrag Panz-Teufel, indem er im § 1 verlangt, daß „niemand, mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten, insbesondere des Staates selbst, der Kreise, Bezirke und Gemeinden, Agrargemeinschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften, innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes ohne Bewilligung der Staatsregierung mehr als 300 Hektar Wiesen, Garten und Ackerland, beziehungsweise einschließlich dieser 1200 Hektar Wald, Weide und Alpenland in seinem Besitze vereinigen und bewirtschaften darf“.

Meine Herren! Daß dieser Antrag begründet, daß er berechtigt und daß er vor allem zeitgemäß ist, ergibt sich aus drei Tatsachen, und zwar zunächst aus der Tatsache, daß die jetzige Struktur der Eigentumsverhältnisse eine überaus ungerechte, direkt antisoziale und mit dem Geist der neuen Zeit in vollem Widerspruch stehende ist, ferner aus der Tatsache, daß die heutige Verteilung von Grund und Boden ein Haupthindernis für eine wirklich rationelle, intensive und ökonomische Bewirtschaftung bildet, und daß diese Verteilung einer Steigerung unserer Produktion, die wir unter allen Umständen anstreben müssen, direkt im Wege steht, und endlich aus dem Umstande, daß der Staat zur Erfüllung einer seiner wichtigsten sozialen Pflichten, nämlich zur Schaffung von Kriegerheimstätten das hierzu nötige Kulturland braucht, und daß er es, nachdem es ihm gegenwärtig nicht zur Verfügung steht, durch Verringerung der allzu großen und unwirtschaftlich großen Besitzungen auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß gewinnen muß.

Wenn wir die Struktur der Eigentumsverhältnisse des deutschösterreichischen Staatsgebietes mit jener der übrigen Staaten Europas vergleichen, so zeigt sich, daß wir zwar nicht so krasse Verhältnisse haben, wie sie etwa in den Oststaaten, namentlich in Ungarn, Rumänien und Rußland bestehen, daß

wir aber viel krassere Verhältnisse besitzen als die eigentlichen Kulturstaaten als Deutschland, Frankreich, Italien, namentlich aber die Schweiz und Dänemark; ich sage, namentlich in diesen zwei letzteren Ländern weil dort die Agrarreform zum Teil schon durchgeführt ist und die Eigentumsverhältnisse einer Regelung unterzogen worden sind. Bloß — und zwar merkwürdigerweise — England hat mehr großen Grundbesitz als Deutschösterreich.

Ich bitte, mir nun zu gestatten, daß ich in bezug auf die Verteilung von Grund und Boden einige statistische Daten anführe. Nach Abzug der in bäuerlicher und industrieller Benützung stehenden Grundflächen umfaßt der deutschösterreichische Staat in seiner gesetzlich festgelegten Ausdehnung eine Fläche von rund 10½ Millionen Hektar produktiven land- und forstwirtschaftlichen Grundes und Bodens, welcher sich auf beiläufig 1,050.000 Besitzfälle verteilt. Um die Struktur der Eigentumsverhältnisse zu erkennen und richtig zu beurteilen, müssen diese Besitzfälle in Größenkategorien eingereiht werden. Wenn wir die Besitzfälle nach vier Größenkategorien, und zwar Kleinbesitz bis 5 Hektar, mittlerer bäuerlicher Besitz von 5 bis 50 Hektar, größerer bäuerlicher Besitz oder mittlerer Großgrundbesitz von 50 bis 500 Hektar und Großgrundbesitz über 500 Hektar einreihen, und wenn wir für die über 2000 Hektar großen Besitzfälle eine separate, eine fünfte Kategorie machen, so ergibt sich nachstehendes interessantes Bild der jetzigen Besitzverteilung: Bis 5 Hektar sind innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes rund 730.000 Besitzfälle mit einer Gesamtfläche von 900.000 Hektar vorhanden, von 5 bis 50 Hektar rund 260.000 Besitzfälle mit 4,100.000 Hektar, von 50 bis 500 Hektar 17.000 Besitzfälle mit 1,700.000 Hektar, von 500 bis 2000 Hektar Größe 1100 Besitzfälle mit einer Gesamtfläche von 1,300.000 Hektar und über 2000 Hektar bloß 330 Besitzfälle mit 2,300.000 Hektar.

Was die einzelnen Länder anbelangt, so möchte ich nur ganz kurz bemerken, daß Steiermark die krasssten Verhältnisse aufweist, indem dort 36 Besitzfälle von über 2000 Hektar 420.000 Hektar insgesamt beinhalten, ferner Kärnten, wo 25 Besitzfälle rund 200.000 Hektar beinhalten, und schließlich Tirol, wo 70 Besitzfälle 600.000 Hektar beinhalten. In Tirol ist das allerdings durch die großen Flächen unproduktiven Bodens und den Bestand von Wohlfahrtswäldern erklärt.

Aus dieser summarischen Aufstellung zeigt sich das überaus krasse Mißverhältnis, daß auf 730.000 Besitzer der ersten Kategorie, also der Kleinbauern, zusammen bloß 900.000 Hektar entfallen, während 330 Besitzer der fünften Kategorie 2,3 Millionen Hektar, das ist das 2½fache an Fläche des gesamten Kleinbesitzes ihr eigen nennen. Eine derartige Besitzverteilung ist in der heutigen Zeit wohl direkt propo-

lant und antisozial und sie muß vor allem beseitigt werden, wenn die Agrarreform mit Erfolg in Angriff genommen werden soll.

Als zweiten Grund für die Berechtigung der Beschränkung des Eigentums an Grund und Boden habe ich angeführt, daß die jetzige Struktur der Eigentumsverhältnisse ein Hindernis für eine rationelle, ökonomische und intensive Bewirtschaftung sei und der Steigerung unserer Erträge auf das erzielbare Höchstmaß im Wege stehe. Dieser Grund, dessen Berechtigung ich mir noch nachzuweisen erlauben werde, ist für uns von allergrößter Bedeutung.

Es ist in der letzten Zeit sowohl hier wiederholt als auch in der Presse vielfach und mit Recht betont worden, daß Deutschösterreich ein armer Staat sei, der nur dann existieren könne, wenn seine Produktion auf allen Gebieten bis zum erzielbaren Maximum gesteigert werde. Es ist selbstverständlich, daß dies in erster Linie bezüglich jenes Gebietes der Fall sein muß, das innerhalb unserer Volkswirtschaft den breitesten Raum einnimmt, das ist nämlich bezüglich der Urproduktion, und zwar zunächst bezüglich der Land- und der Forstwirtschaft. Wir müssen, soweit, es möglich ist, vor allem bezüglich unserer Ernährung vom Auslande unabhängig werden und sowohl wenn dies möglich sein wird, in der Landwirtschaft, aber bestimmt in der Forstwirtschaft soviel als möglich exportieren, um unsere Handelsbilanz zu verbessern.

Nach ziemlich verlässlichen Berechnungen und Ermittlungen können wir bei richtiger Bewirtschaftung unseres Bodens und bei voller Ausnützung desselben selbstverständlich nach vorausgegangener Ameliorierung die Autarkie für unser Staatsgebiet für alle Körnerfrüchte mit Ausnahme des Weizens und für Hackfrüchte nahezu erreichen. Wir können in der Viehzucht durch entsprechende Futterbauförderung wesentliche Überschüsse über unseren Bedarf erzielen und die Milchproduktion durch Verbesserung, Erweiterung unserer Alpenböden, durch richtige Bewirtschaftung derselben, namentlich aber durch Kommerzialisierung der Betriebe auf ein Vielfaches ihrer jetzigen Höhe bringen.

Alles das, meine verehrten Herren, ist möglich, aber es ist nur dann möglich, wenn wir unsere Produktionsflächen in richtiger Weise verteilen, das heißt, wenn die Struktur unserer Besitzverhältnisse eine richtige sein wird, wenn wir sie eben zu einer richtigen gestalten. Die Vereinigung von vielen Tausenden von Hektaren in einer Hand ist aber unter allen Umständen ein Nachteil, vor allem ein Nachteil deshalb, weil sie einem der wichtigsten und richtigsten Grundsätze jeder Bewirtschaftung widerspricht, dem Grundsatz nämlich, daß nicht mehr in einer Hand vereinigt sein soll, als von einem Betriebszentrum aus übersehen und bewirtschaftet werden kann. Eine Vereinigung von Riesen-

flächen in einer einzigen Hand ist bei der Landwirtschaft fast ausnahmslos der Anlaß und der Grund zu einer extensiven Wirtschaft, zu einer Verschlechterung und wohl oft auch zu einer Verarmung der Böden. Bei der Forstwirtschaft führt sie aber in den meisten Fällen zu einer förmlichen Mißwirtschaft, indem die entlegenen Gebiete großer forstlicher Latifundien in der Regel gar nicht mehr bewirtschaftet werden, unbewirtschaftet bleiben, durch Wege nicht erschlossen werden und indem in solchen Gebieten dann Materialverluste entstehen, welche unsere gesamte Volkswirtschaft auf das empfindlichste treffen.

Wir haben in unseren Alpenländern forstliche Besitzungen von geradezu ungeheurer Größe — 30.000 Hektar und darüber — und da ist es wiederholt vorgekommen, daß in einem einzigen solchen Forst viele Tausende von Kubikmetern Holz einfach deswegen vollständig zugrundegegangen sind, weil der Besitzer kein Interesse hatte, diese Holz-mengen zu verwerten. Wenn Sie berücksichtigen, daß immerhin Hunderte solcher Besitzungen da sind, und wenn Sie die Zahl dieser Besitzungen auch nur mit einer Anzahl von wenigen tausend Kubikmetern, die in einem so ausgedehnten Walde fast immer jährlich an solchen Hölzern anfallen werden, multiplizieren, so gelangen Sie immerhin zu einem Quantum von Hunderttausenden von Kubikmetern und bei den heutigen Preisen des Holzes zu einem wirtschaftlichen Verlust, der nach vielen Millionen jährlich zählt, einem wirtschaftlichen Verlust, der bei richtiger Wirtschaft und bei Beschränkung auf die richtigen Flächen sehr leicht vermieden werden kann.

Meine Herren! Was das Maß der Beschränkung der großen Besitzungen und Latifundien anbelangt, so werde ich mir am Schlusse meiner Ausführungen erlauben, noch ganz kurz darauf zurückzukommen. Ich möchte mir hier nur gestatten hervorzuheben, daß es weder mir noch dem Ausschusse vorgekehrt hat, daß etwa der Großgrundbesitz aufgeteilt werden soll, daß wir uns vielmehr die Sache so vorgestellt haben, daß jene Bewirtschaftung Platz greifen soll, die noch immer die Anwendung ökonomischer Maschinen ermöglicht, daß also der Großbetrieb, insoweit er berechtigt und notwendig ist, aufrechterhalten bleiben und nur das Übermaß beseitigt werden soll.

Nach dem Antrage Panz-Teufel sollen die freierwerbenden Liegenschaften vorläufig vom Staate übernommen werden.

Es ergibt sich nun die Frage der Verwertung dieser Liegenschaften. Diesbezüglich will ich vor allem hervorheben, daß für landwirtschaftliches Kulturland der Staat den allergrößten Bedarf haben wird, und zwar zu der bereits erwähnten Schaffung von Arbeiterheimstätten, die er etwa in der Form von Rentengütern wird errichten können. (Sehr richtig!)

Was die gemischten Objekte, beziehungsweise die Objekte mit vorwiegender Forstwirtschaft und etwas Landwirtschaft, ferner die rein forstlichen Objekte anbelangt, so wird es nach Ansicht des Ausschusses und nach meiner Ansicht Aufgabe des Staates sein, sie zunächst vollständig einzurichten, das heißt, sie mit entsprechenden Betriebsplänen für lange Zeiträume zu versehen, das Wegnez auszubauen und dafür Sorge zu tragen, daß das Material auch aus den entlegensten Waldteilen herausgeschafft werden kann. Es wird ferner notwendig sein, alle erforderlichen Investitionen baulicher oder industrieller Natur durchzuführen.

Bezüglich der weiteren Verwertung gibt es mehrere Wege, und zwar kann man sich vorstellen, daß diese freiwerdenden Objekte der Staat in Eigenbetrieb übernimmt, also eine Art staatlicher Eigenregie, oder aber daß er sie verpachtet oder daß er sie veräußert. Welcher Weg der richtige sein wird, das jetzt zu entscheiden, wäre meiner Ansicht nach vorischnell. Es wird dies von einer ganzen Reihe von Umständen abhängen, in erster Linie von dem Tempo der Agrarreform selbst, sodann davon, ob es gelingen wird — meiner Ansicht nach wird es gelingen müssen — die Waldbesitzer nach Art der Landwirte zu organisieren, also eine Organisation der Waldbesitzer zu schaffen; endlich wird es davon abhängen, ob die Reorganisation des Forstdienstes in einer entsprechenden Weise durchgeführt wird. Eines aber, verehrte Herren, ist sicher, daß nämlich die Verringerung der Riesenkomplexe auf ein wirtschaftlich zulässiges, vernünftiges Maß die erste und wichtigste Voraussetzung für die Steigerung der Produktion ist, daß diese Steigerung der Produktion in einem ganz außerordentlichen Maße möglich sein wird und daß die freiwerdenden Objekte, beziehungsweise die Verwertung dieser Objekte durch den Staat die Quelle eines ganz bedeutenden Einkommens für den Staat sein wird, wenn die Sache richtig und energisch angepackt werden wird.

Noch ein wichtiges Moment möchte ich mir hervorzuheben erlauben. Eine derartige Aktion, wie die Beschränkung der großen Besitzungen auf ein vernünftiges Maß, mit einem Worte die Einleitung der Agrarreform, läßt sich nicht in einem Jahre durchführen, sie erfordert zweifellos einen größeren Zeitraum und sie erfordert ganz umfangreiche Vorarbeiten technischer, geodätischer und administrativer Natur. Zu ihrer Durchführung wird eine große Zahl von Arbeitskräften erforderlich sein. Und gerade in den nächsten Jahren, meine Herren, werden wir ein sehr großes Anbot an derartigen Arbeitskräften haben.

Diese Arbeiten werden den Staat daher in die Lage versetzen, eine sehr große Zahl von durch den Krieg und durch die jüngsten Ereignisse aus ihrem Erwerb herausgerissenen Staatsbürgern aus den intelligenten Berufskreisen ausreichende und

lohnende Beschäftigung und Arbeitsgelegenheit zu bieten. Damit wird also auch die Lösung eines wichtigen sozialen Problems zum mindesten erleichtert.

Die übrigen Punkte des Antrages Panz-Teufel sind eigentlich eine notwendige Konsequenz des ersten Absatzes. Es ist selbstverständlich, daß die in der letzten Zeit gelegten Bauerngüter, welche nicht ordentlich bewirtschaftet werden, durch den Staat der ordentlichen Bewirtschaftung wieder zugeführt werden müssen und es ist ebenso selbstverständlich, daß die Absicht der Reform nicht durch zwischenzeitiges Dawiderhandeln, etwa durch allzu große Schlägerungen oder sonstige Handlungen gefährdet werden darf.

Weiters ist es selbstverständlich, daß alle Forstservitute, also die Holz-, Weide- und Forstprodukte-Bezugsrechte, wenn dies wirtschaftlich zulässig ist, abgelöst werden müssen, sonst aber einer Regulierung zu unterziehen sein werden.

Weiters ist es klar, daß die Jagd- und Fischereigesetzgebung entsprechend reformiert werden muß und daß alle Vorbehalte, sei es für Jagd- oder Fischeret, aufgehoben werden müssen.

Meine verehrten Herren! Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist nach eingehender Beratung zu der Ansicht gelangt, daß die durch den Antrag Panz-Teufel angeregte Reform von einschneidender Bedeutung für unsere gesamte Volkswirtschaft ist und daß daher der Erlassung eines grundlegenden, tief in die Privatrechte eingreifenden Gesetzes eine gründliche Beratung der ganzen Materie unter Zuziehung von Vertretern der Interessenten vorausgehen müsse.

Insbesondere ist es nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses notwendig, daß die Festsetzung von Höchstausmaßen an Besitz erst nach sorgfältigem Studium der Frage erfolgen könne, welches Mindestmaß an Fläche die Erzielung der größtmöglichen Erträge gewährleistet. Diese Vorarbeit wäre nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses von einer Kommission zu leisten, welche bei dem Staatsamt für Landwirtschaft zusammenzutreten hätte.

Demgemäß hat der Ausschuss beschlossen, der Nationalversammlung nachstehende Entschliebung zu unterbreiten (liest):

„I. Die Provisorische Nationalversammlung anerkennt:

Daß die gegenwärtige Besitzverteilung in dem der Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Boden in Deutschösterreich den heutigen Verhältnissen nicht entspricht und auch nicht die höchsten Erträge gewährleistet und daher nach volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten vom Stand-

punkte des allgemeinen Wohles und zur Steigerung der Produktion auf das mögliche Höchstmaß einer Neuordnung dringend bedarf.

Hierbei ist der Grundsatz maßgebend, daß die Höchstgrenze des zulässigen Besitzumfanges durch die Möglichkeit einer rationalen Bewirtschaftung von einem Betriebszentrum aus bestimmt wird.

Der über dieses Ausmaß hinausgehende Grundbesitz wird von der Staatsregierung beziehungsweise von den hierzu ermächtigten Stellen entgeltlich in Anspruch zu nehmen sein; hierbei sind für die in einer Hand zu vereinigenden Grundstücke Höchstausmaße nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse festzustellen.

II. Innerhalb der letzten 50 Jahre vom Jagd- und Forstgutsbesitze aufgekaufte Bauerngüter und Häuserstellen samt zugehörigen Alpen und Servituten, die gegenwärtig nicht in ausreichender Bewirtschaftung stehen und nicht besiedelt sind, können vom Staate auch dann entgeltlich beansprucht werden, wenn das obige Ausmaß nicht erreicht ist.

III. Bis zur Inanspruchnahme der abzulösenden Grundstücke durch den Staat hat der derzeitige Eigentümer einen sachgemäßen Wirtschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten und sind alle diesem zuwiderlaufenden Handlungen zu verbieten. Insbesondere sind Schlägerungen in Wäldern nur insoweit zu gestatten, als der nachhaltige Forstwirtschaftsbetrieb nicht gefährdet wird.

IV. Die vom Staate abzulösenden Liegenschaften sind, soweit sie nicht vom Staate ausnahmsweise der Eigenbewirtschaftung vorbehalten werden, weiter zu veräußern, beziehungsweise entsprechend zu verwerten und vor allem zur Schaffung von Kriegerheimstätten zum Zwecke der Kleinsiedelung und inneren Kolonisierung, sowie zur Wiederaufrichtung früher bestandener selbständiger Bauerngüter zu verwenden.

Ein hinsichtlich der abzutretenden Liegenschaften bestehendes Fideikommiß hat unter allen Umständen zu erlöschen.

V. Sämtliche noch bestehenden Holz-, Weide- und Forstproduktenbezugsrechte auf fremden Grund und Boden sind entgeltlich abzulösen, wenn es das Interesse des berechtigten Gutes und das öffentliche Interesse zuläßt. Die Ablösung hat grundsätzlich in Grund und Boden stattzufinden. Die Ablösung in Geld ist nur in wirtschaftlich be-

gründeten Ausnahmefällen, jedoch nicht gegen den Willen des Berechtigten statthaft.

VI. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion ist eine entsprechende Reform der Jagd- und Fischereigesetzgebung in Angriff zu nehmen.

Sämtliche Jagdrechtsvorbehalte auf fremden Grund und Boden sind aufzuheben. Für Jagdrechtsvorbehalte, die nicht landesfürstliche Vorbehalte sind und bezüglich welcher vom Rechtsinhaber nachgewiesen wird, daß sie entgeltlich erworben wurden, ist ein angemessenes Entgelt zu leisten. Neuerartige Jagdrechtsvorbehalte dürfen in Zukunft nicht begründet werden.

VII. Für die Durchführung der Agrarreform im Sinne der vorstehenden Richtlinien und zur raschen Inangriffnahme und Ausarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Vorlagen sowie zur Schaffung der notwendigen administrativen und finanziellen Organisation hat ein ständiger Ausschuß der beteiligten Staatsämter im Staatsamt für Landwirtschaft sofort zusammenzutreten.

Dieser Ausschuß hat das Recht und die Pflicht, sich aus Fachleuten aller in Betracht kommenden Gebiete zu ergänzen und Sachverständige zu hören; er hat weiters das Recht, von allen Behörden, Ämtern und Privaten die ihm notwendig erscheinenden Auskünfte und Daten zu verlangen.

Namens des Ausschusses gestatte ich mir, die Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Präsident **Hausler**: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Freiherr v. Panz und Dr. Schöpfer.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Panz das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Panz**: Hohes Haus! Die Vorlage, mit der uns der volkswirtschaftliche Ausschuß heute hier beehrt hat, bedeutet für mich eine große Enttäuschung. Ich und meine Kollegen haben uns erlaubt, dem hohen Hause einen Gesekentwurf zu unterbreiten, von dem wir gewiß überzeugt waren, daß er durchaus verbesserungsbedürftig sein und an vielen Stellen einer Remedur bedürfen werde. Es war aber schließlich ein Gesekentwurf, den wir uns bemüht haben, dem Hause als Grundlage zu unterbreiten, und woran wir die Erwartung geknüpft haben, daß, wenn er den volkswirtschaftlichen Ausschuß passiert haben wird und wieder in diesem Hause erscheint, dann eben ein unter Mitarbeit der Regierung fertiggestelltes

Gesetz uns zur Verfügung gestellt wird. Was hat aber der volkswirtschaftliche Ausschuss getan? Er hat sich seine Arbeit außerordentlich bequem gemacht, er hat über diese Vorlage, die wir ihm unterbreitet haben und wo steht „Gesetzesantrag Bank“ geschrieben „Resolutionsantrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses“ und hat uns diese Gesetzesvorlage jetzt als Resolutionsantrag hier verlesen lassen.

Meine Herren! Da müssen Sie schon gestatten, daß wir demgegenüber unserem Bedenken Ausdruck gegeben, weil es sich um ein Gebiet handelt, das von der allertiefsten Bedeutung für den neuen Staat, für die gesamte Volkswirtschaft und für das deutsche Volk in Österreich ist. Im übrigen möchte ich auf eines verweisen und das möge auch den verehrten Herren des Ausschusses zum Nachdenken Anlaß geben: Jede Revolution, die wir in der Geschichte verfolgt haben, hat, wenn sie sonst nichts zeitigte, wenn sie auf allen Gebieten versagte, auf dem Gebiete der Agrarreform irgend etwas geschaffen. Daraus mögen Sie das intensive und tiefe Verständnis und Bedürfnis des Volkes in den Agrarfragen erblicken und daraus mögen Sie für die Zukunft doch die Konsequenz ziehen, daß wir dieser bedeutungsvollsten Frage mit tieferem Verständnis begegnen müssen, als dies die Herren des volkswirtschaftlichen Ausschusses getan haben.

Die Bedeutung des ganzen Problems hat der Herr Abgeordnete Fruska in seinem ausgezeichneten Referat an der Hand von Ziffern nachgewiesen; aus denen Sie ersehen, wie bedeutungsvoll auch eine entsprechende Bodenbesitzverteilung im deutsch-österreichischen Staate ist. Zu den disparaten Zahlen, die aus Zuständen vor dem Kriege resultieren, kommt noch dazu, daß wir unter einer ungeheuren Verwirrung der Bodenbesitzverhältnisse im Kriege zu leiden gehabt haben und uns heute nach dem Kriege in diesem leidenden Zustande befinden. Wir haben in der Zeit des Krieges unter einem schamlosen Bodentwucher zu leiden gehabt, wir haben eine ungeheure Besitzüberwertung konstatieren können, Erscheinungen, die es unerläßlich machten, daß die Regierung des Grafen Stürgkh seinerzeit eingegriffen hat. Ich erinnere daran, daß, kaum der Krieg begonnen hat, schon im Spätherbst 1914 kapitalistische Kreise sich für den Ankauf von Grund und Boden und besonders von Bauernbesitzungen, aber auch von Gütern — Güter waren schon damals kaum zu haben, weil jeder, der sein Gut besaß, es nicht hergab, — sich also für Besitzungen von Bauern, wo der Bauer eingerückt war und wo es mit Hilfe des Ankaufers vielleicht leicht gelungen wäre, die verzweifelte Bäuerin bei entsprechend hohen Preisen zum Verkauf des Gutes zu bringen, zu interessieren begannen. Solche Verhältnisse haben wir in den Alpenländern bereits im Dezember 1914 feststellen können. Im Müritzal war eine Aktion im

Juge, um Bauernbesitzungen im Müritzal und im Foggalland aufzukaufen und zu Großgrundbesitzungen zusammenzulegen und auf diese Weise spekulative Geschäfte mit Grund und Boden zu machen. Das hat mich und Kollegen Dr. Steinwender veranlaßt, bereits im Dezember 1914 zum Grafen Stürgkh zu gehen und ihn aufmerksam zu machen, daß unser Bauernstand der schwersten Gefährdung ausgesetzt ist, wenn nicht mit brutalem Eingriff in das bestehende Recht geantwortet wird. Es ist ein Verdienst des nachmaligen Justizministers Dr. Schauer, daß er sich diesen Bedenken unsrerseits nicht verschlossen hat und daß wir bei zwei Enqueten, die im Jahre 1915 stattfanden, die Bedenken der Formaljuristen beseitigen und dadurch das Zustandekommen der Kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915 erreichen konnten. Das ist aber auch der einzige Schutz, den das Bauernland gegen Bauernlegung und brutale spekulative Einkäufe bisher hat. Vorher bestand nichts. Ich erinnere daran, daß wir auf Agrartagen und in den Landtagen uns durch Jahre damit beschäftigt haben, daß gegen die fortwährenden Aufkäufe von Bauernland gesetzliche Maßnahmen notwendig sind.

Tatsache ist aber, daß kein Landtag es zustande gebracht hat, irgendwelche wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen. Diese Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915 ist also das einzige Mittel, das wir haben, der einzige Schutz, den wir heute besitzen, und dem wir es verdanken, wenn die Alpenländer vor den verheerendsten Wirkungen der spekulativen Eingriffe des Kapitals in das Bauernland verschont geblieben sind. Aber damit, meine Herren, dürfen wir es jetzt, nachdem der Krieg zu Ende ist, doch um Gottes willen nicht beenden lassen! Wir müssen uns nunmehr mit der Frage beschäftigen: wie werden wir eine Grundverkehrsordnung nach dem Kriege in Zukunft herstellen? Was werden wir mit der Kaiserlichen Verordnung vom 9. August, die nur ein Notgerüst ist und nur ein Provisorium, tun und was haben wir sonst alles für ungeheure Aufgaben zu erfüllen, über die wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Ich erinnere da nur daran, meine Herren, daß wir eine ungeheure Aufgabe angesichts der zurückströmenden Armee, der Arbeitslosigkeit und des Vorhandenseins von Tausenden von Existenzen, welche bei der Landwirtschaft gern sich einen Erwerb suchen würden, unbedingt mit Besiedlungsreformen eingreifen müssen (Sehr richtig!) und daß wir an die Schaffung von Rentengütern schreiten müssen. (Zustimmung.) Wir finden in der rückkehrenden Armee sowohl unter den Offizieren als unter den Unteroffizieren wie unter dem Mannschaftsstande ausgezeichnete Elemente, die sich gerne der Bebauung des vaterländischen Bodens zuwenden würden, wenn man es ihnen ermöglichen würde. Nachdem aber

viele dieser Kreise kein Kapital besitzen, so müssen wir ihnen im Wege des Rentengutsgesetzes die Möglichkeit geben, an der Bodenbearbeitung des vaterländischen Bodens teilzunehmen. (*Abgeordneter Dr. Ofner: Den Großgrundbesitz expropriieren!*) Ich bitte, geehrter Herr Dr. Ofner, wir haben ja einen diesbezüglichen Antrag über Bodenbesitzverteilung eingebracht, den die verehrten Herren mit einer Resolution beantwortet haben. Wir müssen uns mit der Frage eminentest-beschäftigen, die hier in Österreich noch keine Beantwortung gefunden hat, unter der wir jetzt, respektive unsere landwirtschaftliche Bevölkerung zu leiden hat, das ist die Güterschlächtereier. Wir sind angesichts des ungeheuren Bodenhunglers, der gerade bei der zurückströmenden Armee Platz greift, der Gefahr ausgesetzt, daß Spekulanten und Güterschlächter sich an die einzelnen Güter Heranmachen und sie in unzumutbarer Weise verteilen und auf diese Weise Grund und Boden des Vaterlandes schädigen und andererseits die Heimkehrer bewuchern. Wir haben noch kein Gesetz gegen die Güterschlächtereier, wir sind unerhört rückständig in dieser Beziehung. Ich verweise auf das in Bayern seit acht Jahren bestehende Gesetz, das sich ausgezeichnet bewährt. Wir müssen den Bewirtschaftungszwang bei dem Großgrundbesitz, bei den aufgekauften Alpen und Weiden herbeiführen. Wir haben uns mit der Mittlerstelle zu beschäftigen, die durch die Regierungsverordnung vom 30. Dezember 1917 geschaffen worden ist, die aber ganz insuffizient arbeitet und die, als Grundverkehrsstelle ausgestaltet, den Grundverkehr regeln soll und die wir mit allen Vorrechten ausstatten wollen, wie sie in Bayern in dem Güterschlächtereiergesetz der dort namhaft gemachten Stelle zuteil wurde.

Wir haben uns also mit der Frage der Bodenbesitzverteilung anders zu beschäftigen, als es die Herren im volkswirtschaftlichen Ausschusse getan haben. Wir haben die ungeheure Frage der Wohnungsfürsorge auch in den Städten vor uns, die ganze Frage der Gemeindebaupolitik. Das ist ein Gebiet, das die Sozialdemokratie in hervorragendem Maße interessieren wird und interessiert. Ich erinnere daran, daß wir hier in Wien ein Viertel der Bevölkerung in Keller- und Souterrainwohnungen haben, daß in Graz die Verhältnisse noch viel grasser sind, daß wir dort ein Drittel der Bevölkerung in Souterrainwohnungen wohnhaft haben. Das sind ungeheure Aufgaben, die uns durch die Revolution erwachsen sind und die revolutionierte Bevölkerung erwartet naturgemäß, daß auf diesem rückständigen Terrain unsrerseits der entsprechende Abbau erfolge. Es ist ja schmächtig, daß die frühere Regierung nicht dazu gekommen ist, dem hohen Hause ein Gesetz über die Schaffung von Kriegerheimstätten jemals zu unterbreiten. Ein Gesetz wurde im Ackerbaumministerium ausgearbeitet,

eines im Ministerium für soziale Fürsorge und im Widerstreit dieser beiden Ministerien ist nicht einmal eine Maus geboren worden, es ist überhaupt nichts in Erscheinung getreten. Jetzt haben wir die Armee hier, jetzt haben wir unsere braven Soldaten zu Hause und sind nicht imstande, ihnen das zu bieten, was sie von uns mit Recht erwarten können: daß wir ihnen die entsprechenden Heimstätten bereiten. Der Herr Abgeordnete Gruska hat als Referent in zutreffender Weise von der ungeheuren Bedeutung gesprochen, die einer intensiven Bodenbewirtschaftung in diesem armen deutschösterreichischen Staate in der Zukunft zukommt. Wir müssen an die intensivste Bewirtschaftung schreiten, denn wir sind wohl ein Getreideimportstaat, aber wir müssen doch trachten, diesen Import im Interesse unserer Handelsbilanz auf ein Minimum herabzusetzen. Wenn einzelne Agrarpolitiker heute damit rechnen, daß wir es in Deutschösterreich vielleicht nur mit einem Import von zwei Millionen Meterzentner Getreide zu tun haben werden, so kann ich dem nicht beipflichten. Ich rechne noch immer damit, daß wir weit über zehn Millionen hinaus für den Anfang werden importieren müssen. Aber wir müssen natürlich auf das intensivste trachten, unsere Bodenvirtschaft so zu gestalten, daß wir einen möglichst geringen Import haben werden. Die Verhältnisse haben sich auf diesem Gebiete im deutschösterreichischen Staate gegenüber dem alten österreichischen Staate bedeutend verschlechtert. Ich habe hier eine Berechnung in der Hand, wonach Altösterreich 62 Prozent Kulturgrundstücke, 32 Prozent Wald und 6 Prozent unproduktives Land hatte. Deutschösterreich hat nur mehr 54 Prozent landwirtschaftliche Grundstücke, 37 Prozent Wald und 9 Prozent unproduktives Land; die österreichischen Alpenländer mit den Donauländern ohne das Sudetenland haben nur mehr 51 Prozent Kulturland, 38 Prozent Waldland und 11 Prozent unproduktives Land. Aus dieser ungünstigen Verschiebung der einzelnen Kulturgattungen, aus dem Zurückweichen des Kulturlandes gegenüber dem Waldland ist klar zu ersehen, welche ungeheure Bedeutung einer Intensivierung unserer Bodenproduktion zukommt.

Wir stehen im Gegensatz zur Sozialdemokratie auf dem Standpunkt des Privateigentums. Die Herren der Sozialdemokratie vertreten den Standpunkt der Verstaatlichung von Grund und Boden. Die Herren der Sozialdemokratie mögen daher diese Maßnahmen, die wir hier vorschlagen und die wir für notwendig erachten, vielleicht als Surrogat gegenüber ihrem großen Ziele betrachten; für uns sind sie das nicht. Für uns sind diese Einschränkungen, diese Reformen, diese Rückkehr zum Geiste des deutschen Bodenrechtes das große Ziel, das wir anstreben. Von diesem Standpunkte aus müssen wir sagen: Wir bitten die Regierung und wir bitten

auch die verehrten Herren dieses hohen Hauses, daß sie der großen Frage der Agrarreform das intensivste Interesse entgegenbringen mögen. Ich möchte speziell an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft die Bitte richten, daß wir doch baldigst in den Besitz der erforderlichen Vorlagen gelangen mögen. Der Ausschuß beantragt, und das ist die einzige Resultante seiner Arbeit, eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs für Landwirtschaft. Die Arbeit, die wir ihm gegeben haben, überträgt er also nunmehr der Regierung. Ich möchte an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft, unter dessen Ägide ja die Sache vor sich gehen soll, die Bitte richten, daß wir nicht zu lange auf die Vorlagen zu warten haben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident **Hausler**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer.

Abgeordneter Dr. **Schöpfer**: Sehr geehrte Herren! Der unmittelbare Herr Vorredner hat eigentlich mein Herz erleichtert; denn ich habe mich etwas gefordert, über diese Angelegenheit meine Meinung auszusprechen, ich habe gedacht, ich werde als Widerspruchsgeist aufgenommen werden. Nun hat mir der Herr Baron Panz eigentlich schon den Wind aus den Segeln genommen und manches von dem gesagt, was ich sagen wollte.

Ich muß zunächst mein Befremden darüber aussprechen, daß in dem Titel dieses Berichtes mein Antrag, den ich über die Regelung der Jagdverhältnisse eingebracht habe, einfach nicht genannt wird. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ich habe bei der Behandlung der dringlichen Anfrage des Herrn Baron Panz auf meinen Antrag aufmerksam gemacht und die Bitte gestellt, man möge ihn zugleich mit diesem Antrage behandeln. Ich glaube, der Sache damit die nötige Publizität gegeben zu haben. Ich habe mich nun heute daraufhin beim Herrn Berichterstatter erkundigt und er sagte mir, ihm sei der Antrag nicht überwiesen worden. *(Abgeordneter Skaret: O ja, er ist überwiesen worden!)* Warum ist er dann nicht damit behandelt worden? *(Abgeordneter Skaret: Das weiß ich nicht, das ist Sache des Berichterstatters!)* Ich muß mich über dieses Vorgehen beklagen, weil es nicht in Ordnung ist, daß eine solche Arbeit, wie ich sie in meinem Motivenberichte geleistet habe, einfach unter den Tisch fällt.

Ich muß weiters auch sagen, daß mir die Behandlung dieser Angelegenheit eifertig erscheint. Wir haben heute den Bericht während der Sitzung bekommen. Nun soll man dazu Stellung nehmen. Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir eine eifertige Arbeit leisten und der Herr Baron Panz hat jetzt mit sehr beredten

Worten gezeigt, wie wichtig, wie tief eingreifend diese Angelegenheit ist; ich sage, sie ist für die Ordnung unserer zukünftigen Verhältnisse eine grundlegende Angelegenheit. *(Zustimmung.)* Man muß dem hohen Hause Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Der Bericht wurde nun während der Sitzung überreicht, ich habe ihn während der Sitzung bekommen. Es ist, wenn einer seine Pflicht erfüllt und den anderen Verhandlungen folgt, gar nicht möglich, daß er überhaupt in die Lage kommt, ordentlich Einsicht zu nehmen und zu sehen, was man dazu sagen, was man beantragen und wie man dazu Stellung nehmen soll. Weiters ist gar kein Motivenbericht vorausgeschickt. Wir haben von dem Herrn Berichterstatter sehr wertvolles Material vernommen; ich glaube, daß doch im alten Hause — und wir wollen es eigentlich besser machen als es früher war — bei so wichtigen Sachen ein gedruckter Motivenbericht beigegeben wurde, damit man sich auch über die Gründe orientieren konnte, die den Anträgen zugrunde lagen.

Ich wollte auch das sagen, womit Herr Baron Panz seine Ausführungen geschlossen hat, daß eigentlich das wirkliche Resultat in jedem Falle der letzte Punkt ist, worin die Einsetzung einer interstaatsamtlichen Kommission verlangt wird, die Fachmänner beiziehen kann, obwohl auch jeder Ausschuß des Hauses in der Lage wäre, Fachmänner beizuziehen.

Bei der vorgerückten Stunde will ich mich nicht viel in die Details einlassen, aber daß eine gründlichere Beratung auch im Ausschusse nicht unangezeigt, gewesen wäre, das möchte ich Ihnen doch an ein paar Punkten zeigen. Der Titel lautet: „betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden“, und da wird in den Punkten nur die Besitzverteilung herausgegriffen.

Meine Herren! Die Besitzverteilung ist nur ein Punkt, es gilt aber noch — auch der Herr Kollege Baron Panz hat auf einiges aufmerksam gemacht, er hat aber auch nicht in seinen kurzen Ausführungen auf alles aufmerksam machen können — zum Beispiel die Frage der Besitzfestigung. Der Besitz war einmal gut verteilt und nachdem er gut verteilt gewesen ist, ist er nächster schlecht verteilt worden. Warum? Weil die Gesetze nicht waren, die diese Verschlechterung verhindert hätten. Wir müssen uns fragen, wie es gekommen ist, daß eine so ungesunde Besitzverteilung Platz greifen konnte und was wir tun müssen, damit wir wiederum eine gesunde Besitzverteilung erringen. Das kommt auch dazu.

Die Antragsteller haben ein bestimmtes Ausmaß genannt, über das hinaus Grund und Boden nicht in einer Hand vereinigt sein soll, und sie haben eine Reihe von Eigentümern genannt, die

Dabei nicht getroffen werden sollen. Hier im Berichte selbst ist dieses Moment vollständig übergegangen, es heißt einfach, es soll jemand nicht mehr besitzen, als von einem Verwaltungszentrum aus ordentlich bewirtschaftet werden kann. Das ist ein sehr großer Unterschied. Eine Hand, meine Herren, können auch viele sein, eine Hand ist ein moralisches Rechtssubjekt auch. Es ist ein großer Unterschied, ob eine einzelne Familie oder ob eine Körperschaft großen Besitz hat, die selbst aus vielen Menschen besteht und in der Lage ist, auch den Besitz ordentlich zu verwalten.

Ich glaube, daß wir die Angelegenheit so einfach nicht abtun können, wie es hier ist. Dann zum Beispiel bei Punkt 2, wo die Rede von dem Grundbesitz ist, der vom Jagd- und Forstgutbesitz gekauft wurde, das heißt Bauerngüter, Häuslerstellen samt dazugehörigen Alpen. Es ist sehr wichtig, daß sie die Alpen von den Gütern abverkauft haben. Das ist hier ausgelassen. Wie viele Güter haben ihre Alpen verloren! Der Alpenbetrieb ist vorübergehend beschwerlich geworden, er hat sich nicht rentiert, dann ist die Alpe vom Bauerngute abgetrennt worden. Das ist oft viel wichtiger als das andere.

Dann ist im Punkt 4 nur die Rede von der Wiederaufrichtung früher bestandener, selbständiger Bauerngüter. Das genügt nicht, wir müssen neue Bauerngüter schaffen. Ich gebe zu, da die Behandlung dieses Gegenstandes wahrscheinlich in einer einzigen Sitzung geschehen ist. . . . (Abgeordneter Hruska: Zwei Sitzungen!) Auch in zwei Sitzungen ist das nicht möglich, das ist ein so wichtiger Gegenstand, daß man ein paar Sitzungen für seine Behandlung braucht. (Abgeordneter Skaret: Darum soll es eine Kommission von Fachleuten machen!) Das ist das Beste, aber es würde sich in der Öffentlichkeit sehr gut ausnehmen, wenn eine Nationalversammlung dieser Kommission auch das Elaborat bieten würde, von dem man sagen kann, es hat Hand und Fuß.

Ich lasse mich weiter nicht ein, es wäre im großen und ganzen zu bemerken. . . . (Abgeordneter Schoiswohl: Der Staatssekretär für Landwirtschaft hat ja eine Vorlage angekündigt!) Ich bin auch überzeugt, daß im Staatsamte für Landwirtschaft diese Fragen ausgearbeitet werden sollen und daß es das Beste wäre, wenn dieser Kommission einfach dieser Antrag, ohne daß das Haus beschließt, übergeben würde. Sie können es nicht genau so anerkennen. (Abgeordneter Hruska: Die Richtlinien kann man gewiß anerkennen!) Ich habe gar nichts dagegen, wenn dieser Bericht zugewiesen wird, wenn mein Antrag zugewiesen wird, aber ich muß es wirklich bedauern, daß wir hier eine leichte Arbeit machen. Wir sollen eine gründliche Arbeit machen, die Bevölkerung verlangt es und sie ist heute sehr

geneigt, über uns zu kritisieren; wir sollen daher nichts tun, was ihr das Recht gibt, uns zu kritisieren. Ich behalte mir vor, bei späterer Gelegenheit auf die Angelegenheiten in merito einzugehen und halte es jetzt nicht für angezeigt, darüber weiter viel zu sagen. Ich habe geschlossen. (Beifall.)

Präsident Hauser: Die Debatte ist geschlossen.

Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Miklas zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Miklas: Hohe Nationalversammlung! Mit Rücksicht auf die überaus zutreffenden Ausführungen der beiden unmittelbaren Herren Vorredner beantrage ich folgendes (liest):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage 93) wird an den Ausschuß zurückgeleitet und der Ausschuß beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Bank, Teufel und Genossen sowie über die Anträge der Abgeordneten Dr. Schoepfer, Schoiswohl, Niedrist und Genossen neuerdings zu berichten und der Nationalversammlung konkretere Anträge in Gesetzesform samt ausführlicher Begründung vorzulegen.“

Präsident Hauser: Das ist ein Rückverweisungsantrag. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Rückverweisungsantrage des Herrn Abgeordneten Miklas zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Rückverweisungsantrag ist angenommen, somit wird dieser Gegenstand an den Ausschuß zurückgeleitet.

Punkt 11 der Tagesordnung ist die Wahl der Staatsschulden-Kontrollkommission.

Dieser Punkt der Tagesordnung kann heute nicht erledigt werden, da mir die Kandidaten zu dieser Wahl nicht namhaft gemacht wurden. Diese Wahl muß daher auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gesetzt werden.

Es ist heute eine Zuschrift der Staatskanzlei eingelangt, in welcher der Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht übermittelt wird.

Wegen der Dringlichkeit dieser Vorlage soll dieselbe ohne Ausschußberatung sofort in Verhandlung genommen und verabschiedet werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß in unserer Geschäftsordnung kein Vorbild für einen solchen Vorgang

vorhanden ist. Ich könnte daher nur dann diesen Gegenstand vornehmen, wenn niemand aus der hohen Versammlung eine Einwendung dagegen erhebt. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Rufe: Nein!) Dann bitte ich diejenigen Herren, welche zustimmen, daß dieser Gegenstand jetzt sofort verhandelt wird, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das sind zwei Drittel der Versammlung. Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Ellenbogen, über die Vorlage des Gesetzes gegen die Steuerflucht kurz zu berichten.

Berichterstatter. Dr. **Ellenbogen**: Meine Herren! Wir haben im Kriege ungeheure Kriegsschulden aufgehäuft. Die Abbürdung dieser Kriegsschulden ist eine unerläßliche Notwendigkeit, wenn nicht unser ganzes Wirtschaftsleben, wenn nicht unser ganzer neuer Staat zusammenbrechen soll. Die Notwendigkeit, diese Abbürdung auf dem Wege höherer Steuerlasten zu vollziehen, wird allgemein eingesehen. Auch diejenigen, die allen Grund haben zu befürchten, daß sie selbst stark in Mitleidenschaft gezogen werden, entziehen sich dieser Einsicht im allgemeinen nicht. Aber der Einzelne entzieht sich der Verpflichtung, die künftig auf ihn wird fallen müssen, sehr gern und es ist daher notwendig, Vorprovisionen zu treffen, um dieser Entziehung einer Pflicht gegenüber, die auf jeden kommen wird, vorzubeugen. Es hat vor einiger Zeit eine Enquete stattgefunden, die die Finanzkommission des Staatsrates über die Frage der Vermögensabgabe veranstaltet hat. Bei dieser haben alle Experten ohne Ausnahme die Notwendigkeit einer solchen starken Vermögensabgabe zugegeben, es ist jedoch so ziemlich einstimmig auch die Ansicht geäußert worden, daß der jetzige Augenblick noch nicht dazu geeignet sei, weil Vereinbarungen mit den anderen Ländern, die im Kriege gestanden sind, auch sogar die gesetzlichen Maßnahmen der feindlichen Länder abgewartet werden müssen und weil der Apparat, der für eine solche große steuerrechtliche Maßnahme notwendig ist, erst einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Um für diese Zeit eine Abwanderung der in Betracht kommenden Vermögen zu verhindern, ist nun dieses Gesetz vom Staatssekretär für Finanzen eingebracht worden. Und im Wesen dieses Gesetzentwurfes liegt es auch, daß er mit der größten Beschleunigung, mit absoluter Dringlichkeit behandelt werde. Es ist notwendig, daß er noch an demselben Tage, an dem er eingebracht wird, auch gleich zum Gesetz erhoben wird. Deshalb ist die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Erledigung der Sache in einer Sitzung auch vom hohen Hause einstimmig anerkannt worden, es ist keine Einwendung erhoben worden. Es ist ganz klar: wenn der Staat während des Krieges jedem einzelnen Staatsbürger den

Schutz seiner Person, seines Erwerbes und seines Vermögens gewährleistet hat, so ist es notwendig, daß jetzt, wo alle Staatsbürger in gleicher Weise die Lasten, die aus dem Kriege erwachsen sind, zu tragen haben, niemand das Recht hat, sich seiner Verpflichtung zu entziehen.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, ist im wesentlichen auf drei Grundsätzen aufgebaut. Es wird darin in erster Linie eine Sicherstellung vor dem Wegzug der Vermögen vorgesehen. Zweitens soll die Verbringung von Waren, Wertpapieren und sonstigen Gegenständen verhindert werden, allerdings in einem bestimmten Ausmaße, das ungefähr die künftige Vermögensabgabe in Aussicht nimmt. Drittens werden Steuerstrafen festgesetzt, die in diesem Falle natürlich eine außerordentliche Höhe erreichen müssen. In einem Paragraphen ist als eine eventuelle Steuerstrafe der Verlust der Hälfte des Vermögens in Aussicht genommen. (Bravo! Bravo!)

Die Finanzkommission des Staatsrates hat sich, wie gesagt, heute mit dieser Frage befaßt und empfiehlt Ihnen nun den Gesetzentwurf mit einigen wenigen Abänderungen. Wenn die Herren gestatten, werde ich in wenigen Worten die einzelnen Paragraphen des Gesetzes skizzieren, damit wir dann die General- und Spezialdebatte unter einem abführen und das Gesetz erledigen können.

In den §§ 1 bis 3 wird der Kreis der Personen umschrieben, auf die die Bestimmungen Anwendung finden sollen, welche die subjektive Steuerpflicht betreffen. Es wird darin auch weiter gesagt, daß auf Vermögen unter 30.000 K — man stellt sich ungefähr vor, daß bis auf diese Höhe herab die künftige Vermögensabgabe gehen soll — das Gesetz keine Anwendung finden soll.

In den §§ 4 und 5 werden Bestimmungen für die ziffermäßigen Grundlagen der Besteuerung nach dem Wegzug getroffen. Hierbei erscheint es angemessen, über das Maß der Besteuerung vor dem Wegzug nicht hinwegzugehen, weil ja damit der Zweck, welchen das Gesetz dienen soll, entsprochen wird. Weiters wird in diesen §§ 4 und 5 der gemessene Wert, wie er im bürgerlichen Gesetzbuch definiert ist, als Bemessungsgrundlage genommen. Für diese Bemessungsgrundlage haben sich auch die meisten Experten über die Vermögensabgabe ausgesprochen.

In den §§ 6 bis 12 wird als Sicherstellung ein Betrag von 30 Prozent des Vermögens für diejenigen, die etwa in ein anderes Land verreisen wollen, festgestellt.

In den §§ 13 bis 18 sind Maßregeln gegen die Verbringung von Vermögen vorgesehen, die man im Gegensatz zur Steuerflucht von Personen etwa als objektive Steuerflucht bezeichnen könnte.

Als Mittel, um dies zu verhindern, wird hier angeordnet, daß diese Verbringung von Waren,

Wertpapieren und sonstigen Wertgegenständen, von Zahlungsmitteln aller Art nur auf dem Wege solcher Institute geschehen kann, die der Staatssekretär für Finanzen ausdrücklich bezeichnet. Eine geheime Verbringung wird also auf diesem Wege auszuschließen versucht. Es sollen hauptsächlich die Banken in den Dienst dieser Sache gestellt werden, ähnlich wie es im § 15 der Devisenordnung der Fall ist.

In den §§ 19 bis 21 sind dann die Strafbestimmungen enthalten. Ich brauche sie jetzt wohl nicht näher anzuführen, ich will nur erwähnen, daß im § 20 die Steuerflucht mit Geld bis zu 500.000 K bestraft wird. Hierbei bemerke ich, daß die Gefahr der Steuerflucht im § 19 genauer umschrieben ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Finanzkommission eine Änderung gegenüber dem früheren Gesetzentwurfe der Regierung, des Staatssekretärs für Finanzen, vorgenommen hat, indem sie einen Passus folgenden Wortlautes einfügte (*liest*):

„Bei besonderer Arglist oder besonderer Höhe der Steuerverbindlichkeiten (§ 19, Absatz 1)“ — also für Millionäre großen Stils, die etwa ihr Vermögen wegbringen wollten — „kann die Geldstrafe bis zur Hälfte des gesamten Reinvermögens erhöht werden.“

Ferner sind im § 22 allgemeine Bestimmungen enthalten, worin die öffentlichen Behörden und Ämter einschließlich der Landes-, Bezirks- und Gemeindebehörden die Verpflichtung erhalten, wenn sie von Umständen Kenntnis erlangen, welche auf die Absicht eines Abgabepflichtigen schließen lassen, den Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschösterreich aufzugeben und sich der für diesen Fall im gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Verpflichtung zu entziehen, sofort der zuständigen Steuerbehörde die Anzeige zu erstatten. (*liest*):

„Reisepässe und andere für Reisen in außerösterreichische Gebiete benötigte Legitimationspapiere dürfen“ — auf Grund dieses Gesetzes — „ohne Zustimmung der zuständigen Steuerbehörde nicht erfolgt werden.“ Auch hier ist eine Hinzufügung der Kommission erfolgt. „Diese Zustimmung hat zu erfolgen, wenn eine Gefährdung der durch dieses Gesetz geschützten staatlichen Interessen nicht vorliegt.“

Es ist weiter von der Finanzkommission ein neuer § 23 eingeschoben worden, der lautet (*liest*):

„Der Staatssekretär der Finanzen ist ermächtigt, aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Beseitigung besonderer Härten von den Vorschriften dieses Gesetzes Ausnahmen zuzulassen.“

Das ist notwendig, weil die außerordentliche Schärfe der Bestimmungen in gewissen Fällen nicht gerechtfertigt erscheinen könnte, diese Ermächtigung muß man also dem Staatssekretär geben.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß im § 7 von der Finanzkommission eine Änderung vorgenommen wurde, indem zu diesem Paragraphen, der lautet (*liest*):

„Behufs Feststellung des Betrages der Sicherstellung ist das Vermögen nach Vorschrift des § 4 zu übermitteln, die zu leistende Sicherstellung beträgt 30 Prozent“ — wie ich früher angegeben habe — „der nach Absatz 1 ermittelten Summe“ hinzugefügt wurde (*liest*):

„Die zuständige Finanzlandesbehörde kann, wenn ein dieses Ausmaß übersteigender Steuerbetrag gefährdet ist, die Sicherstellung auch mit einem höheren, 50 Prozent nicht übersteigenden Betrag bestimmen.“

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Gesetzes, das in der Finanzkommission nach allen Richtungen sorgfältig geprüft wurde. Ich bitte die hohe Nationalversammlung, diesen Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben.

Präsident **Haufer**: Ich beantrage, daß die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem vorgenommen wird. (*Zustimmung*.) Es ist keine Einwendung, wir werden also so vorgehen.

Ich erteile dem Herrn Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. **Steinwender**: Der Vorlage ist ein Muster der reichsdeutschen Gesetzgebung vorangegangen. Sie selbst ist im Staatsamt für Finanzen genau geprüft worden. Nachdem sie endlich einmal fertiggestellt ist, muß sie rasch ins Werk gesetzt werden, denn sonst erfüllt die Anzeige von der Einbringung eines solchen Gesetzes genau den entgegengesetzten Zweck, dann beschleunigt sie die Steuerflucht. (*Zustimmung*.) Diese Steuerflucht hat ja auch in der letzten Zeit sehr zugenommen — wenn auch nur nebenbei. Diejenigen Leute, welche namentlich in die Schweiz Millionen hinausgebracht haben, haben das nicht bloß aus Gründen der Steuerflucht getan, sondern auch um draußen damit Geschäfte zu machen. Nebenbei ist aber auch eine Steuerflucht erfolgt.

Im ganzen soll dieses Gesetz keinen anständigen Menschen treffen, und ich bitte Sie daher, sich nicht daran zu stoßen. (*Heiterkeit*.) Ich bitte auch, etwaige Mängel hinwegzugehen — es können nämlich Ergänzungen und Vervollständigungen in der nächsten Zeit ganz gut erfolgen. So zum Beispiel denke ich, daß die Strafen hier noch viel zu milde sind. Es liegt zum Beispiel der Gedanke vor und er wird auch erwogen, diesen Leuten, welche das Vaterland und ihre Mitbürger in diesem Moment betrügen, den Zutritt und die Ausübung

von Rechten in ihrem alten Heimatland überhaupt zu versagen. Es kann also schon keine Einzahlung geleistet werden, der Betreffende kann vor Gericht kein Urteil erwirken usw. Das sind Dinge, die zu erwägen sind. Das brauchen wir aber heute nicht, das sehen wir einmal ins Werk. Ist der erste Schritt geschehen und zeigt es sich, daß es notwendig ist, noch weiter zu greifen, namentlich auf die Vergangenheit zurückzugreifen, dann werden wir das im Jänner, wenn wir wieder zusammenkommen, fortsetzen. Vorderhand bitte ich, es bei dieser bescheidenen und außerordentlich milden Verfügung bewenden zu lassen. *(Heiterkeit.)*

Präsident Hauser: Zum Worte, gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Walter.

Abgeordneter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil es nicht leicht fällt, ein so weittragendes Gesetz anzunehmen, bevor dasselbe im Ausschusse vorberaten wurde, bevor man noch Zeit hatte, es zu lesen. In dem Konflikte, in welchem man bei der Frage geraten mußte, ob man mit der sofortigen Vornahme der Verhandlung einverstanden sei oder nicht, mußte natürlich die Empfindung überwiegen, daß das Gesetz nicht verzögert werden sollte, wodurch ja die Steuerflucht, die wir gewiß alle verhindern wollen, hätte gefördert werden können. Gleichwohl muß man auf die Gefahren aufmerksam machen, die wenigstens nach oberflächlicher Durchsicht des Gesetzes leicht möglich sind. Es ist vor allem hier keine Garantie mit enthalten gegen die Möglichkeit von Doppelbesteuerungen. Es ist ja doch möglich, daß jemand, der hier seinen Wohnsitz hatte, etwa ein Gut in einem anderen Teile des ehemaligen Österreich besitzt und bisher hier, wo er seinen Wohnsitz hatte, das gesamte Einkommen besteuern ließ, jetzt in einem anderen Nationalstaate des ehemaligen Österreich besteuert wird und nun überdies hier in Deutschösterreich eine Steuer zu zahlen hat. Bei der Höhe, welche die Steuern heute erreichen, kann das tatsächlich zu außerordentlichen Unbilligkeiten führen, und ich bin überzeugt, daß die hohe Regierung hier in irgend-einer Form eine beruhigende Aufklärung zu geben in der Lage sein wird. Ich möchte aber doch hören, wie man sich zur Gefahr dieser Doppelbesteuerungen stellen wird, ob da bereits Fühlung genommen wurde mit den Nachbarstaaten, daß etwa Steuerverträge, wie sie ja schon zwischen der österreichischen und ungarischen Reichshälfte bestanden haben, gesichert werden.

Bei diesem Anlasse glaube ich aber doch, daß man davon sprechen sollte, was denn eigentlich der Antrieb für die mit Recht befürchtete Steuerflucht ist. Es muß ja einen Grund haben, wenn Er-

scheinungen zutage treten, daß Personen, welche hier steuerpflichtig sind, dieses Gebiet verlassen wollen. Das sind nach meiner Erfahrung folgende Umstände: Erstens ist unsere ganze Steuergesetzgebung eine geradezu ungeheuerliche und unnütz komplizierte. *(Abgeordneter Schiegl: Aber bereichert haben sie sich eben vorher!)* Ich bitte, ich spreche ja nichts dagegen. Die sich bereichert haben, kann man mit 99,9 Prozent besteuern. Trotzdem aber kann man das Verfahren vereinfachen und man darf nicht, wenn das Gesetz vorschreibt, daß einer 99,9 Prozent zu zahlen hat, 200 Prozent vorschreiben — auch solche Dinge sind vorgekommen bei großen und noch mehr bei kleinen und mittleren Steuerträgern. Das kann ich vielleicht beurteilen, weil ich ähnliche Fälle wiederholt beobachtet habe und viele Leute mit zweifellos berechtigten Beschwerden zu mir gekommen sind. Es ist ganz unnütz, die Gesetze derartig zu komplizieren. Ich will nicht daran erinnern, daß der Amerikaner Henry George den Ruf nach der Singletaxe, nach der Einzelsteuer vor Jahren erhoben hat.

Dazu die sogenannte Duellentheorie! Unsere Steuergesetzgebung beruht seit 20 Jahren auf der Duellentheorie. Das ist ein so unklarer Begriff, daß sich kaum irgendein Laie findet, der diesen Begriff versteht. Er führt zu den entsetzlichsten Ungerechtigkeiten zum Nachteil des Staates. Gerade im Krieg ist es vorgekommen, daß jemand etwa am 10. Jänner ein Geschäft gegründet hat, sehr viel daran verdient hat und es am 1. Dezember geschlossen hat. Der Mann hat am 1. Jänner des nächsten Jahres keine Steuer zu bezahlen, weil am 1. Jänner diese Quelle nicht besteht. Und gerade im Kriege, wo so viele Gelegenheitsgesellschaften gegründet worden sind, ist da die Steuerquelle erloschen. Es wurden Liquidationen von Gesellschaften mit der Absicht forciert, um am 1. Jänner des betreffenden Jahres der Steuerpflicht zu entgehen. Ich will nicht davon sprechen, daß mit Absicht viele Personen am 1. Jänner des neuen Jahres darum kein Einkommen hatten, weil sie ihre tragenden Effekten in Lose umgewandelt haben, 14 Tage vorher etwa das Kontokorrentverhältnis dieser Leute, die sonst Einkommen und Rentensteuer zu bezahlen gehabt hätten, gekündigt, das Bargeld liegen gelassen und etwa am 15. oder 20. Jänner wieder eingelegt wurde, nur um auf diese Weise die Steuerpflicht zu umgehen. Speziell in der gegenwärtigen Zeit ist das dadurch auch ohne böse Absicht bei vielen Personen eingetreten, weil sie bei der Angst, die die Ereignisse vor einigen Wochen bei vielen hervorgerufen haben, ihr Vermögen irgendwie realisiert haben, daß sie ihr tragendes Vermögen, ohne an die Steuer zu denken, einfach in nichttragendes, mobiles Vermögen umgewandelt haben.

Das alles zeigt, was für ein unseliges Gewächs diese Quellentheorie ist, die auch andererseits manchmal unnütz und ungerecht den Steuerträger belastet.

Ich würde bei diesem Anlasse an die Regierung die Bitte richten, diese Quellentheorie, die ganz unsinnig ist, die gar keinen Zweck hat, einfach abzuändern. Es wäre mit einem Federstrich geschehen, wenn man einfach sagen würde: Jeder Mann hat von dem Einkommen Steuern zu bezahlen, das er im Jahre vorher gehabt hat. Die Kriegsgewinnsteuer ist auf diesem einfachen und vernünftigen Prinzip aufgebaut. Es ist von einem tatsächlichen Einkommen, das man im vorigen Jahre gehabt hat, die Steuer zu bezahlen. Ebenso könnte es ohneweiters bei der Einkommen- und Rentensteuer sein. Es wäre ein Federstrich, wenn nicht die Übergangsbestimmungen gewisse Schwierigkeiten machen würden. Aber ich hoffe, daß die Regierung da bald das Notwendige veranlassen wird.

Ein weiterer Grund für die Steuerflucht scheint mir zu sein, daß doch sehr oft — ich sage das ganz aufrichtig — über das Ziel hinausgeschossen wird. Es ist mir nicht im mindesten um die Großen oder gar um diejenigen, die im Kriege verdient haben, zu tun, sondern um die großen Massen der Kleingewerbetreibenden und der mittleren Erwerber. (Abgeordneter Schiegl: Die wandern nicht so aus!) Ich bitte, das kann man nicht so sagen: die wandern nicht so aus. Auch mittlere Existenzen hört man wiederholt in ähnlichem Sinne sprechen. Aber es handelt sich hier wohl um das Prinzip. Man muß im allgemeinen sicher sein — und da kann unmöglich einer von den Herren Sozialdemokraten etwas dagegen haben wollen — daß man auch hier die Empfindung haben sollte, wirklich in einem Rechtsstaate zu sein.

Es gibt sicherlich ausgezeichnete Steuerbeamte. Man hört sehr oft, daß sie einen Raubbau für schädlich halten, wie sie eine Überbesteuerung für gefährlich halten; es gibt auch unter den Steuerbeamten bons juges, Richter, die die Partei schützen wollen. Es gibt aber auch das Gegenteil. Es ist zweifellos, daß manche von den Steuerbeamten die Leute derartig besteuern — und nicht besonders reiche Leute, sondern mittlere Leute in Fällen, die ich bemerkt habe — daß sie ihnen mehr an Steuer vorschreiben, als die Leute Vermögen haben. Ich habe mich ausschließlich aus Erbarmen eines Menschen, eines kleinen Antiquitätenhändlers angenommen, dem ein Steuerbetrag vorgeschrieben wurde, der zweifellos sein Vermögen — nicht sein Einkommen — weit überstiegen hat. Die Fälle ließen sich nach dem, was man hört, weitaus vermehren. Es würde gleichfalls der Sache sehr gedient und genügt, wenn vor ähnlichen Exzessen geschützt werden könnte. Es ist

mir der Zwischenruf gemacht worden, die kleinen und mittleren wandern wohl nicht aus. Es handelt sich aber hier um den Geist der Sache. Nur die Steuern zu erhöhen, dadurch wird der Gesamttertrag für den Staat nach meinem Empfinden nicht absolut gehoben. Es ist das gerade so, wie wenn irgendein Theaterdirektor die Preise der Sitze verdoppeln oder verdreifachen wollte; da ist es noch sehr die Frage, ob der Gesamttertrag wirklich erhöht werden wird, weil dann eben eine Flucht des Publikums eintritt. Man muß sich auch vor der Unlust der Steuerträger hüten; man wird wohl einem verbieten können, daß er auswandert, was in der jetzigen Situation ja begreiflich ist; aber das kann doch kein dauernder Zustand sein. Man kann doch die Leute nicht durch Zwang in Deutschösterreich halten. (Abgeordneter Schiegl: Sie können ja fort, wenn sie den entsprechenden Geldbetrag zurücklassen!) Gewiß, das ist selbstverständlich. Man muß sie zur Liebe zu diesem Staate bringen. (Ruf: Der Steinwender hat jeden gern, der Steuern zahlt!) Das ist zweifellos, es muß aber auch die Gegenliebe da sein, und ich möchte wünschen, daß man auch den Herrn Staatssekretär Dr. Steinwender liebt und daß diese Liebe bei den Steuerträgern dadurch erzeugt wird, daß sie das Gefühl haben, es geschieht ihnen kein Unrecht. Nicht daß die Steuern hoch sind, schreckt die Leute, sondern das, daß sie mehr zu zahlen haben, als ihnen nach dem Gesetze obliegt (Zwischenrufe.) Ich bitte, die Sache ist zu ernst und ich will darauf nicht weiter eingehen; aber es fällt mir da immer das Wort Glasers ein, der gesagt hat, daß kein Teil der staatlichen Verwaltung den Geist des Ernstes und der Milde, der Sicherheit und Sachlichkeit entbehren kann. Und dieser Geist sollte in die Praxis der Steuerbehörden eindringen. Die Steuergesetzgebung, das ganze Steuerwesen erlangt aber eine immer höhere Bedeutung. Es handelt sich da fast um eine Lebensfrage, und da müßte meines Erachtens das ganze Prinzip des Besteuerungsverfahrens allmählich geändert werden, es müssen die Garantien eines gerichtlichen Verfahrens geschaffen werden, abgesehen davon, daß die Sache schon dadurch eine erhöhte Bedeutung erlangt, weil es sich um enorme Steuerstrafen handelt. In der Praxis wird dies ja immer häufiger. Ich will gewiß diejenigen, die ein Steuerdelikt begehen, nicht im mindesten in Schutz nehmen; aber es sind mir auch hier Fälle vorgekommen, wo weit über das Ziel geschossen wurde. Ich kenne einen Fall, wo das Gesetz angewendet und eine Steuerstrafe auferlegt worden ist auf Grund einer Erklärung eines ziemlich ungebildeten Menschen, die dieser lange zuvor abgegeben hat, bevor noch dieses Steuergesetz in Kraft getreten ist. Also die Steuerpraxis ist oft außerordentlich streng, sie kann gewiß

gegen die, die sich Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen, nicht streng genug sein, sie muß jedoch unbedingt gerecht sein.

Nun sind die Kommissionen, wenn sie in der Theorie auch schön ausschauen, wertlos. Wer Kenntnis davon hat, wie es bei solchen Kommissionen zugeht, der weiß, daß der Referent an einem Nachmittag 40 bis 100 Stücke herunterliest und daß die Kommission, wenn es nicht gerade ein Ausnahmefall ist, ihr Plazet dazu gibt und geben muß, da solche Verhandlungen sonst nicht zwei bis drei Stunden, sondern 30 Stunden und noch länger dauern würden. Die Form des Besteuerungsverfahrens ist derart, daß eigentlich der anonyme Auskunfter den Ausschlag gibt. Wenn irgendein Gewerbsmann besteuert werden soll, so fragt der Referent seinen Konkurrenten bei der Gelegenheit, wo er diesen selbst vernimmt, über den betreffenden Gewerbetreibenden aus, er fragt ihn dabei auch noch über andere aus. Das sind die Gutachten, auf Grund deren die Leute besteuert werden. Das ist aber eine vollkommen vage Sache.

Dazu kommt aber noch, daß bei der Steuerbehörde sich sogar die Praxis einbürgert, daß sie den Buchbeweis für gänzlich gleichgültig erklären. Es wird gesagt, daß ein Buch, wenn es auch noch so ordnungsmäßig geführt wird, niemals ein Beweis ist. Es ist ja möglich, daß in einzelnen Fällen Leute falsche Bücher führen — ich will das nicht bestreiten, es gefallen mir da auch manche Annoncen in den Zeitungen selbst nicht —, aber als Regel kann man das nicht hinstellen. Wenn man so weit geht, daß man einem Buch absolut nicht glaubt, so muß doch irgendein anderer Ausweg möglich sein. Es hat mir ein Steuerbeamter, mit dem ich über die Sache gesprochen habe, gesagt, wenn man den Buchbeweis annimmt, dann ist das eine Selbstbesteuerung, da ist die Steuerbehörde dem ausgeliefert, was der Betreffende in seinen Büchern ausweist. Das müssen wir glauben, wenn das klare Gesetz angewendet wird. Das Gesetz sagt: einwandfrei geführte Bücher bilden einen umfassenden Beweis. Es kann auch darüber gesprochen werden, aber andererseits kann man es doch nicht, wenn die Steuern eine derartige Höhe erreicht haben, einfach bei dem Zustand belassen, daß der Konkurrent, der bössartige und unverständige oder der sich bei der Steuerbehörde selbst Liebkind machen will, anonym und unverantwortlich einfach über die Existenz des anderen entscheidet.

Das kann nur in der Weise geändert werden, daß in das ordentliche Besteuerungsverfahren, mindestens in dem Teile des Beschwerdeverfahrens das kontradiktorische, unmittelbare, mündliche Verfahren eingeführt wird, das heißt, es soll die Besteuerung wie bisher vor sich gehen: Bekenntnis, Vorhalt usw.

Geht die Sache nicht in Ordnung, so muß der Jenfit das Recht haben, ein Verfahren zu verlangen, in welchem richterliche Garantien sind, vielleicht bis zu einer gewissen Höhe Einzelrichter und dann ein Senat. Er kann aus allen Gruppen zusammengesetzt sein. Es soll ein Steueranwalt bestehen, der das Interesse des Steuerärars vertritt, und es soll sich der Jenfit Aug in Aug vor dem Richter verantworten können. Es soll ein unmittelbares, ein mündliches, Verfahren sein und es sollen beide Parteien zu Worte kommen.

Ich erlaube mir deshalb in diesem Sinne eine Resolution vorzuschlagen. Ich glaube, Sie werden damit die Bevölkerung beruhigen, was in unser aller Interesse ist. Es handelt sich wirklich um die Existenz aller erwerbenden Stände. Es muß auch jemand einmal für diese Leute sprechen können, denn ich spreche da immer nur für den mittleren Besitz und die erwerbenden Stände, die übrigens, ich sage es ungeniert, heute oft viel schlechter daran sind als diejenigen, die früher als Proletarier bezeichnet wurden. Man muß entschieden den Mut haben, auch für diese Leute zu sprechen. (Zwischenrufe.) Die Sache ist durchaus ernst. Ich denke keineswegs an die Reichen; denn wenn jemand nur ein bißchen für diese Schichten spricht, wird er förmlich verdächtigt, als wenn er sich für die Kriegsverdiener einsetzen wollte. Das liegt mir vollständig fern. Aber gerade am schwersten leidet der kleine, erwerbende Mittelstand. Er muß geschützt und zunächst beruhigt werden. Ich bitte Sie daher, meine Resolution anzunehmen, welche lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher für das Steuerbeschwerdeverfahren ein kontradiktorisches, unmittelbares und mündliches Verfahren schafft.“

Präsident **Reiß**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; ich erteile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Ellenbogen**: Der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Walter hat gegen Dinge polemisiert, die mit dem gegenwärtigen Gesetz in keinem Zusammenhang stehen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß er Unrecht hat, im Gegenteil, ich gebe ihm in einer ganzen Reihe von Dingen Recht. Aber die Frage der Steuerpraxis und die Frage der Steuergesetzgebung gehört natürlich auf ein ganz anderes Gebiet, und es wird Aufgabe der künftigen Nationalversammlung sein, in ruhigeren Zeiten, wo sich nicht Alles drängt, mit mehr Mühe eine Steuergesetzgebung im Sinne einer größeren Einheitlichkeit zu schaffen.

Im übrigen möchte ich nur folgendes bemerken und möchte das auf das Stärkste betonen und auf das Deutlichste unterstreichen: dieser Gesetzentwurf enthält nicht etwa eine Feindseligkeit gegenüber anderen Staaten, sondern ist eine Schutzmaßnahme, die wir genau so genötigt sind zu treffen, wie sie jeder andere Staat wird treffen müssen. Außerdem bemerke ich, daß während des Krieges beinahe alle Staaten dem Prinzip, das diesem Gesetze zugrunde gelegt ist, schon in ihrer Gesetzgebung Ausdruck verliehen haben, indem sie gegen die Steuerflucht in ihren Devisenordnungen verschiedene Maßnahmen getroffen haben.

Auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Walter möchte ich doch noch zurückkommen. Er hat gemeint, es bestehe die Gefahr einer Doppelbesteuerung. Dieses Gesetz sieht ja überhaupt keine Steuer vor, sondern es sucht nur den Staat davor zu schützen, daß sich jemand seiner Steuerpflicht entzieht. Wenn nun jemand, der, wie der Herr Abgeordnete angeführt hat, zwei Besitzungen und eine davon in einem anderen Staate hat, Verfügungen zugunsten dieses Besitzes trifft, die in Ordnung sind und keine Steuerflucht bedeuten, dann geschieht ihm ja gar nichts. Wenn aber einer den einen Besitz, der in einem fremden Staate, vielleicht in einem dem alten Österreich früher zugehörig gewesenen Staate liegt, als Vorwand benützt, um sich auf diesem Wege seiner Steuerpflicht dem deutschösterreichischen Staate gegenüber zu entziehen, wenn er also eine böse Absicht hat, dann muß man auch die Gefahr einer Doppelbesteuerung für den Mann als eine durchaus zulässige Strafe ansehen. Ich meine, die Gefahr ist in dieser Beziehung nicht groß genug.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Walter betrifft, so empfehle ich sie zur Annahme.

Im übrigen bitte ich die Herren, das Gesetz, so wie es vorliegt, mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident Reich: Da ein Gegenantrag gegen irgendeine Bestimmung des Gesetzes nicht vorliegt, werde ich, die Zustimmung des Hauses vorausgesetzt, sofort über sämtliche Paragraphen des Gesetzes unter einem abstimmen lassen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Gesetz mit den vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist mit diesen Änderungen angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Annahme.

Berichterstatter Dr. Ellenbogen: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Reich: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz gegen die Steuerflucht ist auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegt ferner ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Walter vor, welcher lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher für Steuerbeschwerden ein kontradiktorisches, mündliches, unmittelbares Verfahren einführt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die Resolution ist angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Über Anregung mehrerer Abgeordneter schlage ich vor, die zweite Lesung des Gesetzes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit (45 der Beilagen) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgangnahme von der Drucklegung und 24stündigen Auflegung des Ausschußberichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Die hohe Versammlung hat den Vorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Smítka, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Smítka: Hohe Nationalversammlung! Der vorliegende Entwurf über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit hat eine so große und lange Geschichte von Verhandlungen der Interessententreife, von Erhebungen über die Verhältnisse in der Heimarbeit hinter sich, daß man ihn wohl als das reifste

Produkt auf dem Gebiete der Regelung dieser Frage ansehen kann. Auch das Abgeordnetenhaus hat sich seinerzeit im sozialpolitischen Ausschusse schon mit der Vorlage beschäftigt und dieselbe, wie ich ausdrücklich bemerken will, einstimmig angenommen. Ich habe damals schon einen ausführlichen Motivenbericht über das Gesetz selbst gegeben, der allen Herren zugegangen ist, so daß Sie es mir heute wohl erlassen werden, einen ausführlichen Bericht über den Sinn und Zweck dieser Vorlage zu bringen. Ich möchte nur im kurzen den wesentlichen Inhalt, die wesentlichen Aufgaben skizzieren, die durch dieses Gesetz erfüllt werden sollen.

Meine Herren! Während die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft durch ihre Organisationen einer Regelung zugeführt wurden, während dort durch die Organisationen die Arbeiterschaft auf die Höhe der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse Einfluß bekommen hat, ist es bei der Heimarbeit weder bei uns noch in irgendeinem anderen Lande gelungen, auch für die Heimarbeiter solche geregelte Verhältnisse zu schaffen. Es ist nicht gelungen und konnte aus dem einen Grunde nicht gelingen, weil sich die verschiedensten Kreise von Personen mit der Heimarbeit beschäftigen; die Frau des kleinen Beamten, dessen Einkommen zu gering ist, um die Familie zu erhalten, nimmt sich Heimarbeit nach Hause, um einen Nebenverdienst zu haben, der kleine Häusler am Lande, dessen Besitz zu klein ist, um die Familie zu erhalten, sucht sich Heimarbeit zu verschaffen, um eine Zubuße zu seiner Lebenseristenz zu bekommen und auch in den einzelnen Gegenden des Landes selbst ist eine große Anzahl von Arbeitern, die sich lediglich nur von Heimarbeit ernähren, die auf große Gebiete zerstreut sind, ohne irgendeinen Zusammenhang untereinander, so daß der organische Zusammenhang all dieser Kreise, dieser Frau des Arbeiters oder des Kleingewerbetreibenden, dieses kleinen Häuslers am Lande und der sonstigen Arbeiter ein Ding der praktischen Undurchführbarkeit und Unmöglichkeit ist.

Diese Unmöglichkeit hat dazu geführt, daß in der Heimarbeit die Arbeitslöhne weit hinter denen zurückgeblieben sind, die sonst in gewerblichen Betrieben für diese Arbeit gezahlt werden, ja daß vielfach die Frau um jeden Lohn Arbeit übernehmen muß, weil sie keinen Einfluß auf die Höhe des Lohnes hat, weil die Löhne vom betreffenden Unternehmer diktiert werden und auch in der Heimarbeit eine große Anzahl von Unternehmern besteht, die sich kein Gewissen daraus machen, die Löhne auf das tiefste herunterzudrücken, die kein Risiko haben, wie andere gewerbliche Unternehmer, die ein Kapital investieren müssen, um es zu etwas zu bringen.

Alle diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß nicht nur bei uns, sondern auch in verschiedenen

anderen Ländern, vor uns die Regelung der gesetzlichen Hilfe für diese Arbeiterschaft das Parlament beschäftigt und auch in den verschiedenen Ländern je nach den, verschiedenen Verhältnissen ihre Erledigung gefunden hat. Der vorliegende Gesetzesentwurf will nun nichts anderes, als daß eine Kommission eingesetzt werde, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zum dritten Teile auch aus sachverständigen Leuten bestehen solle, die neben anderem die Exportfähigkeit der betreffenden Industrie im Auge haben. Diese Kommission hat nun in Verhandlungen, so wie es sich sonst bei verschiedenen Lohnbewegungen ergibt, festzusetzen, welche Löhne für eine bestimmte Arbeit in der Heimarbeit zu bezahlen sind, und die Löhnsätze, die von dieser Kommission festgesetzt werden, erhalten den Rechtsschutz des Gesetzes, können vor Gericht geklagt werden, können zu einem rechtsgültigen Lohn durch den Beschluß der Kommission erhoben werden.

Auf diese Art und Weise hat man in England und in verschiedenen anderen Ländern diesem Lohndruck und diesen schlechten Verhältnissen, die in der Heimarbeit herrschen, entgegengearbeitet und, wie man heute sagen kann, mit Erfolg entgegengearbeitet. Dasselbe soll nun auch durch diese Vorlage geschehen. Es ist allerdings die Vorlage so, daß vorweg ihre Gültigkeit sich nur auf die Kleider-, Schuh- und Wäschekonfektion bezieht, indem für diesen Teil der Produktion diese Kommission sofort eingesetzt wird, während für die anderen Industriezweige, in welchen auch Heimarbeit vorherrschend ist, es erst eines Beschlusses des Staatsrates bedarf, daß solche Kommissionen eingesetzt werden, in welcher Form sie einzusetzen sind und über welches Gebiet sie einzusetzen sind. Für die Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenfabrikation wird dies dagegen schon im Gesetze selbst bestimmt und die Kommission sofort eingeführt.

Es ist begreiflich und natürlich, daß es, wenn man eine solche Regelung in der Heimarbeit herbeiführen will, vorweg notwendig ist, zu wissen: wo wird Heimarbeit geleistet und wer beschäftigt Heimarbeiter? Es enthält also die erste Bestimmung, die wir in diesem Gesetze sehen, eine Registrierung der Heimarbeit. Des weiteren ist im Gesetze enthalten, daß sich die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht auf die gewerberechtlich bezeichneten Heimarbeiter in den einzelnen Gewerben allein beschränkt, sondern auch auf jene Arbeiter, die in innigem Kontakt mit dem Heimarbeiter, ja in einer gewissen Konkurrenz mit dem Heimarbeiter unter Umständen dieselbe Ware für denselben Unternehmer erzeugen, so daß nicht die reinen Heimarbeiter allein erfaßt werden, sondern auch diejenigen Arbeiter, die — sagen wir — in den Werkstätten oder als Stückmeister usw. dieselbe Arbeit machen, nur

daß sie gewerberechtlich nicht als Heimarbeiter bezeichnet werden können, sondern als selbständige Unternehmer. Das ist in großen Zügen und im wesentlichen der Sinn und Zweck dieser Vorlage.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat die Vorlage in seiner letzten Sitzung einstimmig angenommen und ich stelle daher den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle diesem Gesetze die Zustimmung erteilen.

Präsident Seitz: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich kann daher die Debatte abschließen und bringe sofort das Gesetz in allen seinen Paragraphen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche auch Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Titel und Eingang ist angenommen und damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Smilka: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist auch in dritter Lesung *(gleichlautend mit 45 der Beilagen)* angenommen.

Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Auftrage des Staatsrates Ihnen einen Gesetzentwurf über die Versetzung von Richtern des Verwaltungsgerichtshofes in den Ruhestand aus Anlaß der Änderung in der Verfassung dieses Gerichtshofes zu unterbreiten. Dieser Antrag ergibt sich mit Notwendigkeit aus einem früheren Beschlusse des Hauses im Zusammenhange mit dem heute gefaßten Beschlusse über die Einrichtung und den Dienst in den obersten Behörden. Das Haus hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der es der Justizverwaltung gestattet, aus Rücksicht auf die Umwandlungen in unserem Staatswesen während der Dauer eines Jahres Richter zu versetzen, be-

ziehungsweise Richter in den Ruhestand zu versetzen. Nun steht die gleiche Umbildung auch beim Verwaltungsgerichtshof bevor.

Der frühere Verwaltungsgerichtshof ist eine Institution Österreichs, also der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und muß nun umgewandelt werden in einen Verwaltungsgerichtshof für Deutschösterreich, in einen Gerichtshof, der infolge des geringeren Umfanges seines Gebietes eine geringere Zahl von Richtern haben wird. Infolgedessen muß das Gesetz, das Sie für die Justizverwaltung beschlossen haben, auch auf den Verwaltungsgerichtshof ausgedehnt werden. Weil aber dieser dem Staatsrat im Wege der Staatskanzlei direkt untersteht und nicht der Justizverwaltung, ist es notwendig, auch in diesem Punkte Vorkehrung zu treffen. Ich stelle daher den Antrag, das hohe Haus möge diesen Gesetzentwurf ohne Zuweisung an einen Ausschuß sofort in zweiter und dritter Lesung behandeln.

Präsident Seitz: Der Herr Staatskanzler hat eine Vorlage, betreffend die Versetzung von Richtern des Verwaltungsgerichtshofes in den Ruhestand, eingebracht. Er regt an, die Vorlage wegen der großen Dringlichkeit ohne Ausschußberatung sofort in Verhandlung zu nehmen und zu verabschieden.

Meine Herren! Dieser Vorgang findet in der Geschäftsordnung keine Stütze. Ich kann daher nur dann ihm entsprechend vorgehen, wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird und ich daher die Zustimmung aller Mitglieder des Hauses zu diesem Vorgange voraussetzen kann. Wird ein Einwand erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher gemäß dem Vorschlage des Kanzlers die Verhandlung einleiten.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Neumann-Walter das Wort.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Der Herr Staatskanzler hat bereits in genügend erschöpfender Weise auseinandergesetzt, worum es sich handelt. Es hieße daher die Zeit der hohen Nationalversammlung nutzlos in Anspruch nehmen, wenn ich die Motive dieses Gesetzentwurfes wiederholte. Ich bitte, den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, anzunehmen.

Präsident Seitz: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher mit Zustimmung der Versammlung sofort die Abstimmung vornehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den §§ 1 und 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat das Gesetz angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz im ganzen beschlossen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte die Herren, welche das soeben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz über die Verfassung von Richtern des Verwaltungsgesichtshofes in den Ruhestand (113 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Hillebrand zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hillebrand**: Hohe Nationalversammlung! Durch die aufsehenerregende Publikation der heutigen Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ hat die Öffentlichkeit die allerdings nicht überraschende, immerhin aber bedeutame Erfahrung gemacht, wie das Verhältnis des Herrn Abgeordneten Hummer zur Regierung Seidler eigentlich fundiert war. Wir haben durch diese Veröffentlichung erfahren, daß die politische Bedienstetheit des Herrn Abgeordneten Hummer der Regierung Seidler gegenüber geradezu glänzend honoriert worden ist. Ich glaube, daß das ganze Haus mit mir in der Auffassung übereinstimmt, daß es sich hier um einen unglaublichen Fall von himmelschreiender Korruption handelt *(Lebhafte Zustimmung)*, einer Korruption, die vom Hause nicht stillschweigend ertragen werden kann. Wir sind es der Reinheit des politischen Lebens, wir sind es unserem Ansehen, wir sind es insbesondere auch der jungen Demokratie schuldig, daß mit solchen Erscheinungen angeräumt wird.

Ich habe mir deshalb gestattet, heute schon einen Antrag (107 d. B.) in dieser Sache einzubringen und ich gestatte mir ferner, jetzt den Antrag zu stellen, es sei von der hohen Nationalversammlung eine sechsgliedrige Kommission zu wählen, die als Untersuchungskommission die gegen den Herrn Abgeordneten Hummer erhobenen Beschuldigungen zu prüfen und in kürzester Zeit dem Hause Bericht zu erstatten hat. *(Lebhafte Beifall.)*

Präsident **Seitz**: Der Herr Abgeordnete Hillebrand stellt den formalen Antrag auf Einsetzung eines sechsgliedrigen Ausschusses, dem die von ihm gekennzeichnete Aufgabe zufallen soll.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Zu einem formalen Vorschlage hat sich der Herr Abgeordnete Schoiswohl zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schoiswohl**: Ich beantrage, daß in diesen Untersuchungsausschuß folgende Herren gewählt werden: Hillebrand, Seitz, Dr. Schoepfer, Miklas, Dr. Schürff, und Dr. Bodirsky. Weiters beantrage ich, die Wahl durch Zuzug vorzunehmen.

Präsident **Seitz**: Der Herr Abgeordnete Schoiswohl beantragt, daß die von ihm angeführten sechs Herren durch Zuzug in diese Untersuchungskommission gewählt werden.

Für eine Wahl durch Zuzug ist in der Geschäftsordnung keine Stütze. Ich kann daher diese Wahl nur vornehmen, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird. Wird eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Zuzug vornehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die zustimmen, daß die Herren Abgeordneten Hillebrand, Seitz, Dr. Schoepfer, Miklas, Dr. Schürff und Dr. Bodirsky in diesen Ausschuß entfiendet werden, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Smitka hat sein Mandat als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses zurückgelegt.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen und gleichzeitig die Ersatzwahl eines erledigten Mandates eines Ersatzmannes für den volkswirtschaftlichen Ausschuß durchführen lassen und ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis noch im Laufe der Sitzung bekanntgegeben werden.

Den Antrag der Herren Abgeordneten Bauchinger und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Verankerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken werde ich gemäß § 38 G. D. ohne erste Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Bei der soeben vorgenommenen Ersatzwahl in den volkswirtschaftlichen Ausschuss wurden 62 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 32 Stimmen.

Gewählt erscheinen mit je 62 Stimmen als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Herr Abgeordnete Muchitsch und als Ersatzmann der Herr Abgeordnete Bretschneider.

Hohes Haus! In kurzer Zeit beschließen wir ein denkwürdiges Jahr der Geschichte der Welt und der Geschichte Deutschösterreichs. Der Weltkrieg, der furchtbares Leid über die Menschheit gebracht, der weite Länderstrecken Europas verwüstet, der Millionen Menschen hingemordet hat, fand in diesem Jahre sein Ende. Zugleich schlug dem alten Österreich-Ungarn die letzte Stunde. Besiegt und geschlagen zerfiel es in seine natürlichen Teile und neue Nationalstaaten wuchsen empor. Unsere Heimat ward zur deutschösterreichischen Republik. Entschlossene Männer ergriffen zu rechter Zeit das Steuer und gründeten einen neuen Staat. Schwere Aufgaben waren uns gestellt. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir sie nur teilweise lösen konnten, aber jeder gerecht Denkende wird uns zubilligen, daß wir doch das Notwendigste geleistet und alle unsere Kraft eingesetzt haben, um zu vollbringen, was das Erfordernis der Zeit war.

Schwere Arbeit ist in diesen wenigen Wochen geleistet worden. Wir haben in der Zeit vom 30. Oktober bis heute unsere ganze Gesetzgebung und Verwaltung neu organisiert, wir haben eine neue Finanz- und Steuergesetzgebung geschaffen, wir haben die Rechtspflege auf eine neue Basis gestellt und wir haben schließlich auch gesetzlich sichergestellt, daß das Volk selbst, alle Frauen und Männer des Volkes, in einer Konstituante die künftige Ver-

fassung des Staates und damit sein künftiges Schicksal bestimmen könne. Die Provisorische Nationalversammlung hat in ihrer ersten Sitzung erklärt, daß ihre wichtigste Aufgabe sein wird, die Konstituante in die Wege zu leiten.

Hoffen wir, daß die Körperschaft, die berufen sein wird, endgültige Beschlüsse über die Zukunft Deutschösterreichs zu fassen, ehestens zusammentritt und daß ihre Arbeit eine segensreiche werde. *(Beifall.)*

Wir werden in diesem Jahre voraussichtlich keine Sitzung mehr abhalten und es obliegt mir als Präsident, allen Mitgliedern des Hauses glückliche Feiertage und ein glückliches Neues Jahr zu wünschen. *(Lebhafter Beifall und Heil-Rufe.)* Hoffen wir, daß dieses neue Jahr uns endlich den wirklichen Frieden bringt und daß es uns erlöst von den furchtbaren Schmerzen und Qualen, die uns der Weltkrieg auferlegt hat.

Hoffen wir, daß es uns im neuen Jahr gelingen wird, die Republik zu konsolidieren und die Grundlagen dafür zu schaffen, daß künftigen Generationen die Wiederkehr eines so schrecklichen Unglücks wie der Weltkrieg erspart bleibt; hoffen wir, daß die künftige Generation in friedlichem Zusammenwirken und Wettbewerb mit den übrigen Völkern der Welt ein glückliches Deutschösterreich aufbaut. So denkwürdig das laufende Jahr in der Geschichte unseres Volkes bleibt, noch wichtiger und bedeutender wird das künftige sein. Alle unsere Wünsche und alle unsere Hoffnungen gelten diesem neuen Jahr, in das wir eintreten werden mit Zuversicht und mit der festen Entschlossenheit, die schweren Aufgaben zu lösen, die uns gestellt sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten abends.

